

# VOLKSWAGEN BANK

G M B H

OFFENLEGUNGSBERICHT

GEMÄSS CAPITAL REQUIREMENTS REGULATION

PER 31. DEZEMBER

*2021*

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Tabellenverzeichnis.....	3
Vorwort .....	5
Offenlegung von Schlüsselparametern.....	6
Anwendungsbereich/ Konsolidierungskreis.....	9
Gesonderte Würdigung für Ausschluss aufgrund von Wesentlichkeit – Aufsichtsrechtliche Betrachtung .....	16
Eigenmittelausstattung .....	17
Säule-I-Anforderungen.....	17
Säule-II-Anforderung .....	17
Eigenmittelstruktur.....	18
Offenlegung von Eigenmitteln .....	18
Eigenmittelzusammensetzung .....	19
Hartes Kernkapital .....	25
Ergänzungskapital.....	27
Hauptmerkmale von Eigenmittelinstrumenten.....	27
Eigenmittelanforderungen .....	30
Qualitative Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen .....	30
Risikoinventur/Risikoquantifizierung .....	30
Angemessenheit der Eigenmittel (inklusive Risikotragfähigkeit).....	30
Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen .....	32
Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern.....	34
Kapitalrendite .....	36
Risikomanagementziele und -politik.....	37
Organisation des Risikomanagements.....	37
Risikostrategie und Risikosteuerung.....	37
Risikokultur .....	38
Risikokonzentrationen.....	38
Modellrisiken.....	39
Risikoberichterstattung .....	39
Sanierungs- und Abwicklungsplanung.....	39
Regulatorische Themen im Risikomanagement .....	40
Neu-Produkt- beziehungsweise Neue-Märkte-Prozess .....	41
Übersicht Risikoarten.....	42
Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Risikoarten .....	42
Risikoerklärungen der Geschäftsführung gemäß Art. 435 CRR .....	43
Unternehmensführungsregelungen gemäß Art. 435 Abs. 2 Bst. a) – e) CRR.....	44
Kreditrisiko und Kreditrisikominderung .....	47
Quantitative Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos.....	50
Notleidende und gestundete Risikopositionen.....	51
Qualitative Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes.....	58
Quantitative Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes.....	58
Absicherung und Minderung von Kreditrisiken.....	60
Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken .....	62
Belastete und unbelastete Vermögenswerte .....	63
Gegenparteiausfallrisiko (CCR).....	66
Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos .....	66
Quantitative Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos.....	67

Marktrisiko .....	72
Quantitative Offenlegung des Marktrisikos .....	72
Operationelles Risiko.....	73
Sonstige Finanzielle Risiken.....	75
Beteiligungsrisiko .....	75
Restwertrisiko .....	75
Geschäftsrisiko.....	76
Liquiditätsrisiko .....	78
Sonstige Nichtfinanzielle Risiken.....	85
Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen.....	88
Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen .....	88
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB).....	88
Risiko aus Verbriefungspositionen .....	90
Qualitative Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen.....	90
Quantitative Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen.....	93
Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken).....	99
Vergütungspolitik.....	101
Vergütungs-Governance .....	101
Grundsätze der Vergütung.....	102
Das Vergütungssystem .....	102
Fixe Vergütung .....	103
Variable Vergütung .....	103
Sonstige Nebenleistungen .....	104
Vergütungssystem der Geschäftsleitung .....	104
Besondere Berücksichtigung der Risk Taker .....	104
Verschuldung.....	106
Qualitative Offenlegung der Verschuldungsquote .....	112
Quantitative Offenlegung der Verschuldungsquote.....	112
Zusätzliche Informationen zu COVID-19-Maßnahmen .....	116
Impressum .....	119
Herausgeber.....	119
Investor Relations .....	119

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: EU KM1 – Key Metrics Template.....	7
Tabelle 2: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz.....	10
Tabelle 3: EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien .....	12
Tabelle 4: EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss.....	14
Tabelle 5: EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen).....	15
Tabelle 6: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel .....	19
Tabelle 7: EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA).....	26
Tabelle 8: EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel.....	28
Tabelle 9: Methoden für die Quantifizierung der einzelnen Risikoarten im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse .....	32
Tabelle 10: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge.....	33
Tabelle 11: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen .....	35
Tabelle 12: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers .....	36
Tabelle 13: Entwicklung der Risikoarten.....	43
Tabelle 14: Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen.....	44
Tabelle 15: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen .....	44
Tabelle 16: EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen .....	50
Tabelle 17: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen .....	51
Tabelle 18: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen .....	52
Tabelle 19: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet .....	53
Tabelle 20: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig .....	54
Tabelle 21: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite .....	55
Tabelle 22: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen .....	56
Tabelle 23: EU CR5 – Standardansatz.....	59
Tabelle 24: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung .....	61
Tabelle 25: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken .....	62
Tabelle 26: EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte.....	64
Tabelle 27: EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen .....	65
Tabelle 28: EU AE3 – Belastungsquellen .....	65
Tabelle 29: Angaben über die Höhe der Sicherheiten, die im Falle einer Bonitätsherabstufung vom Institut gestellt werden müssten .....	66
Tabelle 30: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen.....	67
Tabelle 31: EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz.....	68
Tabelle 32: EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko.....	69
Tabelle 33: EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) .....	70
Tabelle 34: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht .....	71
Tabelle 35: EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz.....	72
Tabelle 36: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge.....	74

Tabelle 37: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR.....	81
Tabelle 38: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote.....	83
Tabelle 39: EU IRRBB1 – Auswirkungen des aufsichtlichen Zinsschockszenarios .....	88
Tabelle 40: Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen.....	89
Tabelle 41: Verbriefungen: Umfang der Aktivitäten des Instituts.....	91
Tabelle 42: EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch.....	94
Tabelle 43: EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt.....	96
Tabelle 44: EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt.....	97
Tabelle 45: EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen.....	98
Tabelle 46: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung.....	106
Tabelle 47: EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter).....	107
Tabelle 48: EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung .....	108
Tabelle 49: EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EuR oder mehr pro Jahr.....	110
Tabelle 50: EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter).....	111
Tabelle 51: EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote .....	112
Tabelle 52: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote .....	113
Tabelle 53: EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) .....	115
Tabelle 54: Informationen zu Darlehen und Krediten mit gesetzlichen und nicht gesetzlichen Moratorien.....	116
Tabelle 55: Aufgliederung der Darlehen und Kredite mit gesetzlichen und nicht gesetzlichen Moratorien nach Restlaufzeit des Moratoriums .....	117
Tabelle 56: Informationen zu neu gewährten Darlehen und Krediten, die unter neuen öffentlichen Garantien gewährt wurden, welche als Antwort auf die COVID-19-Krise eingeführt wurden .....	118

Zahlen in Tabellen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

# Vorwort

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2021 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerks (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 2019/876 (CRR II) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)).

Zum 27. Juli 2019 wurde die CRR durch die CRR-Änderungsverordnung (EU) 2019/876 aktualisiert. Da es sich bei der Verordnung (EU) 2019/876 um eine Änderung der Verordnung (EU) 575/2013 handelt, wird in diesem Dokument einheitlich der Begriff CRR verwendet. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die aktuell gültige Fassung, die zuletzt mit der Verordnung (EU) 2020/873 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2020 geändert wurde und seit dem 27. Juni 2020 in Kraft ist.

Ergänzt wird die Verordnung durch die technischen Durchführungsstandards der European Banking Authority (EBA) EBA/ITS/2020/04 vom 24. Juni 2020 bzw. der entsprechenden Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021, in denen die in den Bericht integrierten Tabellen präzisiert werden. Der Bericht basiert auf der zum Berichtsstichtag gültigen gesetzlichen Grundlage.

Mit Inkrafttreten der CRR wurde das europäische Bankenaufsichtsrecht in weiten Teilen auf eine einheitliche Rechtsgrundlage gestellt. Die national geregelten Offenlegungsverpflichtungen wurden weitgehend durch die Anforderungen aus der CRR ersetzt.

Die Volkswagen Bank GmbH fungiert aufsichtsrechtlich als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe und trägt die Verantwortung für die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften innerhalb der Gruppe. Hierzu gehört auch die Verpflichtung zur regelmäßigen Offenlegung gemäß Art. 433 CRR. Die Volkswagen Bank GmbH ist gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Art. 433a CRR um.

Der Offenlegungsbericht wird im Einklang mit Art. 433 CRR zur Erfüllung der Anforderungen turnusgemäß aktualisiert und zeitnah dem Tag der Veröffentlichung des Finanzberichtes auf der Internetseite der Volkswagen Bank GmbH im Bereich Investor Relations als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

Sofern für die gemäß Teil 8 der CRR offenzulegenden Informationen Formatvorlagen (durch EBA-Leitlinien sowie Durchführungs- und Regulierungsstandards) vorhanden sind, wurden diese im vorliegenden Bericht angewendet.

Die EBA hat am 2. Juni 2020 die finalen „Leitlinien zur Meldung und Offenlegung von Risikopositionen, die Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise unterliegen“ (EBA/GL/2020/07) veröffentlicht.

Zusätzlich zu den Angaben, die nach den Art. 435 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zu machen sind, werden die Angaben nach § 26a KWG offengelegt. Die Angaben zur länderspezifischen Berichterstattung (Country-by-Country-Report) werden in eine Anlage zum Jahresabschluss im Sinne des § 26 Absatz 1 Satz 2 aufgenommen.

Braunschweig, im April 2022

Die Geschäftsführung

# Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Notwendigkeit zur Regulierung des Bankensektors leitet sich aus den Zielen der Bankenaufsicht ab. Hauptziel der staatlichen Regulierung durch die Aufsichtsbehörden ist die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Finanzsystems. Zu diesem Zwecke wurden insbesondere Mindestanforderungen an die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung von Banken im Rahmen einer EU-Verordnung (CRR) definiert. Darüber hinaus legt diese Verordnung Grenzen für die Verschuldung fest.

Zur Überwachung der Eigenkapitalquoten verfügt die Volkswagen Bank GmbH über einen Kapitalplanungsprozess, der die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestquoten auch bei steigendem Geschäftsvolumen sicherstellt. In diesen Kapitalplanungsprozess ist auch die Überwachung der Verschuldungsquote eingebettet. Die Einhaltung der Liquiditätskennzahlen wird im Rahmen der Liquiditätssteuerung gewährleistet.

Die relevanten Schlüsselparameter zur Ermittlung der Mindestquoten für Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung sowie weitere relevante Informationen werden in der nachfolgenden Übersicht tabellarisch zusammengefasst. Diese Tabelle beinhaltet zum einen Informationen aus der sog. COREP-Meldung zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital, zum Gesamtrisikobetrag und zu den Kapitalquoten sowie zur kombinierten Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung. Zum anderen werden Angaben zur Verschuldungsquote, Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) dargestellt.

Die Volkswagen Bank GmbH ist verpflichtet, den Offenlegungsbericht quartalsweise zu veröffentlichen. Die in der Tabelle dargestellten Schlüsselparameter beziehen sich daher auf die aktuelle Berichtsperiode (Spalte a) zum Stichtag 31. Dezember 2021 sowie auf die jeweiligen Vorquartale (Spalte b bis e).

TABELLE 1: EU KM1 – KEY METRICS TEMPLATE

	A	B	C	D	E
in Mio. €	T	T-1	T-2	T-3	T-4
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>					
1	9.460,8	9.496,5	9.492,9	9.569,5	9.150,2
2	9.460,8	9.496,5	9.492,9	9.569,5	9.150,2
3	9.473,5	9.510,9	9.508,9	9.587,1	9.169,4
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>					
4	49.770,2	49.412,8	50.965,0	50.619,2	50.556,6
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
5	19,01%	19,22%	18,63%	18,90%	18,10%
6	19,01%	19,22%	18,63%	18,90%	18,10%
7	19,03%	19,25%	18,66%	18,94%	18,14%
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 7a	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 7b	1,13%	1,13%	1,13%	1,13%	1,13%
Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 7c	1,50%	1,50%	1,50%	1,50%	1,50%
EU 7d	10,00%	10,00%	10,00%	10,00%	10,00%
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
8	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
EU 8a	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	0,02%	0,02%	0,01%	0,01%	0,01%
EU 9a	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 10a	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	2,52%	2,52%	2,51%	2,51%	2,51%
EU 11a	12,52%	12,52%	12,51%	12,51%	12,51%

	A	B	C	D	E
in Mio. €	T	T-1	T-2	T-3	T-4
12	4.496,5	4.569,6	4.412,4	4.525,2	4.113,7
	<b>Verschuldungsquote</b>				
13	70.541,6	70.619,0	67.225,1	66.283,8	66.701,7
14	13,41%	13,45%	14,12%	14,44%	13,72%
	<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>				
EU 14a	0,00%	0,00%	0,00%	n/a	n/a
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)				
EU 14c	3,00%	3,00%	3,00%	n/a	n/a
	<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>				
EU 14d	0,00%	0,00%	0,00%	0,00	0,00
EU 14e	3,00%	3,00%	3,00%	n/a	n/a
	<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>				
15	14.844,6	14.487,2	10.547,1	10.058,4	10.007,9
EU 16a	8.189,5	8.718,6	7.971,2	7.754,5	7.765,9
EU 16b	2.780,4	2.295,9	2.884,7	2.898,3	2.735,4
16	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	213,81%	201,03%	195,06%	207,13%	198,94%
	<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>				
18	58.283,7	54.812,1	54.996,5	n/a	n/a
19	42.505,5	40.508,9	42.771,8	n/a	n/a
20	137,50%	135,31%	128,58%	n/a	n/a

Das Gesamtkapital der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von 9.473,5 Mio. € setzt sich aus dem harten Kernkapital (CET1) in Höhe von 9.460,8 Mio. € sowie dem Ergänzungskapital (T2) in Höhe von 12,7 Mio. € zusammen. Die Erhöhung der Eigenmittel im Vergleich zum 31. Dezember 2020 ist im Wesentlichen auf den Anstieg des harten Kernkapitals zurückzuführen. Die Veränderungen im harten Kernkapital werden in einem separaten Kapitel beschrieben.

Der Gesamtrisikobetrag in Höhe von 49.770,2 Mio. € reduzierte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2020 um 786,4 Mio. € volumenbedingt im Rahmen der Abschmelzung des Kreditportfolios.

Die Verschuldungsquote sinkt im Vergleich zum 31. Dezember 2020 um 0,3 Prozentpunkte auf 13,41 %, wobei der Rückgang auf die Reduktion des Gesamtrisikobetrags, der proportional größer ausfällt als die Erhöhung des harten Kernkapitals, zurückzuführen ist.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) betrachtet mit einem 30-Tage-Horizont das Verhältnis von vorhandenen hochliquiden Aktiva zu den Netto-Liquiditätsabflüssen (Differenz zwischen Mittelabfluss und dem Mittelzufluss) der Volkswagen Bank GmbH. Die Liquiditätsdeckungsquote darf 100 % nicht unterschreiten. Die Daten in der obigen Tabelle zeigen die Beträge zu den jeweiligen Stichtagen.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) betrachtet mit einem Zeithorizont von über einem Jahr die Refinanzierung der Volkswagen Bank GmbH. Die NSFR setzt den verfügbaren Betrag an stabiler Refinanzierung ins Verhältnis zum erforderlichen Betrag an stabiler Refinanzierung. Die Quote darf 100 % nicht unterschreiten. Die Daten in der obigen Tabelle zeigen die Beträge zu den jeweiligen Stichtagen. Die Berechnung der strukturellen Liquiditätsquote hat sich zum 30. Juni 2021 infolge des Inkrafttretens der CRR II geändert, weswegen die Werte erst ab diesem Stichtag gezeigt werden.

# Anwendungsbereich/ Konsolidierungskreis

Die Volkswagen Bank GmbH bildet zusammen mit ihren Tochterunternehmen und Beteiligungen eine Institutsgruppe im Sinne von § 10a Abs. 1 und 2 KWG i. V. m. Art. 18 ff. CRR und stellt das übergeordnete Unternehmen der Institutsgruppe gemäß § 10a Abs. 1 Satz 2 KWG dar.

Nach § 10a Abs. 4 Satz 1 KWG müssen Institutsgruppen insgesamt angemessene Eigenmittel haben. Die aufsichtsrechtliche Konsolidierung nach § 10a Abs. 4 KWG unterscheidet sich von der Konsolidierung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowohl hinsichtlich der Konsolidierungsmethoden als auch der einzubeziehenden Gesellschaften sowie teilweise auch hinsichtlich der anzuwendenden Rechnungslegungsmethoden.

Während in dem handelsrechtlichen Teilkonzernabschluss Unternehmen entweder vollkonsolidiert, at equity oder at cost einbezogen werden, erfolgt aufsichtsrechtlich grundsätzlich eine volle oder quotale Einbeziehung. Bei Beteiligungen, die nicht wie vorbeschrieben einbezogen werden, erfolgt eine der CRR entsprechende Berücksichtigung. Zusätzlich werden nach IFRS 10 Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities) in den handelsrechtlichen Konzernabschluss einbezogen.

Die Volkswagen Bank GmbH legt zur Ermittlung der zusammengefassten Eigenmittel gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 77 CRR den nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Konzernabschluss zugrunde. Eigenmittel und die Anrechnungsbeträge für Adressrisiken, Operationelle Risiken und Marktrisiken der in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen werden somit im Regelfall nach § 10a Abs. 5 KWG ermittelt. Im IFRS-Konzernabschluss enthaltene Posten, die auf nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogene Unternehmen entfallen, werden für aufsichtsrechtliche Zwecke dekonsolidiert. Die nicht in den IFRS-Konzernabschluss einbezogenen, aber zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehörenden Unternehmen werden wie bisher nach dem Verfahren des § 10a Abs. 4 KWG zusammengefasst. Bei den zusammengefassten Eigenmitteln werden darüber hinaus die aufsichtlichen Korrekturposten und Abzugspositionen berücksichtigt. Die in den IFRS-Konzernabschluss einzubeziehenden Gesellschaften weichen von den in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einzubeziehenden Gesellschaften sowohl aufgrund unterschiedlicher Befreiungstatbestände (z. B. aufgrund Größe) beziehungsweise Einbeziehungstatbestände (z. B. aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln) als auch aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit ab. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis ist auf Unternehmen beschränkt, die nach CRR als Institute (Art. 4 Abs. 1 Nr. 3 CRR), Finanzinstitute (Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR) oder Anbieter von Nebendienstleistungen (Art. 4 Abs. 1 Nr. 18 CRR) zu qualifizieren sind. Nach IFRS besteht keine derartige Beschränkung.

In der folgenden Tabelle wird eine Überleitung der Buchwerte basierend auf dem handelsrechtlichen Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH nach IFRS (handelsrechtlicher Konsolidierungskreis) auf die aufsichtsrechtlichen Buchwerte gemäß FINREP (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis) dargestellt und eine Verbindung zu den Eigenmitteln hergestellt. Die Unterschiede zwischen den Bilanzwerten und den Positionen bei den Eigenmitteln liegen im Wesentlichen in dem statischen Prinzip begründet. Folglich werden laufende Gewinne sowie erfolgsneutral erfasste Erträge im Eigenkapital (OCI) erst mit Billigung des Konzernabschlusses berücksichtigt.

**TABELLE 2: EU CC2 – ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL MIT DER IN DEN GEPRÜFTEN ABSCHLÜSSEN ENTHALTENEN BILANZ**

	A)	B)	C)	
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis	
	Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums		
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>				
1	Barreserve	11.022,2	11.022,6	k.A.
2	Forderungen an Kreditinstitute	340,2	341,2	k.A.
3	Forderungen an Kunden gesamt	46.073,7	47.469,2	k.A.
4	Derivative Finanzinstrumente	10,3	9,9	k.A.
5	Wertpapiere	4.704,4	21.267,8	k.A.
6	Nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschaftsunternehmen	283,9	-	k.A.
7	Übrige Finanzanlagen	5,4	5,4	k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte	6,2	51,7	d)
9	Sachanlagen	24,0	73,6	k.A.
10	Vermietete Vermögenswerte	2.236,3	2.283,9	k.A.
11	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0,3	0,3	k.A.
12	Aktive latente Steuern	1.999,0	2.177,1	e)+f)
13	Ertragsteueransprüche	4,0	4,7	k.A.
14	Sonstige Aktiva	543,5	386,2	k.A.
15	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>67.253,4</b>	<b>85.093,6</b>	<b>k.A.</b>
<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.177,0	13.204,0	k.A.
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	34.342,5	52.283,1	k.A.
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	5.708,4	5.135,3	k.A.
4	Derivative Finanzinstrumente	52,2	51,9	k.A.
5	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	348,1	350,8	k.A.
6	Passive latente Steuern	2.154,7	2.151,2	k.A.
7	Ertragsteuerverpflichtungen	312,4	319,4	k.A.
8	Sonstige Verpflichtungen	262,1	821,9	k.A.
9	Nachrangkapital	35,5	31,6	g)
10	Eigenkapital	10.860,6	10.744,4	k.A.
11	<b>Gesamtpassiva</b>	<b>67.253,4</b>	<b>85.093,6</b>	<b>k.A.</b>
<b>Aktienkapital</b>				
1	Gezeichnetes Kapital	318,3	318,3	a)
2	Kapitalrücklage	8.880,6	8.880,6	c)
3	Gewinnrücklagen	1.701,3	1.585,0	b)
4	Übrige Rücklagen	- 39,5	- 39,5	c)
5	<b>Gesamtaktienkapital</b>	<b>10.860,6</b>	<b>10.744,4</b>	<b>k.A.</b>

Die Bilanzsumme im Konzernabschluss beträgt 67.253,4 Mio. € während die Bilanzsumme in der FINREP-Meldung 85.093,6 Mio. € beträgt. Dieser Unterschied ist auf die unterschiedliche Behandlung der Zweckgesellschaften bzw. im Wesentlichen auf eine ABS-Transaktion zurückzuführen, bei der die Volkswagen Bank GmbH als Originator sämtliche ABS-Anleihen erworben hat und diese in der Bilanz unter den Wertpapieren ausweist. Gleichzeitig erfolgt jedoch in einem hypothetischen Einzelabschluss der Volkswagen Bank GmbH nach IFRS kein Bilanzabgang der verkauften Forderungen. Die Bilanzierung sowohl der verkauften Forderungen als auch der ABS-Anleihen führt in der FINREP-Meldung zu einer Bilanzverlängerung. Der gleichzeitige Ausweis der verkauften Forderungen und der ABS-Anleihen auf der Aktivseite führt initial zu einem Unterschiedsbetrag auf der Passivseite, der über einen Ausgleichsposten bzw. über ein sog. virtuelles Darlehen ausgeglichen wird. In der handelsrechtlichen Konsolidierung, bei der Zweckgesellschaften zum Konsolidierungskreis zählen, werden hingegen die ABS-Anleihen und das virtuelle Darlehen im Rahmen der Konsolidierung eliminiert und führen zu einer Bilanzverkürzung.

In der nachfolgenden Tabelle wird eine Aufteilung der aufsichtsrechtlichen Buchwerte der Aktivseite auf die Risikokategorien gemäß Teil 3 der CRR dargestellt.

**TABELLE 3: EU LI1 – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEM KONSOLIDIERUNGSKREIS FÜR RECHNUNGSLEGUNGSZWECKE UND DEM AUFSICHTLICHEN KONSOLIDIERUNGSKREIS UND ZUORDNUNG (MAPPING) VON ABSCHLUSSKATEGORIEN ZU AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOKATEGORIEN**

	A	B	C	D	E	F	G	
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die					
			dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen	
<b>Aufschlüsselung nach Aktivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss</b>								
1	Barreserve	11.022,2	11.022,6	11.022,2	-	-	41,0	-
2	Forderungen an Kreditinstitute	340,2	341,2	341,2	-	-	160,1	-
3	Forderungen an Kunden gesamt	46.073,7	47.469,2	46.522,3	-	-	2.791,5	946,9
4	Derivative Finanzinstrumente	10,3	9,9	-	9,9	-	-	-
5	Wertpapiere	4.704,4	21.267,8	4.156,0	-	548,4	548,4	16.563,4
6	Nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschaftsunternehmen	283,9	-	-	-	-	-	-
7	Übrige Finanzanlagen	5,4	5,4	5,4	-	-	-	-
8	Immaterielle Vermögenswerte	6,2	51,7	-	-	-	4,5	51,7
9	Sachanlagen	24,0	73,6	73,6	-	-	1,8	-
10	Vermietete Vermögenswerte	2.236,3	2.283,9	2.283,9	-	-	-	-
11	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0,3	0,3	0,3	-	-	-	-
12	Aktive latente Steuern	1.999,0	2.177,1	1.343,0	-	-	8,9	834,1
13	Ertragsteueransprüche	4,0	4,7	4,7	-	-	3,6	-
14	<b>Sonstige Aktiva</b>	<b>543,5</b>	<b>386,2</b>	<b>386,2</b>	-	-	<b>2.963,1</b>	-
15	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>67.253,4</b>	<b>85.093,6</b>	<b>66.138,8</b>	<b>9,9</b>	<b>548,4</b>	<b>6.522,8</b>	<b>18.396,2</b>

	A	B	C	D	E	F	G	
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die					
			dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	Marktrisikorahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
<b>Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss</b>								
	Verbindlichkeiten gegenüber							
1	Kreditinstituten	13.177,0	13.204,0	-	-	-	1,4	13.202,6
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	34.342,5	52.283,1	-	-	-	444,4	51.838,6
	Verbriefte							
3	Verbindlichkeiten	5.708,4	5.135,3	-	-	-	-	5.135,3
	Derivative							
4	Finanzinstrumente	52,2	51,9	-	-	-	-	51,9
	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche							
5	Verpflichtungen	348,1	350,8	-	-	-	2,5	348,4
	Passive latente Steuern							
6		2.154,7	2.151,2	-	-	-	3,4	2.147,8
	Ertragsteuerpflichtungen							
7		312,4	319,4	-	-	-	0,3	319,1
	Sonstige							
8	Verpflichtungen	262,1	821,9	-	-	-	10,9	811,0
9	Nachrangkapital	35,5	31,6	-	-	-	-	31,6
10	Eigenkapital	10.860,6	10.744,4	-	-	-	216,4	10.528,0
11	<b>Gesamtpassiva</b>	<b>67.253,4</b>	<b>85.093,6</b>	-	-	-	<b>679,3</b>	<b>84.414,3</b>

Die Hauptursachen für die Unterschiede zwischen den Buchwerten in der FINREP-Meldung und den Buchwerten in der COREP-Meldung werden in der folgenden Tabelle dargestellt sowie eine Aufteilung auf die einzelnen Risikokategorien gemäß CRR vorgenommen.

**TABELLE 4: EU LI2 – HAUPTURSACHEN FÜR UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOPOSITIONS-  
BETRÄGEN UND BUCHWERTEN IM JAHRESABSCHLUSS**

in Mio. €	A	B	C	D	E
	Gesamt	Posten im			
		Kreditrisikorahmen	Verbriefungsrahmen	CCR-Rahmen	Marktrisikorahmen
<b>1</b>	<b>66.697,5</b>	<b>66.138,8</b>	<b>9,9</b>	<b>548,4</b>	<b>6.522,8</b>
<b>2</b>	-	-	-	-	<b>679,3</b>
<b>3</b>	<b>66.697,5</b>	<b>66.138,8</b>	<b>9,9</b>	<b>548,4</b>	<b>5.843,5</b>
<b>4</b>	<b>18.023,7</b>	<b>18.023,7</b>	-	-	
5	-	-4,2	-	-	
6	-	-	-	-	
7	-	53,2	-	-	
8	-	-	-	-	
9	-	-16.383,3	-	-	
10	-	-159,9	-	-	
11	-	1.424,0	277,0	0,0	
<b>12</b>	<b>70.137,6</b>	<b>69.092,3</b>	<b>286,8</b>	<b>548,4</b>	<b>210,0</b>

Einen detaillierten Überblick über die Behandlung der verschiedenen Tochtergesellschaften und Beteiligungen gibt die nachfolgende Tabelle, in der der aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierungskreis gegenübergestellt werden.

**TABELLE 5: EU LI3 – BESCHREIBUNG DER UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN (NACH EINZEL-UNTERNEHMEN)**

A Name des Unternehmens	B Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	C Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					G Abzug	H Beschreibung des Unternehmens
		C Vollkonsolidierung	D Anteilmäßige Konsolidierung	E Equity-Methode	F Weder Konsolidierung noch Abzug			
						G Abzug		
DFM N.V.	At equity	x					Finanzdienstleistungsinstitut/ Finanzinstitut	
Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o.	At equity	x					Finanzdienstleistungsinstitut/ Finanzinstitut	
Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH	At equity	x					Anbieter von Nebendienstleistungen	
Credi2 GmbH	At cost				x		Anbieter von Nebendienstleistungen	
Volkswagen Finančné služby Maklérska s.r.o., Bratislava	At cost				x		Unternehmen außerhalb der Finanzbranche	

Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder Eigenmitteln innerhalb der Institutsgruppe sind nicht bekannt.

Von der sogenannten „Waiver-Regelung“ des § 2a KWG wird innerhalb der Institutsgruppe kein Gebrauch gemacht.

Die Eigenmittelanforderungen der CRR richten sich an Institute gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 3 CRR. Derzeit hat die Volkswagen Bank GmbH kein Tochterunternehmen, das über Instituteigenschaft gemäß CRR verfügt und nicht in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung einbezogen ist. Offenlegungspflichten gemäß Art. 436 Bst. g) CRR bestehen dementsprechend nicht.

#### GESONDERTE WÜRDIGUNG FÜR AUSSCHLUSS AUFGRUND VON WESENTLICHKEIT – AUFSICHTSRECHTLICHE BETRACHTUNG

Entgegen den Anforderungen des Art. 433a CRR i. V. m. Art. 434a CRR werden folgende Informationen nicht offengelegt:

Es erfolgt keine anderweitige Berechnung der Kapitalquoten mithilfe von Eigenmittelbestandteilen als die der in der CRR festgelegten Grundlage. Daher kann auf eine Offenlegung gemäß Art. 437 Bst. f CRR verzichtet werden.

Die Institutsgruppe unterliegt nicht den Anforderungen des Art. 92 oder 92b CRR, daher erfolgt keine Offenlegung der Informationen gemäß Art. 437a CRR.

Spezialfinanzierungen im Sinne des Art. 438 Bst. e CRR werden nicht getätigt, daher entfällt die Offenlegung der jeweiligen Informationen (EU CR10).

Die Informationen nach Art. 438 Bst. f sowie g CRR sind für die Institutsgruppe nicht einschlägig. Daher entfällt die Offenlegung der Informationen (EU INS1, EU INS2).

Es werden keine internen Modelle für die risikogewichteten Positionsbeträge verwendet, somit ist die Offenlegung gemäß Art. 438 Bst. h CRR obsolet (EU CR8, EU CCR7, EU MR2-B, EU CCR6).

Die Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH tätigt keine Geschäfte in Kreditderivaten. Von der Möglichkeit, Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate zu schließen, hat die Institutsgruppe keinen Gebrauch gemacht. Damit kann auf eine Offenlegung der Informationen gemäß Art. 439 Bst. j CRR verzichtet werden.

Die Anforderungen der Offenlegung der Informationen des Art. 439 Bst. k CRR sind nicht gegeben. Es erfolgt daher keine Offenlegung (EU CCR1).

Eine Offenlegung des Art. 439 Bst. l CRR i. V. m. Art. 452 CRR erfolgt nicht, da die Institutsgruppe risikogewichtete Positionsbeträge nicht nach dem IRB-Ansatz berechnet (EU CCR4, EU CR6, EU CR6-A, EU CR9, EU CR9.1). Darüber hinaus entfällt die Offenlegung nach Art. 453 Bst. j CRR (EU CR7) sowie Art. 453 Bst. g CRR (CR7-A).

Die Volkswagen Bank GmbH ist kein G-SRI, damit entfällt die Offenlegung des Art. 441 CRR.

Die Volkswagen Bank GmbH berücksichtigt für die Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen die Vorgaben der EBA/GL/2018/10. Die Volkswagen Bank GmbH liegt mit 3,28 % NPL-Quote (FINREP) unter dem Schwellenwert von 5 %, die Offenlegung der quantitativen Informationen gemäß Art. 442 CRR erfolgt daher nur entsprechend den Vorgaben zur Offenlegung (keine Offenlegung der Templates EU CQ7, EU CR2a, EU CQ2, EU CQ6, EU CQ8, EU CR2a).

Es wird kein fortgeschrittener Messansatz oder die teilweise Anwendung für operationelle Risiken verwendet. Eine Offenlegung nach Art. 446 Bst. b sowie c CRR erfolgt daher nicht.

Auf eine Offenlegung nach Art. 449 Bst. k i) CRR wird aufgrund der Wesentlichkeit gemäß Art. 432 Abs. 1 CRR verzichtet (EU SEC3).

Eine Offenlegung gemäß Art. 451 Abs. 2 CRR ist nicht vorzunehmen (EU LR2).

Für das operationelle Risiko wird nicht ein fortgeschrittener Messansatz verwendet, eine Offenlegung nach Art. 454 CRR ist nicht vorzunehmen (EU OR1). Ebenso kann auf eine Offenlegung im Sinne des Art. 455 CRR verzichtet werden, da keine internen Modelle für das Marktrisiko angewandt werden (EU MR2-A, EU MR3, EU MR4).

# Eigenmittelausstattung

## SÄULE-I-ANFORDERUNGEN

Die Eigenmittelausstattung eines Instituts bzw. einer Institutsgruppe wird anhand der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten gemessen. In diesem Zusammenhang hat die Volkswagen Bank GmbH sowohl auf Institutsebene als auch auf konsolidierter Ebene der Institutsgruppe die Mindestkapitalquoten gemäß Art. 92 CRR einzuhalten. Hiernach sind eine harte Kernkapitalquote von mindestens 4,5 %, eine Kernkapitalquote von mindestens 6% und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 8 % einzuhalten.

Darüber hinaus hat die Volkswagen Bank GmbH die aufsichtsrechtlich festgelegten Kapitalpufferanforderungen zu erfüllen. Diese beinhalten einen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 % sowie den institutsspezifischen, antizyklischen Kapitalpuffer. Der antizyklische Kapitalpuffer liegt im Regelfall zwischen 0 % und 2,5 %. Dieser wird als gewogener Durchschnitt aus den in den einzelnen Ländern, in denen die maßgeblichen Risikopositionen belegen sind, festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten ermittelt.

Die Kapitalpuffer für global systemrelevante oder anderweitig systemrelevante Institute finden bei der Volkswagen Bank GmbH keine Anwendung.

## SÄULE-II-ANFORDERUNG

Über die gesetzlichen Mindestquoten und Kapitalpufferanforderungen hinaus kann die EZB als zuständige Aufsichtsbehörde der Volkswagen Bank GmbH im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) einen Kapitalzuschlag beschließen. Die rechtliche Grundlage für diesen Kapitalzuschlag bzw. die sogenannte Säule-II-Anforderung (P2R) ist in Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute kodifiziert. Der Beschluss der EZB sieht zum Berichtsstichtag für die Volkswagen Bank GmbH auf konsolidierter Ebene eine SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR) von mindestens 10 % bzw. eine Säule-II-Anforderung von 2 % vor. Laut EZB-Beschluss ist die Säule-II-Anforderung im Form von hartem Kernkapital vorzuhalten. Allerdings gewährt die EZB befristete Kapitalerleichterungen im Zuge der COVID-19-Pandemie, sodass die Säule-II-Anforderung nicht mehr vollständig mit hartem Kernkapital abgedeckt werden muss, sondern lediglich mit einem Minimum von 56,25 %. Die restliche Säule-II-Anforderung kann mit zusätzlichem Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) erfüllt werden.

Die Volkswagen Bank GmbH hat sämtliche Mindestanforderungen sowohl auf Einzelinstitutsebene als auch auf konsolidierter Ebene zu jedem Zeitpunkt im Berichtszeitraum eingehalten.

# Eigenmittelstruktur

## OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELN

Die Pflicht zur Offenlegung der Eigenmittel mit dem Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, ergibt sich aus den Offenlegungsvorschriften der CRR. Die Offenlegung der Eigenmittel- bzw. der Eigenmittelanforderungen ermöglicht es den Marktteilnehmern einen Einblick in das Risikoprofil und in die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung der Volkswagen Bank GmbH zu erhalten.

Die Eigenmittel gemäß Art. 72 CRR bestehen bei der Institutsgruppe aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital. Zusätzliches Kernkapital wurde weder von der Volkswagen Bank GmbH noch von den gruppenangehörigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises begeben.

Die Volkswagen Bank GmbH nimmt die aufsichtsrechtlichen Übergangsvorschriften für die Erstanwendungseffekte aus IFRS 9 gemäß Art. 473a CRR „Quick Fix“ derzeit nicht in Anspruch. Die Angaben zu den Kapital- und Verschuldungsquoten berücksichtigen die vollständigen Auswirkungen der Einführung von IFRS 9.

Ebenso werden durch die Volkswagen Bank GmbH die Übergangsbestimmungen gemäß Art. 468 CRR „Quick Fix“ nicht angewendet. Die Angaben zu den Kapital- und Verschuldungsquoten spiegeln folglich die vollständigen Auswirkungen von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis erfassten, nicht realisierten Gewinnen und Verlusten wider.

**EIGENMITTELZUSAMMENSETZUNG**

Die einzelnen Eigenmittelbestandteile sowie die regulatorischen Anpassungen zum aktuellen Berichtsstichtag werden tabellarisch in der folgenden Übersicht gezeigt.

Die Informationen in der Tabelle beziehen sich dabei auf die Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH und basieren auf der Rechnungslegung nach IFRS.

**TABELLE 6: EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL**

in Mio. €		A	B
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	318,3	a)
	davon: Art des Instruments 1	0,0	k.A.
	davon: Art des Instruments 2	0,0	k.A.
	davon: Art des Instruments 3	0,0	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	1.157,7	b)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	8.981,9	c)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,0	k.A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,0	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,0	k.A.
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,0	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	10.457,8	k.A.
	<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-4,2	k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-87,3	d)
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-0,1	e)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0,2	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,0	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,0	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,0	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,0	k.A.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	k.A.

in Mio. €	A	B
	Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
17	0,0	k.A.
18	0,0	k.A.
19	0,0	k.A.
20		
EU-20a	0,0	k.A.
EU-20b	0,0	k.A.
EU-20c	0,0	k.A.
EU-20d	0,0	k.A.
21	-834,1	f)
22	0,0	k.A.
23	0,0	k.A.
24		
25	0,0	k.A.
EU-25a	0,0	k.A.
EU-25b	0,0	k.A.
26		
27	0,0	k.A.
27a	-71,6	k.A.
28	-997,1	k.A.
29	9.460,8	k.A.

in Mio. €		A	B
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	k.A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,0	k.A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,0	k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,0	k.A.
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,0	k.A.
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,0	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,0	k.A.
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	k.A.
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	k.A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	k.A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	k.A.
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	k.A.
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,0	k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	k.A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	9.460,8	k.A.

in Mio. €		A	B
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	12,8	g)
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Abs. 4 CRR ausläuft	0,0	k.A.
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,0	k.A.
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,0	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	0,0	k.A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	12,8	k.A.
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,0	k.A.
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	k.A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	k.A.
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	k.A.
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	k.A.
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0,0	k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,0	k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)	12,8	k.A.
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	9.473,5	k.A.
60	Gesamtrisikobetrag	49.770,2	k.A.

in Mio. €		A	B
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61	Harte Kernkapitalquote	19,01%	k.A.
62	Kernkapitalquote	19,01%	k.A.
63	Gesamtkapitalquote	19,03%	k.A.
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,14%	k.A.
	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	k.A.
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,02%	k.A.
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,00%	k.A.
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00%	k.A.
EU-67a	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,13%	k.A.
EU-67b	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	9,03%	k.A.
68	Entfällt.		
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	29,8	k.A.
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	k.A.
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	1.035,2	k.A.

in Mio. €		A	B
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,0	k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	568,8	k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,0	k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,0	k.A.
Eigenkapital- instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,0	k.A.
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	k.A.
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,0	k.A.
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	k.A.
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,0	k.A.
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	k.A.

#### HARTES KERNKAPITAL

Das harte Kernkapital enthält im Wesentlichen das bilanzielle Eigenkapital. Das bilanzielle Eigenkapital setzt sich wiederum aus dem Stammkapital und den offenen Rücklagen zusammen. Das Stammkapital der Volkswagen Bank GmbH ist voll eingezahlt und steht unbefristet zur Verfügung. Die offenen Rücklagen umfassen die Kapital- und Gewinnrücklagen. Des Weiteren werden beim harten Kernkapital einbehaltene Gewinne berücksichtigt, soweit diese gebilligt wurden und nicht für voraussichtliche Gewinnausschüttungen oder für vorhersehbare Abgaben (z. B. Steueraufwendungen) gebunden sind. Ein bei der Volkswagen Bank GmbH gebildeter Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wird unter den anrechenbaren offenen Rücklagen ausgewiesen.

Der Anstieg des harten Kernkapitals in Höhe von 311 Mio. € im Vergleich zum 31. Dezember 2020 ist im Wesentlichen auf eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Volkswagen Bank GmbH zurückzuführen. Das zunächst ausgeschüttete HGB-Ergebnis für das Jahr 2020 in Höhe von 383 Mio. € wurde in Abstimmung mit der EZB von der Volkswagen AG im März 2021 in die Kapitalrücklage der Volkswagen Bank GmbH eingezahlt. Dies erfolgte vor dem Hintergrund der EZB-Empfehlung zur Ausschüttungspolitik an bedeutende Kreditinstitute. In diesem Zusammenhang empfahl die EZB zur Stärkung des Eigenkapitals keine Dividendenausschüttung während der COVID-19-Pandemie vorzunehmen. Die Ausschüttung des HGB-Ergebnisses verbunden mit der Einzahlung in die Kapitalrücklage seitens der Volkswagen AG in gleicher Höhe steht folglich im Einklang mit der Empfehlung der EZB.

Darüber hinaus wirkten sich die neuen Anforderungen der CRR II auf die Höhe des harten Kernkapitals aus. In diesem Zusammenhang sind die neuen Anforderungen an eine Mindestdeckung für notleidende Kredite (sog. NPE-Backstop) in Kraft getreten. Ziel der Regelung ist, den Bestand an notleidenden Krediten in Bankbilanzen abzubauen bzw. durch eine ausreichende Risikovorsorge abzudecken. Bei Unterschreitung der Mindestdeckungsanforderung ist der Differenzbetrag gemäß Art. 36 Abs. 1 Buchstabe m) CRR vom harten Kernkapital in Abzug zu bringen. Die Neuregelung ist auf notleidende Risikopositionen, die seit dem 26. April 2019 neu begründet worden sind, anzuwenden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs), die im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung von Vermögensgegenständen vom harten Kernkapital abzuziehen sind. Die vorsichtige Bewertung bezieht sich gemäß Art. 34 CRR in Verbindung mit Art. 105 CRR auf sämtliche zum Zeitwert bilanzierte Vermögenswerte. Zur Ermittlung der zusätzlichen Bewertungsanpassungen sieht das Aufsichtsrecht zwei Methoden vor. Bis zu einem Schwellenwert von 15 Mrd. € bezogen auf die Summe der Absolutbeträge von bilanziellen und außerbilanziellen Positionen, die zum Zeitwert bewertet wurden, darf der sog. vereinfachte Ansatz angewendet werden. Bei Überschreitung des Schwellenwerts findet der sog. Basisansatz Anwendung. Die Volkswagen Bank GmbH unterschreitet den Schwellenwert von 15 Mrd. € und wendet folglich den vereinfachten Ansatz zur Ermittlung der zusätzlichen Bewertungsanpassungen an. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung von zum Zeitwert bewerteten Positionen ergibt sich zum Berichtsstichtag ein Abzugsbetrag in Höhe von 4,2 Mio. €.

TABELLE 7: EU PV1 – ANPASSUNGEN AUFGRUND DES GEBOTS DER VORSICHTIGEN BEWERTUNG (PVA)

	A	B	C	D	E	EU E1	EU E2	F	G	H
in Mio. €	Risikokategorie					Kategorie-spezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten		Kategorie-spezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung		
Kategorie-spezifische AVA	Eigenkapital-positionsrisiko	Zinsänderungsrisiko	Währungsrisiko	Kreditrisiko	Warenpositionsrisiko	AVA für noch nicht eingenommene Kreditspreads	AVA für Investitions- und Finanzierungskosten		Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Handelsbuch	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Anlagebuch
1 Marktpreisunsicherheit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 Entfällt										
3 Glatstellungskosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Konzentrierte Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 Vorzeitige Vertragsbeendigung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Modellrisiko	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 Operationelles Risiko	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 Entfällt										
9 Entfällt										
10 Künftige Verwaltungskosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Entfällt										
<b>12 Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)</b>								<b>4,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

#### ERGÄNZUNGSKAPITAL

Das Ergänzungskapital setzt sich zusammen aus den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten, vermindert um die Amortisationsbeträge gemäß Art. 64 CRR.

Die marktgerecht verzinsten Nachrangverbindlichkeiten haben eine Ursprungslaufzeit von 20 Jahren und sind bis spätestens 2024 fällig. Teilweise besteht ein vertraglich vereinbartes Kündigungsrecht seitens der Volkswagen Bank GmbH bei Eintritt bestimmter Ereignisse, das gemäß Art. 78 CRR lediglich mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden ausgeübt werden kann. Die Investoren verfügen über kein Kündigungsrecht.

Die marginale Verringerung des Ergänzungskapitals im Vergleich zum 31. Dezember 2020 ist auf die Amortisation gemäß Art. 64 CRR zurückzuführen.

#### HAUPTMERKMALE VON EIGENMITTELINSTRUMENTEN

Zur Anrechnung von Instrumenten des harten Kernkapitals müssen die Bedingungen des Art. 28 CRR erfüllt sein. Bei der Volkswagen Bank GmbH fällt lediglich das Stammkapital unter die Instrumente des harten Kernkapitals, welches in Anrechnung gebracht wird (Instrument 1).

Darüber hinaus werden zwei Nachranganleihen bei den Eigenmitteln als Instrumente des Ergänzungskapitals angerechnet (Instrument 2 und 3). Die Anrechnungsvoraussetzungen gemäß Art. 63 CRR werden erfüllt. Zu den Voraussetzungen gehören insbesondere die Nachrangigkeit gegenüber Insolvenzgläubigern und eine Ursprungslaufzeit von mindestens fünf Jahren. Beide Nachranganleihen wurden öffentlich platziert und können anhand ihrer internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN) identifiziert werden.

Die folgende Tabelle stellt die Hauptmerkmale dieser Eigenmittelinstrumente dar.

**TABELLE 8: EU CCA – HAUPTMERKMALE VON INSTRUMENTEN AUFSICHTSRECHTLICHER EIGENMITTEL**

		a	a	a
		Instrument 1	Instrument 2	Instrument 3
1	Emittent	Volkswagen Bank Gruppe	Volkswagen Bank GmbH	Volkswagen Bank GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilaterale Verträge	XS0175737997	XS0193333613
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	k.A.	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.	k.A.	k.A.
	<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil-)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil-)konsolidierter Basis	(teil-)konsolidiert	Solo- und (teil-) konsolidiert	Solo- und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	ordinary shares; Aktien	Nachrangsanleihe	Nachrangsanleihe
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	318,3 Mio. €	7,4 Mio. Euro	5,3 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	318,3 Mio. €	20,0 Mio. €	10,0 Mio. €
EU-9a	Ausgabepreis	Diverse	19,3 Mio. €	9,5 Mio. €
EU-9b	Tilgungspreis	k.A.	20,0 Mio. €	10,0 Mio. €
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse	26.09.2003	07.06.2004
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	26.09.2023	07.06.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	Kündigungs-option bei Steuerereignis	Kündigungs-option bei Steuerereignis
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	<b>Coupons/Dividenden</b>			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	5,4 % p.a.	5,5 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.

		a	a	a
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	<a href="#">Link</a>	<a href="#">Link</a>

# Eigenmittelanforderungen

## QUALITATIVE OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELANFORDERUNGEN UND RISIKOGEWICHTETEN POSITIONS BETRÄGEN RISIKOINVENTUR/RISIKOQUANTIFIZIERUNG

Die mindestens jährlich durchzuführende Risikoinventur hat das Ziel, die wesentlichen Risikoarten zu identifizieren. Dafür werden alle bekannten Risikoarten daraufhin untersucht, ob sie in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe vorkommen. Die relevanten Risikoarten werden in der Risikoinventur näher untersucht, quantifiziert beziehungsweise nicht quantifizierbare Risikoarten im Sinne einer Experteneinschätzung bewertet und anschließend in ihrer Wesentlichkeit für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bestimmt. Gemäß dem „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP)“ (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) wird die Risikoinventur neben der ökonomischen auch in der normativen Perspektive und zusätzlich in der Bruttosicht (Betrachtung der Risiken ohne Risikominderungsmaßnahmen) durchgeführt. Darüber hinaus gilt als Basis der Risikoermittlung ein Konfidenzniveau von 99,9 %.

Die durchgeführte Risikoinventur auf Basis des Stichtages per 31. Dezember 2021 kam zu dem Ergebnis, dass die quantifizierbaren Risikoarten Adressenausfall- (Kredit-, Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko), Direktes Restwertisiko, Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, Sonstige Marktpreisrisiken, Geschäftsrisiko (Ertragsrisiko, Strategisches Risiko, Reputations- und Geschäftsmodellrisiko), Liquiditäts- und Operationelles Risiko als wesentliche Risikoarten einzustufen sind. Vorhandene sonstige Risikounterarten werden in den genannten Risikoarten berücksichtigt.

## ANGEMESSENHEIT DER EIGENMITTEL (INKLUSIVE RISIKOTRAGFÄHIGKEIT)

Neben der aufsichtsrechtlich geforderten Quantifizierung der Risikopositionen (gemäß CRR) und der Darstellung vorhandener Eigenkapitalbestandteile ist für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein System zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit gemäß dem ICAAP-Leitfaden eingerichtet, welches die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit sowohl in der normativen als auch der ökonomischen Perspektive sicherstellt.

Ziel der normativen Perspektive ist die Sicherstellung der Erfüllung aller relevanten aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen (insbesondere Gesamtkapitalquote und harte Kernkapitalquote) im Planungszeitraum. Hierzu betrachtet die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein Basisszenario sowie ein mehrdimensionales adverses Szenario über einen zukunftsgerichteten Zeithorizont von drei Jahren und überwacht laufend die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sowie der intern gesetzten Frühwarnschwellen. Hierbei werden die sich im Rahmen des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) ergebenden Säule-2-Anforderungen berücksichtigt.

Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse wird das ökonomische Gesamtrisiko dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt.

Mit der quartalsweisen Risikotragfähigkeitsanalyse wird untersucht, ob die Volkswagen Bank GmbH Gruppe jederzeit in der Lage ist, die potenziell aus der gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken zu tragen. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens alle wesentlichen Risiken eines Instituts laufend durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden.

Darüber hinaus setzt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein aus der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse abgeleitetes Limitsystem ein, mit dem das eingesetzte Risikodeckungskapital entsprechend der Risikotoleranz der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH gezielt gesteuert wird. Aufbauend auf dem Risk Appetite Framework der Bank begrenzt das eingerichtete Risikolimitierungssystem das Risiko auf unterschiedlichen Ebenen und stellt damit die ökonomische Risikotragfähigkeit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sicher.

Per 31. Dezember 2021 beträgt das Risikodeckungspotenzial 9,7 Mrd. € und setzt sich zusammen aus dem harten Kernkapital (9,5 Mrd. €, unter Berücksichtigung der einbehaltenen Gewinne aus 2021) und dem aufgelaufenen Ergebnis<sup>1</sup> (0,5 Mrd. €) abzüglich stiller Lasten und Wertberichtigungsfehlbetrag (in Summe 0,3 Mrd. €). Diese Position stellt den Bezugspunkt für die Risikotoleranz und den Risikoappetit in Form der Festlegung des Gesamtbankrisikolimits (per 31. Dezember 2021 auf 4,6 Mrd. € fixiert) dar.

Entsprechend dem moderaten, übergreifenden Risikoappetit wird nur ein Teil, maximal 90 %, dieses Risikodeckungspotenzials in Form eines Gesamtrisikolimits als Risikoobergrenze festgelegt. Zur operativen Überwachung und Steuerung wird das Gesamtrisikolimit, entsprechend dem jeweiligen spezifischen Risikoappetit, auf

<sup>1</sup> Zur konservativen Ermittlung des Risikodeckungspotenzials werden Dividendenansprüche beim Einbezug des aufgelaufenen Ergebnisses generell mindernd berücksichtigt.

die Risikoarten Adressenausfallrisiko, Direktes Restwertrisiko, Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, Sonstige Marktpreisrisiken, Refinanzierungsrisiko und Operationelles Risiko allokiert. Hierbei werden unter dem zusammenfassenden Limit für die übergeordnete Risikoart Adressenausfallrisiko das Kredit-, Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko einzeln begrenzt. Der spezifische Risikoappetit je Risikoart ist, abgeleitet aus dem Geschäftsmodell und der Risikostrategie der Volkswagen Bank GmbH, als moderat bis gering definiert.

Das Limitsystem ist so gestaltet, dass durch das Einhalten der Risikolimits nicht nur die operative und strategische Risiko- und Ertragssteuerung sichergestellt wird, sondern auch regulatorische Anforderungen eingehalten werden. Die Einhaltung der Risikolimits wird vom Risikomanagement im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalysen quartalsweise überprüft.

Die Festlegung des Risikolimitierungssystems für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt mindestens einmal jährlich durch einen Beschluss der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

#### Risikoquantifizierung

Die Ermittlung der Risikowerte für die jeweilige Risikoart erfolgt mittels unterschiedlicher Ansätze in Anlehnung an die methodischen Empfehlungen der Baseler Eigenkapitalverordnung auf Basis statistisch-mathematischer Modelle, unterstützt durch Expertenschätzungen. Die Risikobetrachtung erfolgt banküblich im Rahmen der Nettomethode.

Für die Risikotragfähigkeit werden die Quantifizierungen der unerwarteten Verluste (UL) und für einige Risikoarten zusätzlich der erwarteten Verluste (EL) benötigt. ULs sind selten auftretende, extrem hohe Verluste, die ELs dagegen beschreiben die durchschnittlich innerhalb des Betrachtungszeitraums erwarteten Verluste. Die Summe aus ELs und ULs wird als Value-at-Risk (VaR) bezeichnet.

Die Quantifizierung der wesentlichen Risiken erfolgt im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr. Neben der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in einem Normalszenario werden in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe auch bankweite Stresstests durchgeführt und die Ergebnisse direkt an die Geschäftsführung berichtet. Mit den Stresstests wird untersucht, welche Wirkungen außerordentliche, aber plausible Ereignisse auf die Risikotragfähigkeit und die Ertragskraft der Volkswagen Bank GmbH Gruppe entfalten können. Diese Szenarien dienen dazu, jene Risiken frühzeitig zu identifizieren, die besonders von den in den Szenarien simulierten Entwicklungen betroffen wären, um gegebenenfalls rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Dabei erfolgt in den Stresstests eine Berücksichtigung von historischen Szenarien (zum Beispiel Wiederholung der Finanzkrise 2008 bis 2010) und hypothetischen Szenarien (unter anderem europaweiter Konjunkturabschwung, Absatzkrise der Volkswagen Gruppe). Ergänzend dazu wird mittels sogenannter inverser Stresstests untersucht, welche Ereignisse die Volkswagen Bank GmbH Gruppe in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden können.

**TABELLE 9: METHODEN FÜR DIE QUANTIFIZIERUNG DER EINZELNEN RISIKOARTEN IM RAHMEN DER RISIKOTRAGFÄHIGKEITSANALYSE**

Risikoart	Parameter/Modell	„Going Concern“-Szenario (Normal Case)
<b>Adressenausfallrisiko</b>		
Kreditrisiko	Parameter: PD, LGD, EAD, CCF, ASRF-Modell inklusive Aufschläge für Schätzunsicherheiten für UL	KFN = 99,9 %
Beteiligungsrisiko	Parameter: PD, LGD = 90 %, Beteiligungsbuchwert nach IFRS, ASRF-Modell	KFN = 99,9 %
Emittentenrisiko	Parameter: PD, LGD, EAD, Monte-Carlo-Simulation	KFN = 99,9 %
Kontrahentenrisiko	Parameter: PD, LGD, EAD, Monte-Carlo-Simulation	KFN = 99,9 %
Restwertrisiko	Gegenüberstellung erwarteter Verkaufserlös (Prognose zuzüglich Wertabschläge auf Basis historischer Daten) zu vertraglich vereinbartem Restwert je Fahrzeug	KFN = 99,9 %
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)	Historische Simulation (250 Handelstage Haltedauer, 1.000 Handelstage Historie)	KFN = 99,9 %
Sonstige Marktpreisrisiken	Historische Simulation (250 Handelstage Haltedauer, 1.000 Handelstage Historie)	KFN = 99,9 %
Geschäftsrisiko	Gegenüberstellung Planergebnis zu der Summe aus Ertragsrisikowert (Parameter: Ist- und Plandaten der Ertragstreiber sowie deren relative Abweichungen; parametrisches Varianz-Kovarianz-Modell) und Pauschalwert für Strategisches Risiko/Reputationsrisiko sowie Geschäftsmodellrisiko (Szenarioansatz)	
Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)	Liquiditätsaufschlag aus historischer Spreadzeitreihe	KFN = 99,9 %
Operationelles Risiko	Verlustverteilungsansatz mit Monte-Carlo-Simulation	KFN = 99,9 %

#### Aggregation der Risiken und Ergebnisanalyse

Für alle ermittelten Risikokennzahlen wird eine Korrelation von 1 zwischen den Risikoarten unterstellt.

Über die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse sowie die Resultate der Stresstests wird vierteljährlich an die Geschäftsführung berichtet. Auf Basis der Risikotragfähigkeitsberechnungen waren jederzeit alle wesentlichen Risiken, die die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätsslage beeinträchtigen können, durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial hinreichend gedeckt. Aus den durchgeführten Stresstests leitet sich kein unmittelbarer Handlungsbedarf ab.

#### OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELANFORDERUNGEN UND RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSBETRÄGEN

Grundlage für die Bestimmungen der Eigenmittelanforderungen bilden die regulatorischen Vorschriften gemäß Art. 92 CRR. In diesem Zusammenhang ist der Gesamtrisikobetrag zu ermitteln, der sich aus der Berechnung der risikogewichteten Aktiva (RWA) für das Kreditrisiko einschließlich des Gegenparteiausfallrisikos sowie das operationelle Risiko, das Marktrisiko und für die kreditrisikobezogenen Bewertungsanpassungen (CVA) ergibt. Das Kreditrisiko ohne Gegenparteiausfallrisiko stellt dabei mit einem Anteil von 91,3 % am Gesamtrisikobetrag die größte Risikoart dar.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht zur Aufteilung des Gesamtrisikobetrags und der Eigenmittelanforderungen. Vor dem Hintergrund, dass für die Volkswagen Bank GmbH die Verpflichtung zur quartalsweisen Offenlegung besteht, beziehen sich die Werte in der Tabelle auf die aktuelle Berichtsperiode (T) zum Stichtag 31. Dezember 2021 sowie auf das Vorquartal zum Stichtag 30. September 2021 (T-1).

TABELLE 10: EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE

	GESAMTRISIKOBETRAG (TREA)		EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN INSGESAMT	
	a	b	c	
	T	T-1	T	
	in Mio. €			
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	45.445,0	45.018,4	3.635,6
2	Davon: Standardansatz	45.445,0	45.018,4	3.635,6
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0,0	0,0	0,0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0,0	0,0	0,0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0,0	0,0	0,0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB- Ansatz (A-IRB)	0,0	0,0	0,0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	132,5	88,3	10,6
7	Davon: Standardansatz	57,4	47,3	4,6
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0,0	0,0	0,0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0,2	4,8	0,0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	74,9	36,1	6,0
9	Davon: Sonstiges CCR	0,0	0,0	0,0
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0,0	0,0	0,0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	193,8	188,9	15,5
17	Davon: SEC-IRBA	0,0	0,0	0,0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	193,8	188,9	15,5
19	Davon: SEC-SA	0,0	0,0	0,0
EU 19a	Davon: 1.250 % / Abzug	0,0	0,0	0,0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	210,0	362,0	16,8
21	Davon: Standardansatz	210,0	362,0	16,8
22	Davon: IMA	0,0	0,0	0,0
EU 22a	Großkredite	0,0	0,0	0,0
23	Operationelles Risiko	3.788,9	3.755,2	303,1
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	0,0	0,0	0,0
EU 23b	Davon: Standardansatz	3.788,9	3.755,2	303,1
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0,0	0,0	0,0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	2.588,0	2.592,0	207,0
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	49.770,2	49.412,8	3.981,6

Das Kreditrisiko ohne Gegenparteiausfallrisiko lag per 31. Dezember 2021 bei 45.445 Mio. € und mit einem Anstieg von 427 Mio. € über dem Niveau des Vorquartals. Zur Quantifizierung der Kreditrisiken verwendet die Volkswagen Bank GmbH den sog. Kreditrisikostandardansatz (KSA).

Der Anstieg des Gegenparteiausfallrisikos von 88,3 Mio. € auf 132,5 Mio. € ist im Wesentlichen auf die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) zurückzuführen. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Gegenparteiausfallrisikos können den Tabellen 14 bis 18 entnommen werden.

Das operationelle Risiko nahm mit einem Betrag von 3.788,9 Mio. € gegenüber dem Vorquartal, als es bei 3.755,2 Mio. € lag, leicht zu. In diesem Zuge findet der Standardansatz bei der Volkswagen Bank GmbH Anwendung.

Nähere Angaben zum Marktrisiko und zu den Verbriefungspositionen werden in einem separaten Kapitel dargestellt.

#### OFFENLEGUNG VON ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERN

Der antizyklische Kapitalpuffer (CCyB) wurde als makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht eingeführt. Dieser dient dazu, die Widerstandsfähigkeit von Kreditinstituten durch zusätzliche Kapitalanforderungen zu erhöhen. In diesem Zuge sollen Banken in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums einen zusätzlichen Kapitalpuffer aufbauen, der in Krisenzeiten zur Deckung von Verlusten aufgezehrt werden darf. Der Aufbau eines Kapitalpuffers soll dabei das übermäßige Kreditwachstum bremsen, während in Zeiten des Abschwungs einer krisenverschärfenden Kreditklemme entgegengewirkt werden soll. Die Festsetzung der Kapitalpuffer erfolgt dementsprechend antizyklisch.

Die Kapitalpufferanforderungen basieren auf Regelungen der CRD IV bzw. auf den in deutsches Recht transformierten Vorschriften des § 10d KWG. Die Festlegung des Kapitalpuffers wird von der zuständigen Behörde zwischen 0 % und 2,5 % festgelegt. Die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt jedoch institutsspezifisch. Das bedeutet, dass jedes Kreditinstitut den Prozentsatz des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers als einen gewichteten Durchschnitt der festgelegten Kapitalpufferquoten aus den jeweiligen Ländern bildet, in denen die maßgeblichen Risikopositionen des Kreditrisikos belegen sind. Relevant ist folglich der Sitz des Kreditnehmers und nicht der Sitz des Kreditinstituts.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers maßgeblichen Risikopositionen.

TABELLE 11: EU CCYB1 – GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	
	in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Eigenmittelanforderungen							
			Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeiträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	
010	Aufschlüsselung nach Ländern	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeiträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	DE	26.964,3	0,0	0,0	0,0	0,0	26.964,3	1.737,0	0,0	0,0	1.737,0	21.712,3	52,4%	0,0%
	ES	4.207,1	0,0	0,0	0,0	0,0	4.207,1	271,3	0,0	0,0	271,3	3.390,7	8,2%	0,0%
	FR	5.187,5	0,0	0,0	0,0	0,0	5.187,5	349,4	0,0	0,0	349,4	4.367,4	10,5%	0,0%
	GB	1.496,9	0,0	0,0	0,0	548,4	2.045,3	119,8	0,0	15,5	135,3	1.691,1	4,1%	0,0%
	IT	5.879,5	0,0	0,0	0,0	0,0	5.879,5	368,0	0,0	0,0	368,0	4.599,9	11,1%	0,0%
	LU	678,5	0,0	0,0	0,0	0,0	678,5	54,3	0,0	0,0	54,3	678,5	1,6%	0,5%
	NL	2.023,7	0,0	0,0	0,0	0,0	2.023,7	158,9	0,0	0,0	158,9	1.986,9	4,8%	0,0%
	PL	965,5	0,0	0,0	0,0	0,0	965,5	69,5	0,0	0,0	69,5	868,2	2,1%	0,0%
	PT	452,5	0,0	0,0	0,0	0,0	452,5	27,6	0,0	0,0	27,6	344,5	0,8%	0,0%
	SK	390,3	0,0	0,0	0,0	0,0	390,3	24,9	0,0	0,0	24,9	311,3	0,8%	1,0%
	Sonstige	1.824,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.824,0	118,1	0,0	0,0	118,1	1.475,8	3,6%	0,1%
020	<b>Total</b>	<b>50.069,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>548,4</b>	<b>50.618,1</b>	<b>3.298,6</b>	<b>0,0</b>	<b>15,5</b>	<b>3.314,1</b>	<b>41.426,5</b>	<b>100,0%</b>	

Die Eigenmittelanforderungen für Deutschland in Höhe von 1.737 Mio. € machen mit 52,4 % den größten Anteil zur Ermittlung des antizyklischen Kapitalpuffers aus. Die aufgeführten Länder decken mehr als 94% der Eigenkapitalanforderungen der Volkswagen Bank GmbH ab. Auf die weitere Aufschlüsselung der unter Zeile „Sonstige“ aufgeführten Länder wird aus Gründen der Materialität verzichtet.

TABELLE 12: EU CCYB2 – HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS

	in Mio. €	a
1	Gesamtrisikobetrag	49.770,2
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,0157%
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	7,8

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der Volkswagen Bank GmbH ist auf konsolidierter Ebene mit 0,0157 % per Dezember 2021 marginal. Hintergrund ist, dass die zuständigen Behörden in den meisten Ländern inklusive Deutschland im Rahmen der COVID-19-Pandemie den antizyklischen Kapitalpuffer auf 0 % festgelegt haben.

#### KAPITALRENDITE

Die Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und der Bilanzsumme, beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 1,16 %.

# Risikomanagementziele und -politik

## ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Im Rahmen ihrer originären Geschäftstätigkeit stellt sich die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einer Vielzahl finanzdienstleistungstypischer Risiken, welche sie verantwortungsbewusst eingeht, um daraus resultierende Marktchancen gezielt wahrnehmen zu können.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe hat ein Risikomanagementsystem zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken implementiert. Dabei umfasst das Risikomanagementsystem ein Rahmenwerk von Risikogrundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Prozessen zur Risikobeurteilung und -überwachung, die eng auf die Tätigkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Durch diesen Aufbau ist es geeignet, die den Unternehmensbestand gefährdenden Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen, um geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Die Angemessenheit des Risikomanagementsystems wird durch entsprechende Verfahren sichergestellt. Zum einen erfolgt eine laufende Überwachung durch das Risikomanagement und zum anderen werden die einzelnen Elemente des Systems regelmäßig risikoorientiert durch die Interne Revision, die EZB, den ESF (Einlagensicherungsfonds) und im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch externe Wirtschaftsprüfer überprüft.

Im Rahmen des SREP 2020 (Supervisory Review and Evaluation Process; aufsichtsrechtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess) kam es zu keiner Änderung der bestehenden Säule-II-Anforderungen in Höhe von 2,0 % für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Die Säule-II-Anforderung wurde durch die EZB-Bankenaufsicht festgesetzt und ist zusätzlich zu den Mindestkapitalanforderungen der Säule I zu erfüllen.

Innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe trägt der Chief Risk Officer (CRO) als zuständiges Mitglied der Geschäftsführung die Verantwortung für das Risikomanagement und die Kreditanalyse. In dieser Funktion berichtet der CRO dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Gesamtrisikolage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Das Risikomanagement in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist dadurch gekennzeichnet, dass die dauerhafte und personenunabhängige Funktionsfähigkeit durch eine klare und eindeutige organisatorische sowie personelle Trennung von Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern maßgeblich sichergestellt ist.

Die Risikomanagementabteilungen übernehmen eine Leitplankenfunktion bei der Organisation des Risikomanagements. Dies beinhaltet die Formulierung risikopolitischer Leitlinien, die Entwicklung und Pflege von risikomanagementrelevanten Methoden und Prozessen und ebenfalls den Erlass und die Nachhaltung von internationalen Rahmenvorgaben für die europaweit eingesetzten Verfahren.

Dabei handelt es sich insbesondere um Modelle zur Durchführung von Bonitätsanalysen im Kreditgeschäft, zur Quantifizierung der Risikoarten sowie der Risikotragfähigkeit und zur Bewertung von Sicherheiten. Somit ist das Risikomanagement verantwortlich für die Identifikation möglicher Risiken, die Analyse und Quantifizierung sowie Bewertung von Risiken und die daraus resultierende Ableitung von Steuerungsmaßnahmen. Das lokale Risikomanagement sorgt für die Implementierung und Einhaltung der Anforderungen des Risikomanagements der Volkswagen Bank GmbH Gruppe im jeweiligen Markt.

Zusammengefasst bilden die laufende Überwachung der Risiken, die transparente und direkte Kommunikation mit der Geschäftsleitung sowie die Einbindung gewonnener Erkenntnisse in das operative Risikomanagement die Grundlage für die bestmögliche Nutzung der Marktpotenziale auf Basis einer bewussten und effektiven Steuerung des Gesamtrisikos der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

## RISIKOSTRATEGIE UND RISIKOSTEUERUNG

Die Grundsatzentscheidungen in Bezug auf Strategie und Instrumente zur Risikosteuerung obliegen der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH hat im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung einen MaRisk-konformen Strategieprozess sowie eine Geschäfts- und Risikostrategie implementiert. Die Geschäftsstrategie ROUTE2025 dokumentiert das Grundverständnis der Geschäftsleitung der Volkswagen Bank GmbH bezüglich wesentlicher Fragen der Geschäftspolitik. Sie enthält die Ziele für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die strategischen Handlungsfelder zur Erreichung der entsprechenden Ziele. Weiterhin dient die Geschäftsstrategie als Ausgangspunkt für die Erstellung und konsistente Ableitung der Risikostrategie.

Die Risikostrategie wird auf Basis der Risikoinventur, der Risikotragfähigkeit und rechtlicher Anforderungen jährlich und anlassbezogen überprüft, gegebenenfalls angepasst und mit dem Aufsichtsrat der Volkswagen Bank GmbH erörtert. In der Risikostrategie werden unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Ausrichtung (Geschäftsstrategie), der Risikotoleranz und des Risikoappetits die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Risikosteuerung je Risikoart dargestellt. Eine Überprüfung der Zielerreichung findet jährlich statt. Sich ergebende Abweichungen werden auf ihre Ursachen hin analysiert und anschließend mit dem Aufsichtsrat der Volkswagen Bank GmbH erörtert.

Die Risikostrategie enthält sowohl alle wesentlichen quantifizierbaren als auch nicht quantifizierbaren Risiken. Weitergehende Ausführungen und Konkretisierungen für die einzelnen Risikoarten werden in Form von Teilrisikostrategien abgebildet und im Planungsrundenprozess operationalisiert.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH ist für die Festlegung und die anschließende Umsetzung der Gesamtrisikostategie der Volkswagen Bank GmbH Gruppe verantwortlich.

#### RISIKOKULTUR

Eine ausgeprägte Risikokultur, die im Unternehmen verankert ist und alle Mitarbeiter einbezieht, ist Bestandteil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und Ausgangspunkt eines effizienten und nachhaltigen Risikomanagements. Sie legt die Verhaltensregeln fest, die den Umgang mit Risiken in einem Institut bestimmen – dazu gehört die Art und Weise, wie Risiken identifiziert, bewertet, kommuniziert und gesteuert werden –, und ist zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie ROUTE2025 mit ihren Handlungsfeldern „Risiken transparent machen und aktiv managen“, „Compliant handeln“ und „Offene Feedback- und Diskussionskultur leben“.

Ziel einer angemessenen Risikokultur ist es, dass Entscheidungen der Mitarbeiter sowie des Managements in ihrer täglichen Arbeit auf Basis einer „gelebten“ Risikokultur (Wertesystem) getroffen werden, ein entsprechendes Bewusstsein im Umgang mit Risiken vorhanden ist und ein offener, transparenter Dialog zu risikorelevanten Themen innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe weiter ausgebaut wird.

Die Risikokultur in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe individualisiert sich über die Risikokulturelemente „Leitungskultur“, „Organisationsstruktur“, „Kommunikation“, „Anreizstruktur“ und „Risikomanagementrahmen“. Eine Vorbildfunktion bei der Risikokultur kommt der Geschäftsleitung und den Führungskräften zu. Unter anderem leben sie auf Basis der von ihr herausgegebenen Konzernwerte (Führungsgrundsätze) eine Entscheidungspraxis vor, die für die Mitarbeiter einen Orientierungsrahmen für die Umsetzung von Standards und die Vorbereitung von künftigen Entscheidungen darstellt.

Die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken ist über das Risikomanagement hinaus integraler Bestandteil der Bankorganisation. Die gelebte Praxis zeigt einen offenen Kommunikationsstil, der einen konstruktiven und sachorientierten Umgang mit Risiken voraussetzt und einhergeht mit einem hohen Risikobewusstsein, insbesondere zur Reputation der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Die Summe gemeinsamer Werte und Regeln sowie die Unterstützung durch technologische Entwicklungen helfen dabei, die Risikosicht in alle Unternehmensentscheidungen einzubeziehen.

#### RISIKOKONZENTRATIONEN

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist ein herstelleregebundener Finanzdienstleister im Automobilbereich (Captive). Durch das Geschäftsmodell der Fokussierung auf die Absatzförderung der verschiedenen Marken des Volkswagen Konzerns ergeben sich Risikokonzentrationen, die in unterschiedlichen Ausprägungen auftreten können.

Risikokonzentrationen können aus einer ungleichen Verteilung eines großen Teils der Kreditausleihungen

- > an nur wenige Kreditnehmer/Verträge (Adressenkonzentrationen),
- > an wenige Branchen (Branchenkonzentrationen) oder
- > an Unternehmen innerhalb eines geografisch abgegrenzten Raums (regionale Konzentrationen) entstehen sowie
- > wenn Forderungen durch nur eine beziehungsweise wenige Sicherheitenarten besichert sind (Sicherheitenkonzentrationen) oder
- > die Erträge der Volkswagen Bank GmbH Gruppe nur aus wenigen Ertragsquellen erwirtschaftet werden (Ertragskonzentrationen).

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe verfolgt im Rahmen des Geschäftsmodells das risikopolitische Ziel einer breiten Diversifikation zur Reduktion von Konzentrationen.

Adressenkonzentrationen aus Kundengeschäften sind in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe aufgrund des Kreditgeschäfts mit einem großen Anteil im Kleinkreditbereich (Retail) nur von untergeordneter Bedeutung. Unter regionalen Aspekten hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine Konzentration auf den deutschen Markt, setzt dabei aber auf eine breite überregionale Diversifikation. Branchenkonzentrationen sind hingegen im Händlergeschäft für eine Captive inhärent und werden daher individuell analysiert. Dabei wurden selbst in Downturn-Situationen wie zum Beispiel der zurückliegenden Finanzkrise insgesamt keine besonderen Auswirkungen festgestellt.

Sicherheitenkonzentrationen sind für eine Captive ebenfalls nicht zu vermeiden, da das Fahrzeug infolge des Geschäftsmodells der dominierende Sicherheitsgegenstand ist. Risiken aus Sicherheitenkonzentrationen können entstehen, wenn negative Preisentwicklungen in Gebrauchtwagenmärkten oder -segmenten zu reduzierten Verwertungserlösen führen und sich daraus folgend die Werte der Sicherheiten rückläufig entwickeln. Allerdings ist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bezüglich der als Sicherheit dienenden Fahrzeuge über alle Automobilsegmente mit einer großen Fahrzeugpalette verschiedener Marken des Volkswagen Konzerns breit diversifiziert.

#### MODELLRISIKEN

Modellrisiken resultieren aus Ungenauigkeiten der Risikowerte und sind insbesondere bei Risikounterschätzungen und komplexen Modellen zu berücksichtigen. In Abhängigkeit der Modellkomplexität können Modellrisiken in mehreren Bereichen der Modellentwicklung und -anwendung auftreten.

Potenzielle Modellrisiken der Risikomodelle für die Risikotragfähigkeitsanalyse werden qualitativ zum einen in der originären Modellentwicklung bewertet und zum anderen im Rahmen der regelmäßigen und eigenständigen Modellvalidierung beurteilt. Ziel ist es, die Notwendigkeit der zusätzlichen Abdeckung solcher Risiken mit Eigenmitteln zu prüfen.

#### RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH sowie den Aufsichtsrat erfolgt vierteljährlich in Form eines ausführlichen Risikomanagementberichts. Im Rahmen des Risikomanagementberichts werden folgende Informationen berichtet:

- > Gesamtkommentar zur Risikosituation
- > Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse in der ökonomischen und normativen Perspektive
- > Kennzahlen zum Kredit- und Restwertisiko auf Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe aktuell und im Zeitverlauf sowie nach Märkten
- > Darstellung und Bewertung der weiteren Adressenausfallrisiken (Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko)
- > Darstellung und Bewertung des Liquiditätsrisikos, der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch und weiteren Marktpreisrisiken sowie des Operationellen Risikos
- > Übersicht von Outsourcingaktivitäten sowie zum Business Continuity Management
- > Übersicht von Ad-hoc-Fällen sowie von neuen genehmigten Produkten

Im ICAAP-Bericht werden zusätzlich noch die folgenden Informationen an die Geschäftsführung vierteljährlich berichtet:

- > Darstellung und Bewertung der Stresstestergebnisse in verschiedenen Szenarien (historisch und hypothetisch)
- > Abgleich Kapitalbedarf normativ/ökonomisch (je Risikoart)
- > Kommentierung zur Entwicklung der Risikotragfähigkeit in den einzelnen Perspektiven und Szenarien

Ergänzt wird das regelmäßige Berichtswesen im Bedarfsfall durch eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und eine laufende Anpassung an aktuelle Gegebenheiten wird der Informationsgehalt der Risikoberichterstattung über die Strukturen und die Entwicklungen in den Portfolios auf einem hohen Niveau gehalten.

#### SANIERUNGS- UND ABWICKLUNGSPLANUNG

Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe den gruppenweiten Sanierungsplan aktualisiert und bei der EZB als zuständige Aufsichtsbehörde eingereicht.

Im Sanierungsplan wird unter anderem dargelegt, wie adverse Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden und welche Handlungsoptionen in unterschiedlichen Belastungsszenarien zur Verfügung stehen, um die finanzielle Solidität nachhaltig zu sichern beziehungsweise wiederherzustellen. Im Rahmen der Aktualisierung

des Sanierungsplans im Jahr 2021 wurde dabei insbesondere die Sanierungsfähigkeit anhand von zwei Belastungsszenarien in einem Pandemie-Szenario betrachtet und bewertet. Hierfür wurde ein schweres Pandemie-Szenario simuliert und zudem ein Szenario, in dem in einer pandemischen Situation ein massiver Cyberangriff erfolgt.

Darüber hinaus werden im Sanierungsplan Verantwortlichkeiten und Abläufe von Krisenmanagement-Prozessen festgelegt sowie ein gruppenweites Set an Sanierungsindikatoren zur laufenden Überwachung definiert. Die Sanierungsindikatoren sind hierbei über verschiedene Unternehmensbereiche hinweg so ausgewählt, dass ein breites Spektrum an Indikatoren erfasst ist. Es werden unter anderem Kapital-, Liquiditäts-, Rentabilitäts- sowie marktbasiertere Indikatoren berücksichtigt, die laufend überwacht werden. Sowohl die Geschäftsführung als auch der Aufsichtsrat werden quartalsweise über den Stand der Sanierungsindikatoren am jeweiligen Stichtag im Risikomanagementbericht informiert.

Ferner hat die Volkswagen Bank GmbH im laufenden Geschäftsjahr die zuständigen Abwicklungsbehörden bei der Erstellung eines Gruppenabwicklungsplans unterstützt. Ziel des Abwicklungsplans ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Bank. Im Rahmen ihrer Mitwirkungspflichten gemäß § 42 SAG stellt die Volkswagen Bank GmbH den Abwicklungsbehörden dazu Informationen und Analysen zur Verfügung.

Die geltende institutsspezifische Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) wurde von der Volkswagen Bank GmbH im Geschäftsjahr 2021 laufend eingehalten.

#### REGULATORISCHE THEMEN IM RISIKOMANAGEMENT

Wie bereits in der Vergangenheit zu beobachten war, ist auch zukünftig mit einer ungebrochenen Dynamik neuer regulatorischer Vorschriften zu rechnen.

Für das Risikomanagement der Volkswagen Bank GmbH von Relevanz sind derzeit die aufsichtsrechtlichen Regelungen zu Non-performing Loans (NPLs). Hier sind neben den EZB-Erwartungen und EBA-Vorgaben zum Management von NPLs die aufsichtlichen Erwartungen an eine angemessene Risikovorsorge gemäß Ergänzungsleitfaden der EZB zu NPLs zu nennen. Implikationen für das Risikomanagement hat auch die Prudential Backstop Regulation. Unter Berücksichtigung der genannten Regelungen werden die Sanierungs- und Abwicklungsprozesse laufend weiterentwickelt und optimiert.

Die neuen EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung wurden zum Anlass genommen, die Standards zur Kreditbeurteilung und -vergabe weiterzuentwickeln. Dabei erfolgte eine proportionale, auf die Besonderheiten der Volkswagen Bank GmbH zugeschnittene Umsetzung der prozessualen Aspekte bis zum 30. Juni 2021 für neue Kredite. Ziel war es dabei, Mehrwert im Sinne eines verbesserten Kreditrisikomanagements zu schaffen. Die Umsetzung der übrigen Anforderungen und die IT-technische Umsetzung ist entsprechend den Übergangsbestimmungen der EBA schrittweise bis zum 30. Juni 2024 geplant.

Im Risikomanagement zu berücksichtigen sind auch die Vorgaben der EBA-Leitlinien zu Auslagerungen. Die Leitlinien umfassen u. a. detaillierte Anforderungen zur Due Diligence, zur Risikoanalyse und zur Dokumentation bei Auslagerungen. Zusätzliche Anforderungen bestehen auch an die Bedingungen in Auslagerungsverträgen und deren Überwachung sowie im Hinblick auf die Erweiterung der Kündigungsrechte. Dies betrifft insbesondere die Einhaltung von IT-Sicherheitsstandards und die Auslagerungen an Cloud-Service-Provider. Die EBA-Leitlinien sehen darüber hinaus auch deutliche Ausweitungen der Anforderungen an Sub-Auslagerungen vor. Vor dem Hintergrund, dass die EBA-Leitlinien zu Auslagerungen auch eine Anpassung bestehender Verträge erfordern, bestand für diese eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2021. Weitere Anforderungen zu Auslagerungen ergeben sich aus dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz, das eine Umsetzung bis zum 1. Januar 2022 vorsah. Dies betrifft insbesondere die Verpflichtung, die Absicht und den Vollzug wesentlicher Auslagerungen sowie wesentliche Änderungen wesentlicher bestehender Auslagerungen anzeigen zu müssen. Hierzu hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Dezember des abgelaufenen Jahres eine Konsultation zur Änderung der Anzeigenverordnung durchgeführt.

Zunehmend im Fokus der Aufsicht ist auch das IKT-Risiko, d. h. Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko. Entsprechende Vorgaben bestehen durch die EBA-Leitlinien zur Bewertung des IKT-Risikos sowie die bankaufsichtlichen Anforderungen der BaFin an die IT (BAIT), die zuletzt am 16. August 2021 überarbeitet wurden und an denen sich die Volkswagen Bank GmbH orientiert. Von Bedeutung im Hinblick auf einheitliche Anforderungen an die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen ist auch vor dem Hintergrund steigender Risiken aus Cyberangriffen der im vergangenen Jahr veröffentlichte Kommissionsentwurf einer europäischen Verordnung über die Betriebsstabilität digitaler Systeme des Finanzsektors (DORA), die zur Erreichung eines hohen gemeinsamen Niveaus digitaler Betriebsstabilität beitragen soll. Diese Anforderungen sind zum Teil bereits aus den EBA-Leitlinien für das Management von IKT- und Sicherheitsrisiken und den BAIT (bankaufsichtliche Anforderungen der BaFin an die IT) bekannt.

Weitere Anpassungsnotwendigkeiten haben sich durch die am 16. August 2021 veröffentlichten MaRisk ergeben, auch wenn ein Großteil der Anforderungen bereits aus EBA-Leitlinien bekannt ist. Schwerpunkte der überarbeiteten MaRisk bilden hierbei Anforderungen zu notleidenden Krediten, zu Auslagerungen, zum Notfallmanagement, die sicherlich auch eine Reaktion zu den während der COVID-19-Pandemie gesammelten Erfahrungen darstellen, und zum Management operationeller Risiken, deren Steuerung und Vermeidung für die Kreditinstitute immer wichtiger wird. Im Hinblick auf die Ausweitung der Anforderungen an das Datenmanagement auf bedeutende Institute hat die BaFin klargestellt, dass hiermit keine Ausweitung über die im Jahr 2019 von der EZB kommunizierten Erwartungen verbunden ist. Die Volkswagen Bank GmbH entwickelt ihr Datenmanagement unter Berücksichtigung der regulatorischen Erwartungen fortwährend weiter.

Zum Thema operationelle Risiken hat der Baseler Ausschuss im vergangenen Jahr seine Prinzipien zum Management operationeller Risiken um IKT-Risiken erweitert. Ferner hat der Baseler Ausschuss auch ein Papier mit Prinzipien zur Stärkung der Resilienz der Kreditinstitute veröffentlicht. Die Volkswagen Bank GmbH hat diese Papiere im Sinne eines vorausschauenden Risikomanagements zum Anlass genommen, im Rahmen einer Vorstudie Handlungsimpulse zur Weiterentwicklung abzuleiten.

Zudem werden auch regulatorische Vorgaben zur Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken einschließlich sogenannter transitorischer Risiken als Teil von ESG-Risiken in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen, die bei festgestellter Wesentlichkeit als Treiber der bekannten Risikoarten bei der Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Steuerung zu berücksichtigen sind. Hier ist insbesondere der am 27. November 2020 veröffentlichte EZB-Leitfaden für Banken zu Klima- und Umweltrisiken zu nennen, den die Volkswagen Bank GmbH im Rahmen des weiteren Vorgehens berücksichtigt und zu dem sie einen Maßnahmenplan erstellt hat, der laufend weiterentwickelt und entsprechend schrittweise umgesetzt wird.

Ende Oktober vergangenen Jahres hat die EU-Kommission ihre Entwürfe zur Änderung der CRR und CRD, das sogenannte Bankenpaket veröffentlicht, das im Wesentlichen der Umsetzung von Basel IV, vom Baseler Ausschuss auch Vollendung Basel III, genannt dient und im Schwerpunkt bis zum 1. Januar 2025 umzusetzen ist. Ein weiteres Schwerpunktthema des CRD-VI-Entwurfs, der nach Abschluss des europäischen Gesetzgebungsverfahrens noch in deutsches Recht umzusetzen ist, sind ESG-Risiken einschließlich Transitionsrisiken, die sich aus einer nicht ausreichenden Anpassung und Fortentwicklung des Geschäftsmodells ergeben können. Der Kommissionsentwurf zur CRD VI sieht deshalb vor, dass Kreditinstitute zukünftig Transitionspläne erstellen sollen, um diesen Risiken zu begegnen. Die Unterstützung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft durch das Angebot entsprechender Finanzierungen durch die Volkswagen Bank GmbH wird sich als Captive voraussichtlich zu einem großen Teil in Abhängigkeit von der Transition der Volkswagen AG und der anderen Markenhersteller des Volkswagenkonzerns vollziehen.

#### NEU-PRODUKT- BEZIEHUNGSWEISE NEUE-MÄRKTE-PROZESS

Vor Einführung neuer Produkte oder vor Aufnahme von Aktivitäten in neuen Märkten ist der Neu-Produkt-beziehungsweise Neue-Märkte-Prozess zu durchlaufen. Eingebunden werden sämtliche prozessbeteiligten Bereiche (unter anderem Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen, Recht, Compliance, Treasury, IT). Es wird für jede neue Aktivität ein schriftliches Konzept erstellt, in dem unter anderem der Risikogehalt des neuen Produkts/Marktes analysiert wird und mögliche Konsequenzen für das Management der Risiken dargestellt werden. Die Genehmigung beziehungsweise die Ablehnung erfolgt durch die zuständigen Mitglieder der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH bzw. durch die von der Geschäftsführung Delegierten sowie bei neuen Märkten auch durch die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Das Institut hält ein Produkthandbuch vor, das alle Produkte und Märkte enthält, die Gegenstand der Geschäftsaktivitäten sein sollen.

### ÜBERSICHT RISIKOARTEN

Unter Risiko wird in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine Verlust- beziehungsweise Schadensgefahr verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant. Dieses Risiko kann in verschiedene Risikoarten gegliedert werden. Gleichzeitig analysiert und bewertet die Volkswagen Bank GmbH Gruppe stets auch die Chancen, welche sich aus den bewusst eingegangenen Risiken ergeben. Die skizzierte Risiko-Chancen-Abwägung bildet somit die Grundlage für Geschäftsentscheidungen in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

#### Finanzielle Risiken

Adressenausfallrisiko
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)
Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)
Liquiditätsrisiko
Restwertrisiko
Geschäftsrisiko

#### Nichtfinanzielle Risiken

Operationelles Risiko
Compliance- und Conduct-Risiko
Outsourcing-Risiko

### AUSWIRKUNGEN DER COVID-19-PANDEMIE AUF DIE RISIKOARTEN

Die COVID-19-Pandemie hat Mitarbeiter und Kunden der Volkswagen Bank GmbH Gruppe in 2021 weiterhin gleichermaßen gefordert.

Im Geschäftsjahr 2021 kam es zu einem Halbleiterengpass, der durch verschiedene Faktoren hervorgerufen wurde, wie unter anderem die Lockdowns im Rahmen der COVID-19-Pandemie, die zeitgleiche erhöhte Nachfrage nach Halbleitern insbesondere in der Kommunikations- und Unterhaltungselektronik sowie Logistikprobleme. Die Auswirkungen des Halbleiterengpasses zeigten sich in weniger produzierten Neuwagen und somit weniger Möglichkeiten für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe, ihre Finanzierungen anzubieten, und haben zu einem nachhaltig rückläufigen Forderungsvolumen im Kreditgeschäft im Geschäftsjahr 2021 geführt (-5,5 Mrd. € per Dezember 2021 im Vergleich zu Dezember 2020). Der Mangel an Neuwagen und damit an Neuwagenfinanzierungen konnte durch das Gebrauchtwagengeschäft nur teilweise kompensiert werden. Zudem haben die Händler aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit von Neuwagen ihre Inanspruchnahmen ihrer Kreditlinien in 2021 stark reduziert. Die Hersteller können aktuell die hohe Nachfrage nach Neuwagen aufgrund des anhaltenden Halbleiterengpasses nicht erfüllen und daher können die Händler nach dem Verkauf der Fahrzeuge ihre Lagerbestände auch nicht wieder auffüllen.

Die Qualität des Kreditportfolios verblieb in 2021 trotz der angespannten Volumensituation auf einem stabilen Niveau. Die Ausfallquote entwickelte sich stabil und verblieb bei 2,9 % per Dezember 2021 (Vorjahr: 2,9 %). Die Risikovorsorgequote hat sich leicht auf 2,1 % per Dezember 2021 reduziert (Vorjahr: 2,3 %). Etwaige Kreditrisiken wurden bei der Bildung der Risikovorsorge in 2021 berücksichtigt. Mittels verschiedener Szenario-Rechnungen sollte die Volkswagen Bank GmbH Gruppe auf potenziell denkbare Entwicklungen vorbereitet sein und hat den aktuellen Umstand bei der Risikovorsorgebildung für das Kreditgeschäft zum Jahresultimo 2021 berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Halbleiterengpass und damit die geringere Verfügbarkeit von Neuwagen zu einer positiven Entwicklung des Gebrauchtwagenmarktes geführt und zu einem Gewinn aus der Vermarktung der Fahrzeuge für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Diese Entwicklung hat sich positiv auf die direkten Restwertrisiken ausgewirkt.

In den übrigen Risikoarten konnten wir keine Implikationen der COVID-19-Pandemie feststellen. In 2022 werden wir die Entwicklung der COVID-19-Pandemie und deren Auswirkung auf das Kreditrisiko wie auch die anderen Risikoarten weiterhin intensiv verfolgen und bei Bedarf proaktiv agieren.

**RISIKOERKLÄRUNGEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG GEMÄß ART. 435 CRR**

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH hat die folgenden Risikoerklärungen genehmigt:

**Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (gemäß Art. 435 Abs. 1 Bst. e) CRR)**

„Die Risikomanagementverfahren der Volkswagen Bank GmbH Gruppe entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Dieses schließt die eingerichteten Prozesse des Liquiditätsrisikomanagements ein.

Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit und eine hinreichende Liquiditätsausstattung nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Sie passen zur Strategie des Instituts.

Folglich erachten wir als Gesamtgeschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH die eingerichteten Risikomanagementsysteme der Volkswagen Bank GmbH Gruppe als dem Profil und der Strategie der Volkswagen Bank GmbH Gruppe angemessen.“

**Konzise Risikoerklärung (gemäß Art. 435 Abs. 1 Bst. f) CRR)**

„Die Unternehmensstrategie der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ‚ROUTE2025‘ dient als Ausgangspunkt für die Erstellung und konsistente Ableitung unserer Risikostrategie 2022, die einen verbindlichen Rahmen für das Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, der Risikotoleranz und des Risikoappetits sowie für das Management von Risiken setzt.

Unser Risikoprofil sowie die von der Geschäftsführung festgelegte Risikotoleranz und der festgelegte Risikoappetit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden durch das Limitsystem beziehungsweise die Verteilung des Risikokapitals auf die einzelnen Risikoarten abgebildet. Wie das Risikoprofil zeigt, stellt das Kreditrisiko den größten Anteil am Gesamtrisiko dar. Das spiegelt das Geschäftsmodell eines ‚Captives‘ wider:

**TABELLE 13: ENTWICKLUNG DER RISIKOARTEN**

Risikoarten	31.12.2021		31.12.2020	
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %
Kreditrisiko	1.546	65	1.737	63
Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko	347	15	330	12
Restwertrisiko	32	1	34	1
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)	27	1	31	1
Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)	13	0	12	0
Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)	1	0	16	1
Operationelles Risiko	375	16	491	18
Geschäftsrisiko	40	2	100	4
<b>Gesamt</b>	<b>2.381</b>	<b>100</b>	<b>2.752</b>	<b>100</b>

Das Konfidenzniveau beträgt einheitlich 99,9 %.

Darüber hinaus wird unser Risikoprofil gekennzeichnet durch die breite überregionale Diversifikation, einen großen Geschäftsanteil im Retail-Bereich sowie durch die als Sicherheit dienenden Fahrzeuge. Diese bestehen aus einer großen Fahrzeugpalette verschiedener Marken des Volkswagen Konzerns sowie über alle Automobilsegmente hinweg. Zudem nimmt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe die Ausnahme gemäß Art. 94 CRR in Anspruch, da sie keine Handelsbuchtätigkeiten ausübt.

Hinsichtlich der Refinanzierungsquellen ist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe breit diversifiziert. Die LCR-Ziel-Quote (Liquiditätsdeckungsquote) wird auf 20 % über dem geforderten aufsichtlichen Mindestwert gesteuert. Diese Mindestquote wurde stets eingehalten. Die längerfristige strukturelle Liquiditätsquote NSFR wird mit einer Frühwarnschwelle in Höhe von 102 % gesteuert. Das entspricht dem Liquiditätsrisikoprofil und

ist konform mit der Risikostrategie sowie der festgelegten Risikotoleranz. Das Liquiditätsrisikomanagement ist geeignet, mögliche Risiken rechtzeitig zu erkennen, und wird daher als angemessen erachtet.

Die vorgenannten Aspekte sowie die nicht vollständige Verteilung des vorhandenen Risikodeckungspotenzials auf die Risikoarten spiegeln die moderate Risikotoleranz für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe wider.“

#### UNTERNEHMENSFÜHRUNGSREGELUNGEN GEMÄß ART. 435 ABS. 2 BST. A) – E) CRR

##### Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

In den folgenden Tabellen wird die Anzahl von Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder der Volkswagen Bank GmbH dargestellt.

**TABELLE 14: ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG BEKLEIDETEN LEITUNGS- UND AUFSICHTSFUNKTIONEN**

	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2021	davon Leitungsfunktionen im Volkswagen Konzern per 31.12.2021	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2021	davon Aufsichtsfunktionen im Volkswagen Konzern per 31.12.2021
Dr. Michael Reinhart	1	1	2	2
Oliver Roes	1	1	1	1
Christian Löbke	1	1	0	0
Dr. Volker Stadler	2	2	0	0

**TABELLE 15: ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATS BEKLEIDETEN LEITUNGS- UND AUFSICHTSFUNKTIONEN**

	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2021	davon Leitungsfunktionen im Volkswagen Konzern per 31.12.2021	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2021	davon Aufsichtsfunktionen im Volkswagen Konzern per 31.12.2021
Dr. Ingrun-Ulla Bartölke	0	0	3	3
Lutz Meschke	7	7	7	4
Silvia Stelzner	0	0	1	1
Björn Bätge	0	0	6	6
Markus Bieber	0	0	1	1
Frank Fiedler	2	2	9	9
Prof. Dr. Susanne Homölle	0	0	1	1
Thomas Kähms	0	0	1	1
Reinhard Mathieu	0	0	1	1
Jürgen Rosemann	0	0	1	1
Lars Henner Santelmann	1	1	11	11
Conny Schönhardt	0	0	3	3

##### Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Die Auswahlstrategie richtet sich neben den gesetzlichen Regelungen, insbesondere des KWG, und den aufsichtlichen Vorgaben, nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft.

Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder der Geschäftsführung. Eine Wiederbestellung erfolgt in der Regel in dem Jahr vor Ablauf der laufenden Bestellung. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle in der Geschäftsführung und bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats. Hierbei berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden durch die Gesellschafterversammlung gewählt. Dabei wird insbesondere auf die Diversität und Eignung zur Ausübung der Aufsichtsfunktion geachtet. Der Nominierungsausschuss spricht dem Aufsichtsrat regelmäßig nach entsprechender Bewertung seine Empfehlungen hinsichtlich der Zusammensetzung der Leitungsorgane

aus. Darüber hinaus werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen eines Lifelong-Learning-Programms angeboten.

Die Mitglieder der Geschäftsführung verfügen über umfassende theoretische und praktische Kenntnisse sowie Erfahrungen, um ihrer ressortbezogenen Leitungsverantwortung vollumfänglich nachkommen zu können. Für ihre Tätigkeit steht ihnen ausreichend bemessene Zeit zur Verfügung.

Die Zusammensetzung der Geschäftsführung gewährleistet, dass in allen für die Volkswagen Bank GmbH maßgeblichen Bereichen die zu einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Gesamtverantwortung erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse vorhanden sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind beziehungsweise waren zum Teil langjährig in unterschiedlichen Funktionen einschließlich der Geschäftsführung in verschiedenen Unternehmen tätig, als Vorsitzender oder als Mitglied von Vorständen bestellt, leiteten Abteilungen in den Bereichen Controlling und Rechnungswesen beziehungsweise Treasury oder sind langjährige Mitglieder der Arbeitnehmervertretung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte der Gesellschaft sowie über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

#### Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Diversität ist ein Kriterium der Zusammensetzung von Leitungsorganen. Der Diversitätsgedanke findet auch bei der Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane Berücksichtigung. Es wird vor allem auf Vielfalt in Bezug auf Alter, Geschlecht, geografische Herkunft sowie Ausbildungs- und Berufshintergrund geachtet und insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt. Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der Volkswagen Bank GmbH beträgt 33%. Arbeitnehmer sind im Aufsichtsrat angemessen vertreten.

#### Angaben zum Risikoausschuss

Der Risikoausschuss trat im Geschäftsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Eilbedürftige Vorgänge, über die im Umlaufverfahren zu entscheiden wäre, lagen im Berichtsjahr nicht vor. An den Sitzungen nahmen alle Mitglieder des Risikoausschusses teil.

Der Risikoausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 18. Februar 2021 mit den Feststellungen für das Risikomanagement aus der Jahresabschlussprüfung 2020 des Wirtschaftsprüfers. Anschließend befasste sich der Ausschuss mit der Nachbetrachtung der Risikostrategie 2020 sowie der Risikostrategie und Risikolimitierung 2021. Der Vergütungsbeauftragte stellte das Vergütungssystem der Gesellschaft vor und erläuterte dessen Anreizwirkung. In diesem Zusammenhang befasste sich der Ausschuss auch mit der Prüfung der Berücksichtigung von Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstrukturen.

In der Sitzung am 17. Juni 2021 befasste sich der Risikoausschuss mit der Entwicklung des Kreditrisikos im ersten Halbjahr 2021. Des Weiteren wurden Modifikationen im ICAAP-Report zu Stresstest und Sensitivitätsanalysen besprochen. Es folgte die Vorstellung des ICAAP Stresstest-Programm 2021. Nachdem der Stand des EBA-Stresstest 2021 im Gremium erörtert wurde, folgten Erläuterungen zu ausgewählten Aspekten des Risikomanagement-Berichtes und es wurde das weitere Arbeitsprogramm 2021 des Risikoausschusses diskutiert.

In der Sitzung am 16. September 2021 befasste sich der Risikoausschuss umfassend mit den Ergebnissen des EBA-Stresstest 2021. Es wurde zum aktuellen Status „Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB)“ berichtet und dem aktuellen Status beim Widerruf von Verbraucherdarlehensverträgen

Am 3. Dezember 2021 waren Operationelle Risiken ein Schwerpunkt der Sitzung des Risikoausschusses. Der Fokus lag dabei auf IT-Risiken (insb. Internet- und Cyber-Risiken). Im Weiteren wurden die Ergebnisse der jährlichen Business Model Risk Analyse diskutiert. Ferner erhielt der Risikoausschuss Berichte über das erwartete Ergebnis und die wesentlichen Anmerkungen zum SREP-Beschluss für 2021 sowie zu den Prioritäten der Abwicklungsplanung 2022. Abschließend erhielten die Mitglieder des Risikoausschusses einen Ausblick zum EZB-Klimastresstest 2022.

#### Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung sowie den Aufsichtsrat erfolgt vierteljährlich in Form eines ausführlichen Risikomanagementberichts. Ausgangspunkt des Risikomanagementberichts ist aufgrund der Wichtigkeit für die unter Risikoaspekten erfolgreiche Fortführung des Unternehmens die Risikotragfähigkeit. Dazu werden die Herleitung des verfügbaren Risikodeckungspotenzials, die Limitauslastung sowie die derzeitige prozentuale Verteilung des Gesamtrisikos auf die einzelnen Risikoarten dargestellt. Daneben geht das Risikomanagement sowohl auf aggregierter Ebene als auch für Gesellschaften auf die Kredit-, Direkten Restwert- und Operationellen Risiken ein. Darüber hinaus gibt es weitere risikoespezifische Berichte.

Ergänzt wird das regelmäßige Berichtswesen im Bedarfsfall durch eine Ad-hoc-Berichterstattung, die von allen Gesellschaften der Gruppe einzuhalten ist. Dabei wird in einem zweistufigen Verfahren zuerst die Geschäfts-

führung sowie bei Bedarf in der zweiten Stufe der Aufsichtsrat über Ereignisse, die das Gesamtrisikoprofil erheblich beeinflussen oder beeinträchtigen können, informiert. Je nach Risikoart und Berichtsstufe lösen unterschiedliche Schwellenwerte die sofortige Berichterstattung aus.

Zusätzlich zur Berichterstattung erfolgt eine Information der Geschäftsführung über die Risikosituation unter anderem zu ausgewählten Engagements im Rahmen von Geschäftsführungssitzungen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in den Aufsichtsratssitzungen über risikospezifische Themen informiert. Informationen zu Risiken durch die Einführung neuer Produkte oder die Aufnahme von Aktivitäten in neuen Märkten erfolgen im Rahmen des Neu-Produkt- beziehungsweise Neue-Märkte-Prozesses. Die Genehmigung beziehungsweise die Ablehnung erfolgt durch die zuständigen Mitglieder der Geschäftsführung sowie bei neuen Märkten auch durch die Mitglieder des Aufsichtsrats.

# Kreditrisiko und Kreditrisikominderung

Als überfällig gelten Forderungen, die mit mindestens einem Tag und höchstens 90 Tagen überfällig (1 Tag  $\leq$  überfällig in Tagen  $\leq$  90 Tage) sind, aber nicht als notleidend gelten – unter Beachtung der Materialitätsgrenze gemäß § 16 SolvV.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe definiert „notleidend“ gemäß Art. 442 Bst. a) CRR in Anlehnung an Art. 178 CRR wie folgt:

Als notleidend gilt ein Schuldner, wenn

- a. das Unternehmen aufgrund konkreter Anhaltspunkte der Ansicht ist, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Verwertung von gegebenenfalls vorhandenen Sicherheiten vollständig seine Zahlungsverpflichtungen aus Kreditgewährung oder Leasingverpflichtungen erfüllt, oder
- b. ein wesentlicher Teil seiner Gesamtschuld aus Kreditgewährung oder Leasingverpflichtungen über mehr als 90 aufeinanderfolgende Kalendertage überfällig ist – unter Beachtung der Materialitätsgrenze gemäß § 16 SolvV. Bei Risikopositionen aus dem Mengengeschäft werden die zuvor genannten Kriterien auf einzelne Kreditfazilitäten angewendet und nicht auf die gesamten Verbindlichkeiten eines Kreditnehmers.

Zu den Ereignissen, die als Hinweise auf die Unwahrscheinlichkeit der Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen anzusehen sind, gehören unter anderem:

- > Verzicht auf Forderungen
- > krisenbedingte Restrukturierung
- > massive Bonitätsverschlechterung
- > Insolvenz
- > negative Informationen von externen Auskunfteien
- > gerichtlicher Mahnbescheid
- > Kündigung
- > Forderungsverkauf mit Verlust

Der von der EBA im Februar 2014 veröffentlichte finale Entwurf zur Definition und Identifikation von „Notleidenden Risikopositionen“ („Non-Performing Exposures“) und „Gestundeten Risikopositionen“ („Forborne Exposures“) wurde im Jahr 2014 umgesetzt. Die Definition von gestundeten Risikopositionen umfasst hierbei im Wesentlichen Schuldinstrumente, bei denen dem Schuldner Zugeständnisse (zum Beispiel Zins- und Laufzeitänderungen, Stundungen und/oder Restrukturierungen) gemacht wurden, obwohl sich dieser in finanziellen Schwierigkeiten befand oder ohne diese Zugeständnisse in finanzielle Schwierigkeiten zu kommen drohte.

Die Daten werden im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Volkswagen Bank GmbH für die Berichterstattung gemäß Art. 99 (4) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR beziehungsweise im Zuge des FINREP-Rahmenwerks quartalsweise erhoben und an die EBA gemeldet.

## Beschreibung der angewendeten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Zum Zwecke der Bildung einer Risikovorsorge sind in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe Risikovorsorgeverfahren nach IFRS im Einsatz, die die landesspezifischen Gegebenheiten berücksichtigen.

Die Bildung von Risikovorsorge erfolgt gemäß dem Expected Credit Loss-Modell des IFRS 9. Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bildet dabei Einzelwertberichtigungen und portfoliobasierte Risikovorsorge. Bei den Einzelwertberichtigungen unterscheidet die Volkswagen Bank GmbH Gruppe darüber hinaus zwischen portfoliobasierter Einzelwertberichtigung und Einzelwertberichtigung. Entscheidendes Kriterium für diese Unterscheidung ist, ob eine Forderung als individuell signifikante Forderung oder nicht signifikante Forderung eingestuft wird.

## Bildung von Einzelwertberichtigungen

Für individuell signifikante Forderungen werden bei Vorliegen eines oder mehrerer objektiver Hinweise auf Wertminderung Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung bemisst sich an der

vollständigen Abdeckung des erwarteten Verlusts. Als objektive Hinweise auf Wertminderung stellt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe auf die im Risikomanagement verwendete Ausfalldefinition gemäß Art. 178 CRR in Verbindung mit § 16 SolvV ab. In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden unter Berücksichtigung von Komplexität und Bedeutung des Geschäfts Kunden der Forderungsklasse Corporate als individuell signifikant eingestuft. Bezogen auf die Kundensegmente der Volkswagen Bank GmbH Gruppe bedeutet dies, dass Händler in der Regel als individuell signifikant eingestuft werden.

#### Bildung von portfoliobasierten Einzelwertberichtigungen

Für Forderungen, die als nicht individuell signifikant eingestuft werden und für die objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, werden portfoliobasierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Höhe der Wertberichtigungen entspricht dabei der Verlusterwartung, welche auf Grundlage von erwarteten Verwertungserlösen und Zahlungsströmen unter Verwendung von statistischen Verfahren geschätzt wird.

#### Bildung von portfoliobasierter Risikovorsorge

Portfoliobasierte Risikovorsorge zur Abdeckung erwarteter Wertminderungen wird für diejenigen Forderungen gebildet, die noch keine objektiven Hinweise auf Wertminderung aufweisen. Forderungen, für die zum Bewertungsstichtag eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem Zugang festgestellt wird (Stufe 2), werden mit einer Risikovorsorge in Höhe des Lifetime Expected Credit Loss unterlegt. Forderungen ohne festgestellte signifikante Erhöhung des Kreditrisikos werden mit einer Risikovorsorge entsprechend dem 12-Monats-Expected Loss unterlegt. Die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos ist abhängig von der Entwicklung der Bonität der Forderung. Die Höhe der Risikovorsorge wird in Abhängigkeit der Bonitätsbewertungsergebnisse (unter anderem Rating- beziehungsweise Scoringergebnisse), der Verlusterwartung und der zugeordneten Stufe gebildet. Die Methoden zur Schätzung der Verlusterwartung entsprechen denen der Verlustschätzung für portfoliobasierte Einzelwertberichtigungen.

Die Höhe der Risikovorsorge und das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderung werden regelmäßig überprüft und angepasst.

#### Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr der Entstehung von Verlusten durch Ausfälle in Kundengeschäften (Retail und Corporate), konkret durch Ausfall des Kredit- beziehungsweise des Leasingnehmers. Zudem werden Forderungen an Unternehmen der Volkswagen Gruppe betrachtet. Der Ausfall ist hierbei durch die Zahlungsunfähigkeit beziehungsweise Zahlungsunwilligkeit des Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers bedingt. Dies umfasst, dass der Vertragspartner Zins- und Tilgungszahlungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe leistet.

Kreditrisiken, die auch Adressenausfallrisiken bei Leasingverträgen umfassen, stellen mit Abstand den größten Anteil der Risikopositionen bei den Adressenausfallrisiken dar.

Ziel eines konsequenten Monitorings der Kreditrisiken ist es, die mögliche Zahlungsunfähigkeit eines Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers früh zu erkennen und gegebenenfalls rechtzeitig einem Ausfall entgegenzuwirken und in der Wertberichtigungs politik zu berücksichtigen.

Die Konsequenzen eines Eintritts von Kreditausfällen liegen in einem unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst. Führt beispielsweise ein wirtschaftlicher Abschwung zu erhöhten Zahlungsunfähigkeiten sowie -unwilligkeiten aufseiten der Kredit- oder Leasingnehmer, entsteht erhöhter Abschreibungsaufwand. Hierdurch wird das Betriebsergebnis negativ beeinflusst.

#### Risikoidentifikation und -beurteilung

Wesentliche Grundlage für Kreditentscheidungen in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Bonitätsprüfung von Kreditnehmern. Dabei werden Rating- und Scoring-Verfahren eingesetzt, die eine objektive Entscheidungsgrundlage für die Kredit- und Leasingvergabe durch die Fachbereiche liefern.

In einer Arbeitsrichtlinie sind Rahmenvorgaben zur Entwicklung und Pflege der Rating-Systeme beschrieben. Weiterhin existiert ein Rating-Handbuch, welches die Anwendung der Rating-Systeme im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses regelt. Analog werden in Arbeitsanweisungen die Rahmenbedingungen bezüglich Entwicklung, Einsatz und Validierung der Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft festgelegt.

Für die Quantifizierung von Kreditrisiken werden ein erwarteter Verlust (EL) und ein unerwarteter Verlust (UL) auf Ebene der Portfolios je Gesellschaft ermittelt. Der UL bestimmt sich aus dem Value-at-Risk (VaR) abzüglich des EL. Die Quantifizierung erfolgt dabei über ein Asymptotic Single Risk Factor-Modell (ASRF-Modell) gemäß den Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Gordy-Formel) bei Berücksichtigung der Qualitätseinschätzung der einzelnen eingesetzten Rating- und Scoring-Verfahren.

#### Ratingverfahren im Corporate-Geschäft

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt die Bonitätsbeurteilung der Unternehmenskunden unter Einsatz von Ratingverfahren. Dabei werden sowohl quantitative (im Wesentlichen Jahresabschlusskennzahlen) als auch qualitative Faktoren (wie zum Beispiel die zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungsaussichten, die Managementqualität und das Zahlungsverhalten des Kunden) in die Bewertung einbezogen. Im Ergebnis mündet die Bonitätsbeurteilung in einer Zuordnung des Kunden zu einer Ratingklasse, die mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit verknüpft ist.

Für bedeutende Portfolios der Tochterunternehmen der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sind individuelle, hauptsächlich auf mathematisch-statistischer Basis entwickelte Ratingverfahren im Einsatz. Dies betrifft die Filialen Deutschland, Italien, Polen und Großbritannien. Als weiteres wesentliches Ratingverfahren ist das FS-Rating zu nennen, das in einer Vielzahl von Ländern genutzt wird, in denen oftmals kleine Portfoliogrößen oder wenig Ausfälle vorliegen. Es ist als expertenbasiertes Ratingverfahren konzipiert, welches zur Bonitätsbeurteilung die Jahresabschlusskennzahlen im Rahmen eines marktspezifischen Ansatzes einfließen lässt.

Zur Raterstellung wird eine workflowbasierte Ratingapplikation mit einer zentralen Datenhaltung bereitgestellt, die europaweit angewendet wird.

Um die Vergleichbarkeit der Risikobeurteilung in der Gruppe nach Ratingklassen zu gewährleisten, sind die Ratingverfahren auf eine einheitliche Masterskala kalibriert worden. Diese sieht 15 Ratingklassen (individuelle Ratingverfahren) beziehungsweise neun Ratingklassen (FS-Rating) für das nicht ausgefallene Portfolio sowie drei Ausfallklassen vor. Den nicht ausgefallenen Ratingklassen sind feste PD-Bänder zugeordnet. Die mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit der jeweiligen Ratingklasse liegt jeweils innerhalb der Ratingklasse des einheitlich zugewiesenen PD-Bands.

Das Ratergebnis stellt eine wichtige Grundlage für Entscheidungen über die Bewilligung und Prolongation von Kreditengagements sowie Wertberichtigungen dar.

#### Scoringverfahren im Retail-Geschäft

In der Bonitätsanalyse für Privatkunden sind in den Kreditvergabe- und Bestandsbewertungsprozessen Scoringssysteme integriert, die eine objektivierte Entscheidungsgrundlage für die Kreditvergabe liefern. Diese verwenden intern und extern verfügbare Informationen über den Kreditnehmer und schätzen in der Regel mittels statistischer Verfahren auf der Basis mehrjähriger Datenhistorien die Ausfallwahrscheinlichkeit des angefragten Kundengeschäfts. Abweichend davon werden in kleineren und wenig risikobehafteten Portfolios auch generische und robuste Scorekarten und Expertensysteme eingesetzt, um den Risikogehalt der Kreditanfragen zu bewerten.

Für die Risikoklassifizierung des Kreditbestands sind in Abhängigkeit von der Größe und dem Risikogehalt der Portfolios sowohl Verhaltensscorekarten als auch einfache Schätzverfahren auf Risikopoolbene im Einsatz.

Die Verhaltensscorekarten verwenden neben dem individuellen Zahlungsverhalten des Kunden diverse weitere externe und interne Informationen über den Kreditnehmer und schätzen die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kundengeschäfts. Gleichartige (bezogen auf das Adressenausfallrisiko) Geschäfte werden einer Risikoklasse zugeordnet, um diese im Rahmen der Portfoliosteuerung standardisiert und einheitlich zu bewerten. Die im Einsatz befindlichen Verhaltensscorekarten sind, basierend auf mehrjährigen Datenhistorien, mittels statistischer Verfahren und Modelle entwickelt und überwiegend auf eine einheitliche Masterskala kalibriert worden. Sämtliche Scorekarten werden grundsätzlich jährlich validiert.

In den Portfolios, in denen keine Verhaltensscorekarten zum Einsatz kommen, wird die Risikoklassifizierung dahingehend vorgenommen, dass in der Regel anhand des Zahlungsverhaltens des Kreditnehmers eine Eingruppierung der Kredite in verschiedene Risikopools erfolgt. Jedem Risikopool ist eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet, die im Anschluss allen Kreditgeschäften des Risikopools zugewiesen beziehungsweise im weiteren Prozess der Kreditrisikomessung als Basis der Quantifizierung der Ausfallwahrscheinlichkeit aller Geschäfte eines Risikopools verwendet wird. Diese Ausfallwahrscheinlichkeit wird – sofern entsprechende Datenhistorien vorliegen – auf Basis von Langzeitdurchschnitten realisierter Ausfallraten ermittelt und grundsätzlich jährlich validiert.

#### Betreuung und Überprüfung der Retail- und Corporate-Verfahren

Die vom Risikomanagement betreuten Modelle und Verfahren werden auf Basis von standardisierten Vorgehensmodellen für Risikoklassifizierungsverfahren regelmäßig validiert und überwacht, bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt. Dies betrifft sowohl Modelle und Verfahren zur Bonitätsbeurteilung und Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit wie Rating- und Scoringverfahren als auch Modelle zur Schätzung der Verlustraten bei Ausfall sowie zur Schätzung der Kreditkonversionsfaktoren.

Bei den von den lokalen Risikomanagementeinheiten im Ausland betreuten Retail-Modellen und -Verfahren zur Bonitätsbeurteilung überprüft das Risikomanagement deren Qualität auf Basis der dezentral durchgeführten Validierungen, leitet bei identifiziertem Handlungsbedarf in Zusammenarbeit mit dem dortigen lokalen Risikomanagement Maßnahmen ab und überwacht deren Umsetzung. Hierbei wird bei der Validierung insbesondere auf eine Überprüfung der Trennfähigkeit und risikoadäquaten Kalibrierung der Modelle geachtet. Bezüglich der Corporate-Verfahren erfolgt die Behandlung analog, wobei jedoch hinsichtlich der Betreuung der Verfahren und deren Validierung ein zentraler Ansatz verfolgt wird.

#### Risikosteuerung und -überwachung

Im Rahmen der Steuerung des Kreditrisikos werden seitens des Risikomanagements Leitplanken gesetzt. Diese bilden den verbindlichen äußeren Rahmen der zentralen Risikosteuerung, innerhalb dessen sich die Geschäftsbereiche/Märkte bei ihren geschäftspolitischen Aktivitäten, Planungen, Entscheidungen etc. unter Einhaltung der eigenen Kompetenzen bewegen können.

Alle Kredite werden hinsichtlich wirtschaftlicher Verhältnisse und Sicherheiten, der Einhaltung von Limits, vertraglichen Verpflichtungen sowie externen und internen Auflagen im Rahmen entsprechender Prozesse überwacht. Dafür werden Engagements, entsprechend ihrem Risikogehalt, in eine geeignete Betreuungsform (Normal-, Intensiv- oder Problemkreditbetreuung) überführt. Ferner erfolgt die Steuerung des Kreditrisikos über Kreditgenehmigungs- beziehungsweise Berichtslimits der Volkswagen Bank GmbH Gruppe, welche für jede Filiale bzw. Tochtergesellschaft individuell festgesetzt werden.

#### QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DES KREDIT- UND DES VERWÄSSERUNGSRIKOS

In Tabelle EU CR1-A wird für Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen der Netto-Risikopositionswert nach Restlaufzeiten unterteilt per 31. Dezember 2021 dargestellt.

TABELLE 16: EU CR1-A – RESTLAUFZEIT VON RISIKOPOSITIONEN

	A	B	C	D	E	F
	Netto-Risikopositionswert					
in Mio. €	Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahr	> 5 Jahr	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1 Darlehen und Kredite	252,7	16.712,7	14.433,2	0,0	16.340,8	47.739,4
2 Schuldverschreibungen	0,0	206,9	2.529,0	1.398,2	17.127,7	21.261,8
3 Insgesamt	252,7	16.919,6	16.962,2	1.398,2	33.468,5	69.001,2

**NOTLEIDENDE UND GESTUNDETE RISIKOPOSITIONEN**

Die Volkswagen Bank GmbH berücksichtigt für die Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen die Vorgaben der EBA/GL/2018/10. Die Volkswagen Bank GmbH liegt mit 3,28 % NPL-Quote (FINREP) unter dem Schwellenwert von 5 %.

**TABELLE 17: EU CQ1 – KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN**

	in Mio. €	A	B	C	D	E	F	G	H
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Notleidend gestundet							
		Vertragsgemäß bedient gestundet		Davon: ausgefallen	Davon: wert-gemindert	Bei vertrags-gemäß bedienten gestundeten Risiko-positionen	Bei notleidend gestundeten Risiko-positionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risiko-positionen mit Stundungsmaßnahmen	
<b>005</b>	<b>Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>010</b>	<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>388,4</b>	<b>540,4</b>	<b>407,9</b>	<b>407,9</b>	<b>-6,2</b>	<b>-105,8</b>	<b>760,8</b>	<b>0,0</b>
020	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
030	Sektor Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
040	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,4	1,9	1,4	1,4	0,0	-0,9	1,4	0,0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	123,5	208,0	181,4	181,4	-3,6	-60,4	253,2	0,0
070	Haushalte	264,5	330,5	225,1	225,1	-2,5	-44,5	506,2	0,0
<b>080</b>	<b>Schuldverschreibungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>090</b>	<b>Erteilte Kreditzusagen</b>	<b>78,0</b>	<b>106,8</b>	<b>99,1</b>	<b>99,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>100</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>466,4</b>	<b>647,2</b>	<b>506,9</b>	<b>506,9</b>	<b>-6,2</b>	<b>-105,8</b>	<b>760,8</b>	<b>0,0</b>

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Kreditqualität gestundeter Risikopositionen der Volkswagen Bank GmbH. Es werden die Bruttobuchwerte der Risikopositionen dargestellt sowie die damit verbundenen Wertminderungen, Rückstellungen und erhaltenen Sicherheiten.

**TABELLE 18: EU CQ3 – KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄß BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN TAGEN**

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag											
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
in Mio. €												
<b>Guthaben bei Zentralbanken und</b>												
<b>005 Sichtguthaben</b>	<b>11.273,4</b>	<b>11.273,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Darlehen und</b>												
<b>010 Kredite</b>	<b>46.995,8</b>	<b>46.861,4</b>	<b>134,5</b>	<b>1.591,9</b>	<b>1.017,1</b>	<b>117,4</b>	<b>152,5</b>	<b>142,7</b>	<b>124,8</b>	<b>17,7</b>	<b>19,8</b>	<b>1.355,7</b>
020 Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
030 Sektor Staat	1,4	1,4	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
040 Kreditinstitute	171,7	171,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.963,4	1.963,2	0,2	5,5	4,5	0,2	0,1	0,4	0,2	0,0	0,0	4,8
050												
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	14.072,4	14.029,1	43,3	743,2	495,6	20,3	56,0	62,8	80,4	12,5	15,5	648,8
060												
070 Davon: KMU	7.322,2	7.303,4	18,7	519,1	334,7	14,6	53,1	18,7	70,3	12,3	15,4	429,6
080 Haushalte	30.786,9	30.695,9	91,0	843,2	516,9	96,9	96,4	79,5	44,2	5,1	4,2	702,2
<b>Schuld-</b>												
<b>090 verschreibungen</b>	<b>21.268,4</b>	<b>21.268,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
100 Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110 Sektor Staat	3.773,5	3.773,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120 Kreditinstitute	377,1	377,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	17.117,8	17.117,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130												
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
140												
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>16.286,1</b>			<b>568,2</b>								<b>99,1</b>
150												
160 Zentralbanken	0,0			0,0								0,0
170 Sektor Staat	0,6			0,2								0,0
180 Kreditinstitute	0,2			0,0								0,0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.015,1			1,6								0,0
190												
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	12.913,3			535,7								96,9
200												
210 Haushalte	2.357,0			30,7								2,1
<b>220 Insgesamt</b>	<b>84.550,3</b>	<b>68.129,8</b>	<b>134,5</b>	<b>2.160,0</b>	<b>1.017,1</b>	<b>117,4</b>	<b>152,5</b>	<b>142,7</b>	<b>124,8</b>	<b>17,7</b>	<b>19,8</b>	<b>1.454,8</b>

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Bruttobuchwerte vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen der Volkswagen Bank GmbH aufgeteilt nach Verzugstagen.

**TABELLE 19: EU CQ4 – QUALITÄT NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEM GEBIET**

	A	B	C	D	E	F	G
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Davon: notleidend			Davon: der Wertminderung unterliegend			
	in Mio. €	Davon: ausgefallen					
<b>010 Bilanzwirksame Risikopositionen</b>	<b>81.129,55</b>	<b>1.591,89</b>	<b>1.355,71</b>	<b>0,05</b>	<b>-854,89</b>		<b>0,00</b>
020 Deutschland	39.132,75	980,37	889,02	39.132,61	-395,81		0,00
030 Luxemburg	14.315,57	0,00	0,00	42,04	0,00		0,00
040 Italien	8.170,15	59,03	58,42	5.707,11	-66,46		0,00
050 Spanien	6.792,46	93,13	92,90	5.104,02	-120,17		0,00
060 Frankreich	5.353,40	348,70	207,90	5.244,97	-159,95		0,00
070 Sonstige	7.365,22	110,68	107,48	-55.230,69	-112,51		0,00
<b>080 Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>16.286,12</b>	<b>568,16</b>	<b>99,09</b>			<b>62,73</b>	
090 Deutschland	8.626,42	511,94	96,59			49,37	
100 Vereinigtes Königreich	2.263,67	1,01	0,00			1,65	
110 Frankreich	1.464,75	40,90	2,36			2,30	
120 Niederlande	1.726,27	0,80	0,00			1,24	
130 Spanien	660,34	3,18	0,00			2,50	
140 Sonstige	1.544,69	10,33	0,15			5,69	
<b>150 Insgesamt</b>	<b>97.415,68</b>	<b>2.160,05</b>	<b>1.454,80</b>	<b>0,05</b>	<b>-854,89</b>	<b>62,73</b>	<b>0,00</b>

In der Tabelle sind die notleidenden Risikopositionen aufgeteilt nach geografischen Gebieten dargestellt. Die Mehrheit dieser Positionen entfällt auf die Region Deutschland.

**TABELLE 20: EU CQ5 – KREDITQUALITÄT VON DARLEHEN UND KREDITE AN NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIG**

	A	B	C	D	E	F	
	Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen	
	Davon: notleidend			Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite			
	Davon: ausgefallen						
	in Mio. €						
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	36,4	1,3	0,8	36,4	-0,9	0,0
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2,4	0,0	0,0	2,4	0,0	0,0
030	Herstellung	279,2	10,2	6,7	279,2	-6,9	0,0
040	Energieversorgung	7,2	0,1	0,1	7,2	-0,1	0,0
050	Wasserversorgung	29,7	1,6	0,6	29,7	-0,7	0,0
060	Baugewerbe	594,6	44,9	27,1	594,6	-21,6	0,0
070	Handel	11.256,3	519,6	474,2	11.256,3	-274,9	0,0
080	Transport und Lagerung	352,8	63,7	39,1	352,8	-23,9	0,0
090	Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie	87,6	5,0	2,8	87,6	-3,1	0,0
100	Information und Kommunikation	80,2	6,8	5,6	80,2	-4,3	0,0
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	286,0	18,3	16,4	286,0	-8,2	0,0
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	328,9	16,1	10,6	328,9	-12,0	0,0
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1.222,1	47,2	32,8	1.222,1	-31,4	0,0
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,5	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0
160	Bildung	53,4	1,8	0,8	53,4	-1,4	0,0
170	Gesundheits- und Sozialwesen	105,7	2,6	1,4	105,7	-1,8	0,0
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	27,4	1,6	1,0	27,4	-1,0	0,0
190	Sonstige Dienstleistungen	65,3	2,6	1,9	65,3	-3,2	0,0
200	<b>Insgesamt</b>	<b>14.815,6</b>	<b>743,2</b>	<b>621,9</b>	<b>14.815,6</b>	<b>-395,4</b>	<b>0,0</b>

Für nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften zeigt die Tabelle den Anteil notleidender Forderungen und darauf entfallender Wertminderungen aufgliedert nach Wirtschaftszweigen. Die überwiegende Mehrheit entfällt auf den Wirtschaftszweig Handel.

Die Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite zeigt sich wie folgt:

**TABELLE 21: EU CR2 – VERÄNDERUNG DES BESTANDS NOTLEIDENDER DARLEHEN UND KREDITE**

		A
	in Mio. €	Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	2.090,0
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	0,2
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-498,4
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	0,0
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-498,4
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	1.591,9

Für die Volkswagen Bank GmbH stellen sich die vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen wie folgt dar.

TABELLE 22: EU CR1 – VERTRAGSGEMÄß BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
in Mio. €		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
	<b>Guthaben bei Zentralbanken und</b>															
005	<b>Sichtguthaben</b>	<b>11.273,4</b>	<b>11.273,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
010	<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>46.995,8</b>	<b>33.388,9</b>	<b>12.560,8</b>	<b>1.591,9</b>	<b>265,6</b>	<b>973,7</b>	<b>-419,9</b>	<b>-131,5</b>	<b>-273,6</b>	<b>-428,5</b>	<b>-17,9</b>	<b>-459,1</b>	<b>0,0</b>	<b>24.105,3</b>	<b>739,2</b>
020	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
030	Sektor Staat	1,4	0,8	0,6	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	0,0
040	Kreditinstitute	171,7	171,2	0,5	0,0	0,0	0,0	-0,9	-0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.963,4	917,8	98,6	5,5	0,8	4,3	-3,2	-1,9	-1,3	-3,4	0,0	-3,4	0,0	122,2	1,6
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	14.072,4	8.231,0	5.784,1	743,2	94,4	439,0	-169,7	-42,4	-125,5	-225,7	-7,0	-273,4	0,0	8.987,8	379,3
070	Davon: KMU	7.322,2	4.008,1	3.303,4	519,1	78,2	284,2	-98,6	-24,6	-72,5	-169,4	-3,8	-220,8	0,0	2.751,0	261,0
080	Haushalte	30.786,9	24.068,1	6.677,0	843,2	170,3	530,3	-246,1	-86,3	-146,8	-199,3	-10,8	-182,4	0,0	14.994,4	358,4
090	<b>Schuldverschreibungen</b>	<b>21.268,4</b>	<b>3.180,3</b>	<b>970,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-6,6</b>	<b>-3,4</b>	<b>-3,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
100	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110	Sektor Staat	3.773,5	2.803,2	970,3	0,0	0,0	0,0	-6,0	-2,8	-3,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120	Kreditinstitute	377,1	377,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,6	-0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	17.117,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
in Mio. €		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	<b>15.718,0</b>	<b>140,4</b>	<b>568,2</b>	<b>99,1</b>	<b>0,0</b>	<b>39,9</b>	<b>19,6</b>	<b>20,3</b>	<b>22,8</b>	<b>0,0</b>	<b>22,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
160	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
170	Sektor Staat	0,4	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
180	Kreditinstitute	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.013,5	0,0	1,6	0,0	0,0	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	12.377,6	137,8	535,7	96,9	0,0	38,9	19,0	19,9	22,8	0,0	22,8	0,0	0,0	0,0	
210	Haushalte	2.326,3	2,6	30,7	2,1	0,0	0,8	0,3	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
220	<b>Insgesamt</b>	<b>95.255,6</b>	<b>47.983,0</b>	<b>14.099,2</b>	<b>1.691,0</b>	<b>265,6</b>	<b>973,7</b>	<b>-386,5</b>	<b>-115,3</b>	<b>-256,5</b>	<b>-405,7</b>	<b>-17,9</b>	<b>-436,4</b>	<b>0,0</b>	<b>24.105,3</b>	<b>739,2</b>

#### QUALITATIVE OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG DES STANDARDANSATZES

Zur Ermittlung des Risikogewichts im Kreditrisikostandardansatz (KSA) beziehungsweise zur Bonitätsbeurteilung wurden für die KSA-Positionen der Risikopositionsklassen Institute und Zentralregierungen die Standard & Poor's Financial Services LLC, für die Risikopositionsklassen Verbriefungen Moody's Investors Service, The McGraw-Hill Companies unter der Marke Standard & Poor's Rating Services (S&P), Creditreform AG, DBRS Rating Limited und Fitch Ratings sowie für die Risikopositionsklassen gedeckte Schuldverschreibungen Standard & Poor's Rating Services, Fitch Ratings sowie Moody's Investors Service gegenüber der BaFin und der Deutschen Bundesbank benannt.

Für die Risikopositionsklasse Unternehmen wird bis auf Weiteres auf die Nominierung einer Ratingagentur verzichtet, da die Anzahl der mit einem externen Rating einer Ratingagentur versehenen Kunden aufgrund der überwiegend mittelständisch geprägten Kundenstruktur gering ist.

Geschäfte, bei denen zur Beurteilung der Forderung eine Übertragung von Bonitätsbeurteilungen entsprechender Emissionen des Kontrahenten/Schuldners vorgenommen wird, liegen in der Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH nicht vor.

#### QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG DES STANDARDANSATZES

Die nachfolgende Tabelle zeigen quantitative Informationen zur Verwendung des Kreditrisikostandardansatzes.

Zur Ermittlung der risikogewichteten Aktiva zur Quantifizierung des Adressenausfallrisikos werden Risikopositionen mit einem pauschalen Risikogewicht in Abhängigkeit der jeweiligen Forderungsklassen gemäß Art. 112 CRR gewichtet. Zu diesem Zwecke werden in der folgenden Tabelle die Kreditrisikopositionen nach Forderungsklassen und Risikogewichten aufgegliedert.

TABELLE 23: EU CR5 – STANDARDANSATZ

in Mio. €	RISIKOGEWICHT															Summe	Ohne Rating
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	13.297,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.035,2	0,0	0,0	0,0	14.332,9	0,0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.251,5	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.251,8	0,0
3	Öffentliche Stellen	1.153,7	0,0	0,0	0,0	155,1	0,0	0,0	0,0	0,0	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	1.312,4	0,0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0
5	Internationale Organisationen	99,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	99,7	99,7
6	Institute	0,0	0,0	0,0	0,0	689,0	0,0	7,6	0,0	0,0	5,4	0,0	0,0	0,0	0,0	702,0	0,0
7	Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13.013,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13.013,4	13.013,4
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	34.180,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	34.180,4	34.180,4
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	231,4	596,4	0,0	0,0	0,0	0,0	827,8	825,7
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Gedekte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	362,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	362,3	0,0
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Beteiligungspartitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,4	13,4
16	Sonstige Posten	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.945,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.946,2	2.946,2
17	<b>Insgesamt</b>	<b>15.853,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>362,3</b>	<b>844,5</b>	<b>0,0</b>	<b>7,6</b>	<b>0,0</b>	<b>34.180,4</b>	<b>16.212,8</b>	<b>596,4</b>	<b>1.035,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>69.092,3</b>	<b>51.128,7</b>

## ABSICHERUNG UND MINDERUNG VON KREDITRISIKEN

### Sicherheiten

Grundsätzlich gilt, dass Kreditgeschäfte dem Risiko angemessen besichert werden. Dazu ist in einer übergreifenden Regelung fixiert, welche Voraussetzungen Sicherheiten sowie Bewertungsverfahren und -grundlagen erfüllen müssen. Konkrete Wertansätze sowie regional zu beachtende Besonderheiten werden durch zusätzliche lokale Regelungen (Sicherheitenrichtlinien) vorgegeben.

Die Wertansätze der Sicherheitenrichtlinien basieren auf einer Datenhistorie und langjähriger Expertenerfahrung. Da der Schwerpunkt der Volkswagen Bank GmbH Gruppe in der Kundenfinanzierung und Händlereinkaufsfinanzierung sowie dem Leasing von Kraftfahrzeugen liegt, kommt diesen als Sicherungsgegenstand eine große Bedeutung zu. Aus diesem Grund werden die Marktwertentwicklungen von Kraftfahrzeugen beobachtet und analysiert. Bei starken Veränderungen der Marktwerte/Verwertungserlöse sind Anpassungen der Bewertungssystematik und Verwertungsprozesse vorgesehen.

Zur Durchsetzung etwaiger finanzieller Ansprüche am finanzierten beziehungsweise geleasteten Fahrzeug sichert sich die Volkswagen Bank GmbH Gruppe vertraglich Zugriffsrechte am Fahrzeug, um dieses gegebenenfalls als Sicherheit verwerten zu können. So wird beispielsweise in Deutschland grundsätzlich der Sicherheitsinbehalt der jeweiligen Zulassungsbescheinigung Teil 2 des Fahrzeugs vereinbart. Zusätzlich zu den Fahrzeugen werden weitere Sachsicherheiten (Grundpfandrechte, Verpfändungen etc.) und Personalsicherheiten zur Kreditabsicherung hereingenommen. Die Bewertung der Kreditsicherheiten erfolgt sowohl im Kreditantragsprozess als auch in der Regel einmal jährlich während der Kreditlaufzeit.

Die Bewertung der Sicherheiten beziehungsweise die darauf basierende Ermittlung des Blankovolumens sind relevant für den Kreditentscheidungsprozess und insbesondere im Händlerfinanzierungsgeschäft auch für Prolongationsentscheidungen.

Weiterhin führt das Risikomanagement regelmäßige Qualitätssicherungen der lokalen Sicherheitenrichtlinien durch. Dies umfasst auch eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Sicherheitenwertansätze.

Die folgende Tabelle stellt das Kreditrisiko und die Wirkung von Kreditminderungstechniken dar. Hierzu werden die bilanziellen und die außerbilanziellen Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung den entsprechenden Werten nach Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung in einer Übersicht gegenübergestellt. Ergänzt werden diese Informationen mit den Werten zu den risikogewichteten Aktiva (RWA) und der RWA-Dichte. Die RWA-Dichte beschreibt dabei das durchschnittliche Risikogewicht einer Risikoposition pro Forderungsklasse.

TABELLE 24: EU CR4 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG

Risikopositionsklassen	RISIKOPOSITIONEN VOR KREDITUMRECHNUNGSFAKTOREN (CCF) UND KREDITRISIKOMINDERUNG (CRM)		RISIKOPOSITIONEN NACH CCF UND CRM		RISIKOGEWICHTETE AKTIVA (RWA) UND RWA-DICHTE	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
	a	b	c	d	e	f
in Mio. €						
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	13.390,9	0,3	14.293,0	39,9	2.588,0	18,1%
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.251,8	0,4	1.251,8	0,0	0,1	0,0%
3 Öffentliche Stellen	1.310,7	0,6	1.312,4	0,0	34,5	2,6%
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0%
5 Internationale Organisationen	99,7	0,0	99,7	0,0	0,0	0,0%
6 Institute	672,8	423,7	672,8	29,2	147,0	20,9%
7 Unternehmen	13.123,4	13.995,9	12.220,0	793,4	12.980,9	99,7%
8 Mengengeschäft	33.407,7	3.296,6	33.407,7	772,7	25.573,2	74,8%
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%
10 Ausgefallene Positionen	823,0	306,3	822,7	5,1	1.126,0	136,0%
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	362,3	0,0	362,3	0,0	36,2	10,0%
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%
15 Beteiligungen	13,4	0,0	13,4	0,0	13,4	100,0%
16 Sonstige Posten	2.946,2	0,0	2.946,2	0,0	2.945,8	100,0%
17 <b>Insgesamt</b>	<b>67.451,9</b>	<b>18.023,7</b>	<b>67.451,9</b>	<b>1.640,4</b>	<b>45.445,0</b>	<b>65,8%</b>

Für Zwecke der Eigenkapitalunterlegung wird nur in Einzelfällen von Kreditrisikominderungstechniken Gebrauch gemacht. In solchen Fällen ist sichergestellt, dass die Mindestanforderungen an die Anerkennung dieser Kreditminderungstechnik gemäß CRR eingehalten sind.

Zurzeit wird in den folgenden Fällen eine Kreditrisikominderung im Sinne des Art. 192 ff. CRR in Anrechnung gebracht:

Bareinlagen bei Kreditengagements der Volkswagen Bank GmbH im Sinne des Art. 197 Abs. 1 Buchstabe a) CRR

Sicherheiten beziehungsweise Haftungsanteile der KfW im Rahmen der Kreditvergabe von Corona-Schnellkrediten

Von der Möglichkeit, Aufrechnungsvereinbarungen im Sinne des Art. 205 ff. CRR kreditrisikomindernd bei der Eigenkapitalberechnung zu berücksichtigen, wird im geringen Umfang Gebrauch gemacht.

#### OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Nachfolgende Tabelle EU CR3 zeigt – unterteilt nach Art der Schuldtitel – an, wie hoch die Besicherung im Portfolio ist. Dabei wird nach Art der Sicherheiten differenziert.

**TABELLE 25: EU CR3 – ÜBERSICHT ÜBER KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN: OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN**

		UNBESICHERTE RISIKOPOSITIONEN – BUCHWERT	BESICHERTE RISIKOPOSITIONEN – BUCHWERT	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
in Mio. €		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	35.016,6	24.844,6	24.812,5	32,0	0,0
2	Schuldverschreibungen	21.261,8	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Summe	56.278,4	24.844,6	24.812,5	32,0	0,0
4	Davon notleidende Risikopositionen	852,6	739,2	739,2	0,0	0,0
EU-5	Davon ausgefallen	323,9	572,6	572,6	0,0	0,0

# Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen zeigen die Bilanz- und Marktwerte der unbelasteten und belasteten Vermögenswerte, die Marktwerte der erhaltenen und in Anspruch genommenen Sicherheiten beziehungsweise der zur Verfügung stehenden Sicherheiten sowie die Nominalwerte der nicht belastbaren Sicherheiten. Die dargestellten Werte sind Medianwerte, die auf der Grundlage der letzten vier Quartalsstichtage im Geschäftsjahr 2021 berechnet wurden. Weiterhin werden Angaben zur Quelle der Belastung getätigt.

[Angaben zu den wichtigsten Quellen und Arten der Belastung sowie allgemeine Beschreibung der Bedingungen der zum Zwecke der Besicherung von Verbindlichkeiten geschlossenen Besicherungsvereinbarungen](#)

Ein Teil der Liquiditätsmittel wird in aufsichtsrechtlich vorgegebener Höhe als Mindestreserve bei Zentralbanken hinterlegt.

Für eigene Verbindlichkeiten im Rahmen von Offenmarktgeschäften werden Schuldverschreibungen als Sicherheiten gestellt. Diese Wertpapiere sind bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt und an diese verpfändet.

Forderungen aus der Kundenfinanzierung werden zum Teil mit ABS-Transaktionen refinanziert. Auf der Passivseite werden dabei virtuelle Darlehen ausgewiesen, die für die Verpflichtung stehen, die verkauften Cashflows an die Special Purpose Vehicles (SPV) weiterzuleiten. Die abgetretenen Forderungen können kein weiteres Mal abgetreten oder anderweitig als Sicherheit verwendet werden.

Derivate der Volkswagen Bank GmbH werden mit Barmitteln (Cash Collateral) besichert. Ergibt sich aus der Summe aller mit einem Kontrahenten abgeschlossenen Derivate ein negativer Marktwert, so ist eine Barsicherheit zu hinterlegen, die als belasteter Vermögenswert dargestellt wird. Ergibt sich aus allen mit einem Kontrahenten abgeschlossenen Derivaten ein positiver Marktwert, erhält die Volkswagen Bank GmbH eine Barsicherheit, die als nicht belastete erhaltene Sicherheit gezeigt wird. Darüber hinaus werden Sicherheiten für Derivate, die dem zentralen Clearing unterliegen, gestellt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 beträgt der Buchwert der belasteten Vermögenswerte 31.978 Mio. € (Vorjahr: 27.066 Mio. €).

Die Angaben zur Belastungsstruktur zwischen Unternehmen der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sind mangels Belastungssachverhalten entbehrlich. Zweckgesellschaften (s. o. ABS-Transaktionen) werden nach IFRS 10 konsolidiert, gehören jedoch nicht zu dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Im Rahmen der Übersicherung werden bei Verbriefungstransaktionen Forderungen unentgeltlich auf Zweckgesellschaften übertragen.

Von der Position „Sonstige Vermögenswerte“ kommen 33 % im normalen Geschäftsablauf grundsätzlich für eine Belastung nicht infrage. Dies betrifft insbesondere Sachanlagevermögen und sonstige Forderungen.

TABELLE 26: EU AE1 – BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE

	BUCHWERT BELASTETER VERMÖGENSWERTE		BEIZULEGENDER ZEITWERT BELASTETER VERMÖGENSWERTE		BUCHWERT UNBELASTETER VERMÖGENSWERTE		BEIZULEGENDER ZEITWERT UNBELASTETER VERMÖGENSWERTE	
	010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar	040	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar	060	davon: EHQLA und HQLA	090	davon: EHQLA und HQLA
		030		050		080		100
in Mio. €								
<b>Vermögenswerte des offenlegenden Instituts</b>	<b>29.995,0</b>	<b>0,0</b>			<b>53.701,0</b>	<b>3.809,0</b>		
010 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	6,0	0,0	0,0	0,0
030 Schuldverschreibungen	10.883,0	0,0	10.883,0	0,0	9.876,0	3.809,0	9.876,0	3.809,0
040 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	283,0	0,0	283,0	0,0
050 davon: Verbriefungen	10.883,0	0,0	10.883,0	0,0	5.677,0	0,0	5.677,0	0,0
060 davon: von Staaten begeben	0,0	0,0	0,0	0,0	3.537,0	3.527,0	3.537,0	3.527,0
070 davon: von Finanzunternehmen begeben	10.883,0	0,0	10.883,0	0,0	6.503,0	283,0	6.503,0	283,0
080 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
090 Sonstige Vermögenswerte	18.435,0	0,0			44.670,0	0,0		
120								

TABELLE 27: EU AE2 – ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN UND BEGEBENE EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		UNBELASTET	
	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar		davon: EHQLA und HQLA	
	010	030	040	060
in Mio. €				
<b>Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>				
130	0,0	0,0	0,0	0,0
140 Jederzeit kündbare Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0
150 Eigenkapital-instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0
160 Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: gedeckte				
170 Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
180    davon: Verbriefungen	0,0	0,0	0,0	0,0
190    davon: von Staaten begeben	0,0	0,0	0,0	0,0
200    davon: von Finanz- unternehmen begeben	0,0	0,0	0,0	0,0
210    davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben	0,0	0,0	0,0	0,0
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Begebene eigene Schuld- verschreibungen außer eigenen gedeckten Schuld- verschreibungen oder</b>				
240 <b>Verbriefungen</b>	0,0	0,0	0,0	0,0
241 <b>Eigene gedeckte Schuld- verschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen</b>			0,0	0,0
250 <b>Summe der entgegen- genommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuld- verschreibungen</b>	29.995,0	0,0		

TABELLE 28: EU AE3 – BELASTUNGSQUELLEN

	KONGRUENTE VERBINDLICHKEITEN, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN ODER VERLIEHENE WERTPAPIERE	BELASTETE VERMÖGENSWERTE, BELASTETE ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN UND BELASTETE BEGEBENE EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN, AUSSER GEDECKTEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND FORDERUNGSUNTERLEGTE WERTPAPIEREN
		010
in Mio. €		
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	60.638,0	29.995,0

# Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

## OFFENLEGUNG DES GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOS

Unter dem Kontrahentenrisiko versteht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe das Risiko, welches durch den Vermögensverlust in der Geld-, Wertpapier- oder Schuldscheinanlage entstehen kann, sofern Kontrahenten die Rückzahlung der Forderung und/oder der Zinsen nicht mehr vertragsgemäß erbringen. Analog dazu ergibt sich das Emittentenrisiko aus der Gefahr, dass der Emittent eines Finanzprodukts während der Laufzeit zahlungsunfähig wird und infolgedessen das investierte Kapital inklusive der erwarteten Zinszahlungen ganz oder teilweise abgeschrieben werden muss.

Das Kontrahentenrisiko entsteht aus im Interbankenbereich getätigten Tages- und Termingeldanlagen, dem Abschluss von Derivaten sowie dem Erwerb von Pensionsfondsanteilen im Rahmen der Altersvorsorge für die Mitarbeiter. Das Emittentenrisiko resultiert aus dem Erwerb von Wertpapieren zur Optimierung des Liquiditätsmanagements und zur Erfüllung gesetzlicher beziehungsweise aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Vordergründiges Ziel des Managements von Kontrahenten- und Emittentenrisiken ist eine Früherkennung von potenziellen Zahlungsausfällen, um – soweit möglich – frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen initiieren zu können. Dabei gilt das Ziel, die Risiken nur im Rahmen genehmigter Limite einzugehen.

Die Konsequenzen eines realen Eintritts von Kontrahenten- und Emittentenrisiken liegen in einem potenziellen unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – je nach Schadenshöhe – negativ beeinflussen würde.

### Risikoidentifikation und -beurteilung

Sowohl das Kontrahenten- als auch das Emittentenrisiko werden als Teil der Adressenausfallrisiken erfasst. Die Ermittlung beider Risikoarten erfolgt mittels Monte-Carlo-Simulation zur Bestimmung des Unexpected Loss (Value-at-Risk und Expected Shortfall) und des Expected Loss aus einem Normalzenario sowie aus Stressszenarien.

Bezüglich der für ABS geschlossenen Verträge zeigt die folgende Tabelle die Höhe der Sicherheiten, welche im Falle einer Ratingherabstufung gemäß Art. 439 Bst. d) CRR zur Verfügung gestellt werden müssten.

**TABELLE 29: ANGABEN ÜBER DIE HÖHE DER SICHERHEITEN, DIE IM FALLE EINER BONITÄTSSHERABSTUFUNG VOM INSTITUT GESTELLT WERDEN MÜSSTEN**

Verbriefungstransaktionen	Summe Sicherheiten durch Bonitätsherabstufung in Mio. €
<b>Traditionelle Verbriefungen</b>	
Kundenfinanzierung	750
Händlerfinanzierung	0
Leasinggeschäfte	0
<b>Gesamt</b>	<b>750</b>

### Risikosteuerung und -überwachung

Für das Kontrahenten-/Emittentenrisiko werden auf aggregierter Ebene Risikolimits vergeben und im Rahmen des gruppenweiten ICAAP-Prozesses (Internal Capital Adequacy Assessment Process) mit internem Kapital unterlegt. Für eine effektive Steuerung und Überwachung werden für jeden Kontrahenten und Emittenten Volumenlimits festgelegt, deren Einhaltung durch das Treasury Backoffice als Teilbereich des Risikomanagements überwacht wird. Die Höhe der Volumenlimits wird angemessen am Bedarf des Marktes und gemäß der Bonitätseinschätzung festgelegt. Die Ersteinstufung und regelmäßige Überprüfung erfolgt durch die Abteilung Marktfolge. Derivative Geschäfte dürfen in der Volkswagen Bank GmbH nur mit Kontrahenten abgeschlossen werden, die definierten Bonitätskriterien entsprechen. Auf die Besicherung von Derivaten und die Bildung von Risikovorsorge für Derivate gemäß Art. 439 Bst. b) CRR wird im Anhang des IFRS-Geschäftsberichts für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH eingegangen. Die Darstellung erfolgt innerhalb der Bilanzierungs- und

Bewertungsmethoden im Kapitel „Finanzinstrumente“ unter dem Punkt „Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting“. Ein Großteil der derivativen Geschäfte der Volkswagen Bank GmbH wird über zentrale Gegenparteien oder bilateral besichert. Für die unbesicherten Derivate wird gemäß IFRS 13 i. V. m. IDW RS HFA 47 das eigene Ausfallrisiko (DVA) und das Ausfallrisiko des Geschäftspartners (CVA) kalkuliert und in die Derivatebewertung eingebracht.

Bei derivativen Geschäften können Korrelationsrisiken im Sinne des Wrong Way Risks (WWR) entstehen, wenn das Marktpreisrisiko mit dem Kontrahentenausfallrisiko positiv korreliert. Die Volkswagen Bank GmbH erreicht eine effektive Reduzierung des WWR, indem sie die Mehrheit der außerbörslich gehandelten Derivate (OTC-Derivate) über zentrale Gegenparteien (CCP) abschließt oder bilateral besichert.

Die Berichterstattung der Kontrahenten- und Emittentenrisiken an die Geschäftsleitung erfolgt im vierteljährlichen Risikomanagementbericht.

#### QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DES GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOS

Das Gegenparteiausfallrisiko beschreibt das Risiko, dass ein Geschäftspartner die Rückzahlung seiner Forderung und/oder seiner Zinsen nicht mehr vertragsgemäß erbringen kann. Dieses Risiko als Teil des Adressenausfallrisikos ist gemäß den Vorgaben der CRR mit Eigenkapital zu unterlegen.

Die Volkswagen Bank GmbH sichert ihr Gegenparteiausfallrisiko aus Derivatgeschäften ab, indem sie mit ihren Geschäftspartnern Marginvereinbarungen abschließt. Täglich werden die Werte der Initial Margins beziehungsweise der Variation Margins ermittelt. Auf dieser Basis werden den Geschäftspartnern die erforderlichen Barsicherheiten zur Verfügung gestellt bzw. von den Geschäftspartnern hinterlegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Sicherheiten, die hinterlegt oder gestellt wurden, um das Gegenparteiausfallrisiko im Zusammenhang mit Derivatgeschäften abzudecken oder zu reduzieren.

TABELLE 30: EU CCR5 – ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR CCR-RISIKOPOSITIONEN

in Mio. €	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	0,0	94,0	0,0	82,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	0,0	94,0	0,0	82,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Im Rahmen der überarbeiteten Capital Requirements Regulation (CRR II) wurde unter anderem die Methodik zur Berechnung des Risikopositionswerts hinsichtlich des Gegenparteiausfallrisikos für Derivatgeschäfte, der neue Standardansatz (SA-CCR), in Anwendung gebracht. Der SA-CCR beinhaltet weiterhin den Wiedereindeckungsaufwand und den potenziellen zukünftigen Wiederbeschaffungswert sowie einen Multiplikator. Außerdem wird zwischen Margin- und Nicht-Margin-Geschäften sowie anerkanntem Netting, Absicherungs-

leistungen und Besicherungen unterschieden. Bei der Volkswagen Bank GmbH wird ab dem Stichtag 30. Juni 2021 ausschließlich der SA-CCR für die Ermittlung des Risikopositionswerts für Derivate angesetzt. Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der nach dem SA-CCR ermittelten Risikopositionsbeträge.

Risikopositionen, die über zentrale Gegenparteien (CCP) abgewickelt werden, sind in Tabelle 17 separat dargestellt.

**TABELLE 31: EU CCR1 – ANALYSE DER CCR-RISIKOPOSITION NACH ANSATZ**

	A	B	C	D	E	F	G	H
in Mio. €	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU1								
EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	0,0	0,0		1,4	0,0	0,0	0,0	0,0
EU2								
EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	0,0	0,0		1,4	0,0	0,0	0,0	0,0
1								
SA-CCR (für Derivate)	182,7	16,5		1,4	278,8	278,8	278,8	57,4
2								
IMM (für Derivate und SFTs)			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2a								
Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
2b								
Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
2c								
Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
3								
Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					0,0	0,0	0,0	0,0
4								
Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					0,0	0,0	0,0	0,0
5								
VaR für SFTs					0,0	0,0	0,0	0,0
6								
<b>Insgesamt</b>					<b>278,8</b>	<b>278,8</b>	<b>278,8</b>	<b>57,4</b>

Mit der Einführung der neuen Berechnungsmethode gemäß dem SA-CCR zur Ermittlung von Risikopositionswerten bei Derivaten hinsichtlich des Gegenparteiausfallrisikos ändert sich darüber hinaus die Grundlage für die Ermittlung des Risikos aus einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA Risiko). Die Risikopositionsbeträge sowie die Eigenmittelanforderungen für kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

TABELLE 32: EU CCR2 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS CVA-RISIKO

	A	B
in Mio. €	Risikopositionswert	RWEA
1	0,0	0,0
2		0,0
3		0,0
4	277,6	74,9
EU4	0,0	0,0
5	277,6	74,9

Die Volkswagen Bank GmbH wickelt einen Teil der Zinsderivate, indirekt über Clearing Members bzw. über die EUREX ab. Die EUREX ist als qualifizierte zentrale Gegenpartei gemäß Art. 4 Abs. 88 CRR anerkannt. Der Umfang dieser Geschäfte gestaltet sich zum Berichtsstichtag folgendermaßen:

**TABELLE 33: EU CCR 8 – RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER ZENTRALEN GEGENPARTEIEN (CCPS)**

	in Mio. €	A Risikopositionswert	B RWEA
<b>1</b>	<b>Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)</b>		<b>0,2</b>
	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:		
<b>2</b>		8,0	0,2
<b>3</b>	(i) OTC-Derivate	8,0	0,2
<b>4</b>	(ii) Börsennotierte Derivate	0,0	0,0
<b>5</b>	(iii) SFTs	0,0	0,0
<b>6</b>	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0,0	0,0
<b>7</b>	Getrennte Ersteinschüsse	0,0	
<b>8</b>	Nicht getrennte Ersteinschüsse	30,0	0,0
<b>9</b>	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,0	0,0
<b>10</b>	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,0	0,0
<b>11</b>	<b>Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)</b>		<b>0,0</b>
	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:		
<b>12</b>		0,0	0,0
<b>13</b>	(i) OTC-Derivate	0,0	0,0
<b>14</b>	(ii) Börsennotierte Derivate	0,0	0,0
<b>15</b>	(iii) SFTs	0,0	0,0
<b>16</b>	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0,0	0,0
<b>17</b>	Getrennte Ersteinschüsse	0,0	
<b>18</b>	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0,0	0,0
<b>19</b>	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,0	0,0
<b>20</b>	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,0	0,0

Alle Gegenparteien, mit denen die Volkswagen Bank GmbH Derivate abgeschlossen hat, sind der regulatorischen Forderungsklasse „Institute“ zuzuordnen. Die folgende Tabelle stellt die Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, aufgeschlüsselt nach Risikogewicht und regulatorischer Forderungsklasse, dar.

TABELLE 34: EU CCR3 – STANDARDANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH REGULATORISCHER RISIKOPOSITIONSKLASSE UND RISIKOGEWICHT

in Mio. €	RISIKOGEWICHT											l
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
Risikopositions- klassen	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Others	Wert der Risikoposition insgesamt
1 Zentralstaaten oder Zentral- banken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 Regionale oder lokale Gebiets- körperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 Öffentliche Stellen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Multilaterale Entwicklungs- banken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Institute	0,0	8,0	0,0	0,0	276,2	1,0	0,0	0,0	1,6	0,0	0,0	286,8
7 Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 Mengene- schäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristi- ger Bonitätsbe- urteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 Sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>11 Wert der Risikoposition insgesamt</b>	<b>0,0</b>	<b>8,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>276,2</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>286,8</b>

# Marktrisiko

Alle Gesellschaften in der Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH sind als Nicht-Handelsbuchinstitute qualifiziert. Ein Handelsbuch wird in der Institutsgruppe nicht geführt. Im Bereich der Marktrisiken geht die Institutsgruppe gegenwärtig Währungsrisiken ein. Die Eigenmittelanforderung beläuft sich auf 17 Mio.€. Eigene Risikomodelle werden derzeit nicht verwendet.

## QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DES MARKTRISIKOS

Das Marktrisiko als Teil des Gesamtrisikobetrags ist nach den Vorgaben gemäß Art. 92 Abs. 3 Buchstabe c) CRR zu quantifizieren und mit Eigenmitteln zu unterlegen. Im Rahmen der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko sind bei der Volkswagen Bank GmbH lediglich Fremdwährungsrisiken unterlegungspflichtig. Handelsbuchgeschäfte bestehen bei der Volkswagen Bank GmbH als Nicht-Handelsbuchinstitut nicht, sodass hierfür keine Eigenmittel vorzuhalten sind.

Die Eigenmittelanforderung für Fremdwährungsrisiken multipliziert mit dem Faktor 12,5 zeigt per 31. Dezember 2021 einen Betrag in Höhe von 210 Mio. €. Dies entspricht 0,4 % des Gesamtrisikobetrags.

TABELLE 35: EU MR1 – MARKTRISIKO BEIM STANDARDANSATZ

in Mio. €	A Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
<b>Outright-Termingeschäfte</b>	
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	0,0
2 Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	0,0
3 Fremdwährungsrisiko	210,0
4 Warenpositionsrisiko	0,0
<b>Optionen</b>	
5 Vereinfachter Ansatz	0,0
6 Delta-Plus-Ansatz	0,0
7 Szenario-Ansatz	0,0
8 Verbriefung (spezifisches Risiko)	0,0
9 <b>Gesamtsumme</b>	<b>210,0</b>

Die Fremdwährungsrisiken ergeben sich im Wesentlichen aus der Umrechnung des Dotationskapitals der beiden Filialen in Polen und Großbritannien in fremder Währung in Euro. Der Rückgang der Fremdwährungsrisiken in Höhe von 231 Mio. € von 441 Mio. € auf 210 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus Wechselkurschwankungen und aus Änderungen in der Höhe des Dotationskapitals.

# Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko (OpR) ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessrisiken), Menschen (Personalrisiken), Systemen (Technologierisiken) oder infolge externer Ereignisse (Externe Risiken) eintreten. Diese Definition schließt die Rechtsrisiken ein. Andere Risikoarten, zum Beispiel Reputationsrisiken oder Strategische Risiken, fallen nicht unter die OpR-Definition und werden gesondert betrachtet.

Ziel des OpR-Managements ist es, Operationelle Risiken transparent darzustellen sowie Präventiv- beziehungsweise Gegensteuerungsmaßnahmen zu veranlassen, um Risiken und Schäden zu vermeiden, beziehungsweise, wo dies nicht möglich ist, zu vermindern. Tritt ein Operationelles Risiko ein, wird dieses zu einem operationellen Schaden mit der Konsequenz eines unternehmerischen Vermögensverlusts, der die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage – je nach Schadenshöhe – negativ beeinflusst.

In der OpR-Strategie ist die Ausrichtung des Managements Operationeller Risiken festgelegt. Das OpR-Handbuch regelt den Umsetzungsprozess und die Zuständigkeiten.

## Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Identifikation und Beurteilung von Operationellen Risiken beziehungsweise Schäden erfolgt mithilfe der OpR-Instrumente Risk Self Assessment und Schadensfalldatenbank durch lokale Experten im Vier-Augen-Prinzip (Assessor und Approver).

Durch das Risk Self Assessment erfolgt die monetäre Einschätzung künftiger Risiken. Zu diesem Zweck wird einmal jährlich ein standardisierter Risikofragebogen zur Verfügung gestellt. Die lokalen Experten ermitteln und erfassen darin in verschiedenen Risikoszenarien die mögliche Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit, jeweils in den Ausprägungen Typisch und Maximum.

Die fortlaufende interne Sammlung der monetären operationellen Verluste und die Speicherung der relevanten Daten wird durch die zentrale Schadensfalldatenbank sichergestellt. In dieser Schadensfalldatenbank wird den lokalen Experten ein standardisierter Prozess zur Schadenserfassung bereitgestellt. In diesem ermitteln und erfassen sie unter anderem die Schadenshöhe und den Schadenshergang.

Der Risikowert für Operationelle Risiken wird quartalsweise auf Basis eines Verlustverteilungsansatzes (Loss Distribution Approach, LDA) simuliert. Die Verteilungshöhe und -häufigkeit wird unter Einbezug der Ergebnisse des jährlich durchgeführten Risk Self Assessments und eingetretener Schadensfälle für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ermittelt. Aus der Simulation wird der Risikowert als Value-at-Risk zum entsprechenden Konfidenzniveau ausgelesen und mithilfe eines Allokationsschlüssels auf die einzelnen Filialen/Tochtergesellschaften verteilt.

Alle relevanten Daten aus dem Risk Self Assessment und der Schadensfalldatenbank werden zentral historisiert und hinsichtlich ihrer Entwicklung überwacht.

## Risikosteuerung und -überwachung

Die Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt durch die Gesellschaften/Unternehmensbereiche (OpR-Geschäftsbereiche) auf Grundlage der in Kraft gesetzten Leitlinien sowie der Vorgaben der für die speziellen Risikokategorien zuständigen OpR-Spezialbereiche (IT, Integrität/Recht & Compliance und Personal & Organisation). Zu diesem Zweck trifft das lokale Management die Entscheidung, ob Risiken beziehungsweise Schäden künftig ausgeschlossen (Risikovermeidung), minimiert (Risikominderung), bewusst weiter eingegangen (Risikoakzeptanz) oder auf Dritte übertragen (Risikotransfer) werden sollen.

Das Risikomanagement plausibilisiert die Angaben der Gesellschaften/Unternehmensbereiche aus den Risk Self Assessments sowie die gemeldeten Schadensfälle und leitet gegebenenfalls erforderliche Korrekturen ein, überprüft die Funktionsfähigkeit des OpR-Systems und veranlasst bei Bedarf entsprechende Anpassungen. Hierzu gehören insbesondere die Einbeziehung aller relevanten OpR-Geschäftsbereiche, die Überprüfung der Einhaltung der Teilrisikostrategie für Operationelle Risiken sowie die Überprüfung von Methoden und Verfahren zur Risikomessung.

Die Kommunikation von Operationellen Risiken erfolgt vierteljährlich im Rahmen der Risikomanagementberichte. Darüber hinaus wird ein OpR-Jahresbericht erstellt, in welchem die wesentlichen Vorgänge eines Geschäftsjahres noch einmal zusammenhängend dargestellt und beurteilt werden. Die regelmäßige Berichterstattung wird durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt, sofern die festgelegten Kriterien erfüllt sind.

### Quantitative Offenlegung zum Operationellen Risiko

Die Institutsguppe der Volkswagen Bank GmbH ermittelt den Anrechnungsbetrag für Operationelle Risiken nach dem Verfahren des Standardansatzes. Die Eigenmittelanforderung beläuft sich auf 303 Mio. €.

**TABELLE 36: EU OR1 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO UND RISIKOGEWICHTETE POSITIONSBETRÄGE**

Banktätigkeiten	A	B	C	D	E
	Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
	Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
in Mio. €					
1 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	2.309,28	2.361,70	2.046,91	303,11	3.788,88
3 Anwendung des Standardansatzes	2.309,28	2.361,70	2.046,91		
4 Anwendung des alternativen Standardansatzes	0,00	0,00	0,00		
5 Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

# Sonstige Finanzielle Risiken

## BETEILIGUNGSRISIKO

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Verluste mit negativen Auswirkungen auf den Beteiligungsbuchwert nach der Einbringung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Forderungen (zum Beispiel stille Einlagen) in Unternehmungen für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe entstehen. Grundsätzlich geht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe zur Erreichung ihrer Unternehmensziele nur solche Beteiligungen ein, die dem eigenen Geschäftsbetrieb dienen und für die eine dauerhafte Anlageabsicht besteht. Diese Beteiligungen sollen den Kunden des Volkswagen Konzerns Finanzdienstleistungen und Mobilität in Ländern ermöglichen, in denen der Konzern eigenständig oder über private Importeure aktiv vertreten ist.

Die Konsequenzen eines Eintritts des Beteiligungsrisikos in Form eines Marktwertverlusts oder gar Ausfalls einer Beteiligung würden in direkten Auswirkungen auf entsprechende bilanzielle Kennzahlen münden. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe würde durch erfolgswirksame Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden.

### Risikoidentifikation und -beurteilung

Das Beteiligungsrisiko wird anhand der Beteiligungsbuchwerte, einer jeder Beteiligung zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeit und einer Verlustquote bei Ausfall über ein ASRF-Modell quantifiziert. Darüber hinaus werden Stressszenarien mit Ratingmigrationen (verbessernd und verschlechternd) oder komplette Ausfälle von Beteiligungen simuliert.

### Risikosteuerung und -überwachung

Beteiligungen sind in den jährlichen Strategie- und Planungsprozess der Volkswagen Bank GmbH Gruppe integriert. Über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien nimmt sie Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik der Beteiligungen. Die operative Umsetzung der Risikosteuerungsinstrumente liegt in der Verantwortung der Gesellschaften.

## RESTWERTRISIKO

Ein Restwertrisiko entsteht dadurch, dass der prognostizierte Marktwert bei Verwertung des Leasing- oder Finanzierungsgegenstands zum Vertragsende geringer sein kann als der bei Vertragsabschluss kalkulierte Restwert beziehungsweise die Verkaufserlöse geringer sind als der Buchwert des Fahrzeugs im Fall einer vorzeitigen Vertragsbeendigung aufgrund von gesetzlichen Vertragsbeendigungsoptionen. Demgegenüber besteht die Chance, durch die Verwertung mehr als den kalkulierten Restwert beziehungsweise Buchwert zu erhalten.

Bezogen auf den Träger der Restwertrisiken wird zwischen direkten und indirekten Restwertrisiken unterschieden. Von einem direkten Restwertrisiko wird gesprochen, wenn das Restwertrisiko durch die Volkswagen Bank GmbH Gruppe direkt getragen wird. Ein indirektes Restwertrisiko liegt vor, wenn das Restwertrisiko aufgrund von vertraglichen Regelungen auf einen Dritten (zum Beispiel Händler) übergegangen ist. In diesen Fällen besteht hinsichtlich des Restwertträgers ein Adressenausfallrisiko. Fällt der Restwertgarant aus, wird das indirekte Restwertrisiko für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe schlagend und das indirekte Restwertrisiko geht auf die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über und wird zu einem direkten Restwertrisiko, d.h. die Volkswagen Bank GmbH Gruppe übernimmt die Vermarktung der Fahrzeuge.

Ziel des Restwertrisikomanagements ist es, die Risiken innerhalb der beschlossenen Limitierung zu halten. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe würde beim Eintritt des Restwertrisikos durch Veräußerungsverluste oder außerordentliche Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden. Entsprechend den im Anhang des Konzernabschlusses dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Leasingverträge führen die außerordentlichen Abschreibungen grundsätzlich zu einer nachfolgenden Anpassung künftiger Abschreibungsraten.

### Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Risikoquantifizierung der direkten Restwertrisiken erfolgt über den erwarteten Verlust (EL) und unerwarteten Verlust (UL). Der EL ergibt sich aus der Differenz zwischen dem aktuellen zum Bewertungsstichtag erwarteten Verwertungserlös zum Vertragsablauf und dem vertraglichen, bei Vertragsbeginn festgelegten Restwert je Fahrzeug. Zusätzlich werden weitere Parameter wie zum Beispiel Verwertungskosten bei der Berechnung berücksichtigt. Der Portfolio-EL wird durch Addition der einzelnen erwarteten Verluste aller Fahrzeuge ermittelt.

Die aus risikobehafteten Verträgen erwarteten Verluste beziehen sich auf das Laufzeitende der Verträge. Diese Verluste sind im Konzernabschluss in der aktuellen Periode beziehungsweise in Vorperioden erfolgswirksam erfasst. Das Verhältnis der erwarteten Verluste aus risikobehafteten Verträgen zu den vertraglich fixierten Restwerten des Gesamtportfolios wird als Risikoposition ausgedrückt. Die Ergebnisse der Quantifizierung von erwartetem Verlust und Risikoposition fließen in die Beurteilung der Risikosituation ein.

Für die Quantifizierung des UL wird die Veränderung des prognostizierten Restwerts ein Jahr vor Verkauf zum tatsächlich erzielten (um Schäden und Fahrleistungsabweichungen bereinigten) Verkaufspreis gemessen. Die Werteveränderung wird in einem ersten Schritt pro Einzelvertrag je Periode betrachtet. Aufgrund der Größe der Portfolios und der Vielzahl an Fahrzeugen ist jedoch das systematische Risiko von Bedeutung, sodass in einem zweiten Schritt die mittlere Werteveränderung der prognostizierten Restwerte über mehrere Perioden ermittelt wird. Der sich daraus ergebende Abschlag wird unter Benutzung der Quantilfunktion der Normalverteilung zu einem vorgegebenen Konfidenzniveau berechnet.

Die Berechnung des UL ergibt sich aus dem Produkt der aktuellen Restwertprognose und des Abschlags. Der Portfolio-UL ergibt sich – analog zum EL – aus der Summe der ULs der einzelnen Fahrzeuge und wird quartalsweise ermittelt. Die Ergebnisse der Quantifizierung von EL und UL fließen in die Beurteilung der Risikosituation ein, unter anderem in die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie in die Risikotragfähigkeit.

Bei indirekten Restwertrisiken erfolgt die Risikoquantifizierung hinsichtlich der Restwertrisikoeermittlung grundsätzlich analog der Methode bei den direkten Restwertrisiken. Bei der Quantifizierung werden zusätzlich die Ausfallwahrscheinlichkeit des Restwertträgers (beispielsweise Händler) berücksichtigt, da diese die Eintrittswahrscheinlichkeit für das Schlagendwerden des Risikos darstellt, und gegebenenfalls andere risikoartenspezifische Faktoren mit einbezogen.

Das indirekte Restwertrisiko wird als „unwesentliche Risikoart“ in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe klassifiziert.

In einer Arbeitsrichtlinie sind die Rahmenvorgaben zur Entwicklung, zum Einsatz und zur Validierung der Risikoparameter für die direkten und indirekten Restwertrisiken festgehalten.

#### Risikosteuerung und -überwachung

Das Risikomanagement überwacht das Restwertrisiko innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Für die direkten Restwertrisiken werden im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial überprüft, wobei Restwertchancen in der Risikovorsorgebildung unberücksichtigt bleiben. Bei der Überprüfung der Angemessenheit wird im Rahmen der Erstellung des Risikomanagementberichts die Höhe der vorhandenen direkten Restwertrisiken im Vergleich zur Höhe der gebildeten Risikovorsorge betrachtet.

Die Risikovorsorge für direkte Restwertrisiken wird in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe gemäß den Vorgaben der International Financial Reporting Standards (IFRS) gebildet. Grundsätzlich erfolgt die Risikovorsorgebildung auf Basis einer zeitpunktbasierten Betrachtung der eingegangenen Risiken, dabei werden die quantifizierten Restwertrisiken unter Berücksichtigung der Vertragslaufzeit verteilt.

Aus dem sich ergebenden Restwertrisikopotenzial werden im Rahmen eines aktiven Risikomanagements verschiedene Maßnahmen zur Begrenzung des Restwertrisikos ergriffen. Hinsichtlich des Neugeschäfts müssen dabei aktuelle Marktgegebenheiten und zukünftige Einflussfaktoren in der Restwertempfehlung berücksichtigt werden.

Für ein umfassendes Bild hinsichtlich der Risikosensitivität des Restwertgeschäfts sind ergänzend verschiedene Stresstests für direkte Restwertrisiken vorgesehen, die expertenorientiert unter Einbeziehung der zentralen und lokalen Risikospezialisten durchgeführt werden.

Die indirekten Restwertrisiken der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden plausibilisiert und in Abhängigkeit von der Risikohöhe und der Bedeutung bewertet.

Hinsichtlich der indirekten Restwertrisiken überprüft das Risikomanagement im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial und ergreift bei Bedarf Maßnahmen zur Begrenzung des indirekten Restwertrisikos.

#### GESCHÄFTSRISIKO

Unter dem Geschäftsrisiko versteht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch nachteilige Entwicklungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere in der Finanzdienstleistungsbranche (entspricht Branchenrisiko). Das Geschäftsrisiko umfasst als Unterarten:

- > Ertragsrisiko (Spezifisches GuV-Risiko)
- > Reputationsrisiko
- > Strategisches Risiko
- > Geschäftsmodellrisiko

Alle vier Risikounterarten beziehen sich auf Ertragstreiber (zum Beispiel Geschäftsvolumen, Marge, Gemeinkosten, Provisionen). Für das Geschäftsrisiko wird methodisch das Planergebnis vor Steuern als Minderungsmaßnahme in Abzug gebracht. Das Geschäftsrisiko wird als wesentliche Risikoart in die Risikosteuerung einbezogen.

#### Ertragsrisiko (Spezifisches GuV-Risiko)

Ertragsrisiken beschreiben die Gefahr der Abweichung von Planwerten bestimmter GuV-Positionen, die nicht bereits über die anderweitig beschriebenen Risikoarten abgedeckt werden.

Hierzu gehören die Gefahren:

- > unerwartet niedriger Provisionen (Provisionsrisiko)
- > unerwartet hoher Kosten (Kostenrisiko)
- > eines im Plan zu hoch angesetzten Ertrags aus dem (Neu-)Geschäftsvolumen (Vertriebsrisiko)
- > eines unerwartet schlechten Beteiligungsergebnisses

Ziel dabei ist die regelmäßige Analyse und Überwachung des mit Ertragsrisiken verbundenen Risikopotenzials, um eine frühzeitige Erkennung von Planwertabweichungen sicherzustellen und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen zu initiieren. Ein Eintritt des Risikos wirkt sich gewinnmindernd auf den Ertrag und damit auf das Betriebsergebnis aus.

#### Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Quantifizierung der Ertragsrisiken erfolgt in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe mithilfe eines parametrischen Earnings-at-Risk (EaR)-Modells unter Berücksichtigung des im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung festgelegten Konfidenzniveaus sowie eines einjährigen Prognosezeitraums.

Basis der Berechnungen sind die relevanten GuV-Positionen. Zur Abschätzung der Ertragsrisiken werden einerseits die beobachteten, relativen Plan-Ist-Abweichungen herangezogen, andererseits die Volatilitäten und Abhängigkeiten der Einzelpositionen untereinander bestimmt. Beide Komponenten fließen in die EaR-Quantifizierung ein.

#### Risikosteuerung und -überwachung

Unterjährig werden die Entwicklungen der Ist-Werte der Positionen der Ertragsrisiken den prognostizierten Werten gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung erfolgt im Rahmen der üblichen Berichterstattung des Controllings.

Die Ergebnisse der quartalsweisen Risikoquantifizierung von Ertragsrisiken fließen in die Ermittlung des Geschäftsrisikos ein. Die Ergebnisse werden innerhalb des Risikomanagements überwacht.

#### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Ereignis oder mehrere aufeinanderfolgende Ereignisse einen Reputationsschaden (öffentliche Meinung) verursachen, der zu einer Einschränkung der aktuellen und zukünftigen Geschäftsmöglichkeiten/-aktivitäten (Erfolgspotenziale) und dadurch zu indirekten finanziellen Einbußen (Kundenstamm, Umsatz, Refinanzierungskosten etc.) führen oder direkte finanzielle Verluste (Strafen, Prozesskosten usw.) nach sich ziehen kann.

Die Zuständigkeit des Bereichs Unternehmenskommunikation liegt unter anderem darin, negative Meldungen in der Presse oder ähnliche rufschädigende Mitteilungen zu vermeiden beziehungsweise für den Fall, dass dies nicht gelingt, zu bewerten und adäquate, zielgruppenspezifische Kommunikationsmaßnahmen einzuleiten, um einen Reputationsschaden so gering wie möglich zu halten. Ziel ist somit die Vermeidung oder Reduktion von negativen Abweichungen der Reputation vom erwarteten Niveau. Reputationsverluste oder Imageschäden können als Konsequenz einen direkten Einfluss auf den ökonomischen Erfolg des Unternehmens haben.

Das Reputationsrisiko wird durch einen pauschalen Abschlag im Rahmen des Geschäftsrisikos in der Risikotragfähigkeit quantitativ berücksichtigt. Dieser Pauschalansatz wird jährlich qualitativ bewertet.

### Strategisches Risiko

Das Strategische Risiko ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch fehlerhafte oder auf falschen Annahmen beruhende strategische Entscheidungen.

Das Strategische Risiko umfasst ebenso alle Gefahren, die aus systemtechnischer, personeller und unternehmenskultureller Integration/Reorganisation resultieren (Integrations-/Reorganisationsrisiko). Ursachen dafür können Grundsatzentscheidungen über die Struktur des Unternehmens sein, die das Management hinsichtlich der Positionierung im Markt trifft.

Ziel der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die kontrollierte Übernahme Strategischer Risiken zur systematischen Erschließung von Ertragspotenzialen im Kerngeschäft. Dabei sind Strategische Risiken zu minimieren.

Der Eintritt eines Strategischen Risikos kann im schlimmsten Fall den Bestand der Gesellschaft gefährden. In der Risikotragfähigkeit wird das Strategische Risiko im Rahmen des Geschäftsrisikos berücksichtigt.

### Geschäftsmodellrisiko

Das Geschäftsmodellrisiko resultiert aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit des Unternehmens von seiner Konzernmutter. Der Wert des Geschäftsmodellrisikos ergibt sich dabei aus dem in einer Szenarioanalyse simulierten Eigenkapitalbedarf, der sich im Falle einer Insolvenz des Volkswagen Konzerns ergeben würde, um alle an die Volkswagen Bank GmbH Gruppe gerichteten Gläubigerforderungen befriedigen zu können. Eine Analyse des Geschäftsmodellrisikos wird jährlich durchgeführt und aktuell wird dieses Risiko mit 0 € bewertet.

### LIQUIDITÄTSRISIKO

Für die Liquiditätsplanung sind die Abteilung Treasury der Volkswagen Bank GmbH sowie gruppenangehörige Unternehmen verantwortlich.

Die erwarteten Liquiditätsströme der Volkswagen Bank GmbH werden im Treasury gebündelt und ausgewertet. Die Ermittlung des täglichen Liquiditätsbedarfs erfolgt durch das Cash Management im Treasury Back-Office der Volkswagen Bank GmbH. Liquiditätsüberdeckungen und -unterdeckungen werden durch Geldanlage oder -aufnahme bei externen Banken sowie durch Tendergeschäfte mit der EZB ausgeglichen.

### Risikoidentifikation und -beurteilung

Im Einklang mit dem Überprüfungs- und Bewertungsrahmenwerk der EZB (ECB's Supervisory Review and Evaluation Process „SREP“) verfügt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über einen soliden und effektiven Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Adequacy Assessment Process „ILAAP“). Weiterhin verfügt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über ein umfassendes, auf das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie abgestimmtes Instrumentarium, um das Liquiditätsrisiko in seinen relevanten Unterarten zu messen, zu überwachen und zu steuern.

Im Zusammenwirken verschiedener ILAAP-Metriken wird die normative und die ökonomische Sicht auf die Liquiditätsausstattung über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte beurteilt. Durch die Messung und Limitierung der ILAAP-Metriken wird kontinuierlich eine angemessene Liquiditätsausstattung sichergestellt. In der normativen Sicht wird zur Beurteilung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos die LCR betrachtet und durch die längerfristige strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio „NSFR“) ergänzt. In der ökonomischen Sicht wird ebenfalls nach den Betrachtungshorizonten unterschieden. Für die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden über den kurz- und mittelfristigen Betrachtungshorizont Auslastungslimite zum Refinanzierungspotenzial definiert. Die Survival Period fungiert hierbei als ein wesentlicher Indikator im Rahmen des Sanierungsplans. Zur Steuerung der mittel- bis langfristigen Refinanzierungsstruktur dient die Quantifizierung unerwarteter Refinanzierungsrisiken. Die Beurteilung der Liquiditätsausstattung erfolgt in einem Baseline- sowie in mehreren adversen Szenarien und wird von inversen Stresstests ergänzt. Basierend auf einem Szenarioansatz werden die Liquiditätsablaufbilanzen sowohl aufgrund institutseigener als auch marktweiter Ursachen sowie aus Kombinationen dieser gestresst. Die jeweilige Parametrisierung dieser Stressszenarien erfolgt auf zwei Wegen. Auf der einen Seite werden historisch beobachtete Ereignisse herangezogen sowie unterschiedliche Auswirkungsgrade hypothetisch vorstellbarer Ereignisse definiert. Durch diesen Ansatz werden die maßgeblichen Ausprägungen des Zahlungsunfähigkeitsrisikos (zum Beispiel keinerlei Verfügbarkeit externer Mittel sowie verstärkter Mittelabfluss aus Einlagen bei der Volkswagen Bank GmbH Gruppe) und bonitäts- oder marktgetriebene Spreadveränderungen zur Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos berücksichtigt. Die Risikobeurteilung dient als wesentlicher Baustein zur jederzeitigen Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung. Sämtliche ILAAP-Metriken sind dabei mit weiteren Elementen des ILAAP verknüpft (u. a. Liquiditätsnotfallplan, Sanierungsplan), um einen effektiven Gesamtprozess zu gewährleisten. Weiterhin fließt das Refinanzierungsrisiko in die Risikotragfähigkeit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein.

Zusätzlich zur Sicherstellung eines angemessenen Liquiditätsmanagements werden Liquiditätsablaufbilanzen erstellt, Cash-flow-Prognosen durchgeführt und daraus jeweils die entsprechende Liquiditätsreichweite ermittelt.

Die Entscheidung über die Art der tatsächlich vorgenommenen Refinanzierung wird auf der einen Seite durch Marktgegebenheiten, zum Beispiel Nachfrage der Investoren, und auf der anderen Seite durch das Fälligkeitsprofil der bestehenden Refinanzierungen beeinflusst.

Das externe Rating der Volkswagen Bank GmbH Gruppe beeinflusst die Refinanzierungskosten von Geld- und Kapitalmarktinstrumenten. Per 31. Dezember 2020 bewerten die Ratingagenturen die Volkswagen Bank GmbH mit einem Langfristrating von A- (S&P) mit negativem Ausblick beziehungsweise A1 (Moody's) mit negativem Ausblick.

#### Risikosteuerung und -überwachung

Zur Steuerung der Liquidität überwacht das Operational Liquidity Committee (OLC) die aktuelle Liquiditätssituation und die Reichweite der Liquidität in zweiwöchentlichen Sitzungen. Es entscheidet über Refinanzierungsmaßnahmen beziehungsweise bereitet notwendige Entscheidungen für die Entscheidungsträger vor.

Das Risikomanagement kommuniziert die wesentlichen Steuerungsinformationen beziehungsweise relevante Frühwarnindikatoren des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und des Refinanzierungsrisikos. In Bezug auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sind dies angemessene Schwellenwerte für ermittelte Auslastungsgrade – unter Berücksichtigung des Zugangs zu den relevanten Refinanzierungsquellen – über unterschiedliche Zeithorizonte. Bezüglich des Refinanzierungsrisikos werden die potenziellen Refinanzierungskosten herangezogen und anhand eines Limitsystems überwacht.

Eine strenge Nebenbedingung ist die aufsichtsrechtlich geforderte Überbrückung etwaiger Liquiditätsbedarfe über einen sieben- und 30-tägigen Zeithorizont mit einem hochliquiden Liquiditätspuffer und einer entsprechenden Liquiditätsreserve. Aus diesem Grund ist für den Fall eines Liquiditätsengpasses ein Notfallkonzept mit einem entsprechenden Maßnahmenkatalog zur Liquiditätsbeschaffung ausgearbeitet. Ein Notfall kann sowohl durch das Liquiditätsrisikomanagement (Risikomanagement) als auch durch die Liquiditätssteuerung und -planung (OLC) ausgelöst werden. Für den Fall eines schweren Liquiditätsengpasses sehen die Maßnahmen eine sofortige Information an einen fest definierten Verteilerkreis einschließlich der Geschäftsführung vor. Es wird ein Krisengremium bestellt, in welchem alle liquiditätsrelevanten Entscheidungen getroffen werden beziehungsweise zur Entscheidung durch die Geschäftsführung vorbereitet werden.

#### Risikokommunikation

Der ILAAP ist fester Bestandteil des Managementrahmens. Dadurch erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung zu allen wesentlichen Elementen des ILAAP an die Geschäftsführung.

Täglich werden die Geschäftsführer der Volkswagen Bank GmbH über die ausstehenden Refinanzierungen, die offenen bestätigten Banklinien und den Wert des Dispositionsdepots bei der Deutschen Bundesbank informiert.

Des Weiteren wird auf Grundlage der jährlichen ILAAP-Guideline in einer abschließenden Erklärung die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung durch die Geschäftsführung dargelegt.

#### Qualitative Offenlegung von Liquiditätsanforderungen

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer negativen Abweichung zwischen den tatsächlichen und den erwarteten Ein- und Auszahlungen.

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Resultierend hieraus wird zwischen Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Dispositives Liquiditätsrisiko inklusive Abruf- und Terminrisiko), Refinanzierungsrisiko (Strukturelles Liquiditätsrisiko) und Marktliquiditätsrisiko unterschieden.

Oberstes Ziel des Liquiditätsmanagements in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Dafür hält die Volkswagen Bank GmbH Gruppe Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren im Dispositionsdepot bei der Deutschen Bundesbank. Daneben stehen zur Sicherung unerwarteter Schwankungen der Liquidität Stand-by-Linien anderer Kreditinstitute zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme von Stand-by-Linien ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sie dienen ausschließlich als Liquiditätssicherungsmaßnahme.

Bei der Refinanzierung der gruppenangehörigen Unternehmen setzt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe auf eine Diversifikation der Refinanzierungsquellen. Diese bestehen neben Direktbankeinlagen bei der Volkswagen Bank GmbH im Wesentlichen aus Geld- und Kapitalmarktprogrammen sowie aus Asset-Backed Security-Transaktionen. Diese Diversifikation der Refinanzierungsinstrumente trägt dabei zur Verbesserung der Bilanzstruktur und zur Reduzierung der Abhängigkeit von einzelnen Märkten und Produkten bei.

Zur Reduzierung des Refinanzierungsrisikos wird die Kapitalbeschaffung der Gesellschaften überwiegend laufzeitenkongruent vorgenommen.

Für den Fall eines schlagend werdenden Liquiditätsrisikos treten beim Refinanzierungsrisiko erhöhte Kosten und beim Marktliquiditätsrisiko geringere Verkaufspreise von Vermögensgegenständen ein, die beide in eine Belastung der Ertragslage münden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko birgt als Konsequenz im schlimmsten Fall die Insolvenz wegen Illiquidität, für deren Vermeidung das Liquiditätsrisikomanagement in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sorgt.

#### Zusammensetzung des Liquiditätspuffers

Der normative Liquiditätspuffer (HQLA) der VW Bank Gruppe setzt sich aus LCR Level 1 Wertpapieren und dem Zentralbankguthaben bei der Deutschen Bundesbank zusammen. In der ökonomischen Betrachtung wird der Liquiditätspuffer noch um den unbelasteten Anteil im EZB-Pfanddepot ergänzt wird.

#### Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen

Die Refinanzierung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt im Wesentlichen durch Direktbankeinlagen, sowie mittels Kapitalmarkt- und Asset-Backed Security (ABS)-Programmen. Zusätzlich partizipiert die Volkswagen Bank GmbH opportunistisch an den gezielten langfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO) der EZB.

Neben einer breit diversifizierten Anzahl an Refinanzierungsquellen weist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe zwei Refinanzierungskonzentrationen auf: bei der Deutschen Bundesbank (TLTRO) sowie im Volkswagen Konzern (Barsicherheiten und Einlagen von Tochtergesellschaften, in der Funktion als Hausbank).

Parallel zur reinen Refinanzierung verfolgt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einen zentralen Ansatz zur Schaffung von Liquiditätsreserven zur Sicherstellung einer täglichen Zahlungsfähigkeit und der jederzeitigen Einhaltung interner Liquiditätsrisiko-Kennzahlen und aufsichtsrechtlicher Kennzahlen (u. a. LCR, NSFR).

#### Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen

Innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden Zins- und Währungsswaps gehandelt, die in die LCR-Berechnung einbezogen werden. Die Absicherung der OTC-Derivatekontrakte erfolgt über Sicherheiten in Form von Collaterals für jeden einzelnen Geschäftspartner. Derivate, die über eine zentrale Gegenpartei (CCP) abgewickelt werden, sind durch Sicherheiten in Form von Variation- und Initial Margins besichert.

Aus Derivaten sind nur geringfügige Liquiditätseffekte zu erwarten.

#### Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 ist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe verpflichtet, für die in der LCR-Meldung kalkulierten Nettoliquiditätsabflüsse innerhalb der kommenden 30 Kalendertage ausreichend hochliquide Aktiva (HQLA) in der entsprechenden Währung zu hinterlegen. Es wird kein „Perfect Match“ bezüglich der Währungskongruenz der HQLA und der Denomination der Nettoliquiditätsabflüsse verfolgt. Vielmehr werden strategisch HQLA in den wesentlichen Währungen sowie den aufsichtsrechtlich erforderlichen Währungen gehalten. Entsprechende Schwankungen und Währungen, die nicht als zu kaufende Währungen ermittelt werden, werden durch HQLA in Euro ausgeglichen.

#### Beschreibung des Zentralisierungsgrades des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den einzelnen Instituten der Gruppe

Die LCR-Steuerung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt zentral durch Group Treasury der Volkswagen Bank GmbH. Die HQLA für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden zentral gehalten und ebenfalls durch Group Treasury gesteuert.

Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Offenlegungsvorlage erfasst sind, aber aufgrund des Liquiditätsprofils als relevant betrachtet werden, sind geplante Liquiditätszuflüsse (z. B. ABS oder Kapitalmarktmissionen), die jedoch nicht als juristische Cash-flows im Sinne der LCR angerechnet werden können.

#### Quantitative Offenlegung von Liquiditätsanforderungen

Die Berechnung der Liquidity Coverage Ratio (LCR), zu quantitativen Informationen über die LCR, basiert auf einfachen Durchschnittswerten der Meldungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals.

TABELLE 37: EU LIQ1 – QUANTITATIVE ANGABEN ZUR LCR

	A	B	C	D	E	F	G	H
in Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021
EU 1a								
EU 1b								
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE</b>								
1					12.208,0	11.457,7	11.267,5	11.404,8
<b>MITTELABFLÜSSE</b>								
2								
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	22.904,6	22.511,0	22.219,2	22.056,4	1.206,3	1.169,3	1.148,5	1.144,1
3	15.182,4	15.076,3	15.016,1	14.990,5	759,1	753,8	750,8	749,5
4	3.868,8	3.625,8	3.437,3	3.320,3	388,3	364,0	345,1	333,5
5	6.282,9	6.217,6	6.328,1	6.561,6	4.293,3	3.767,5	3.341,7	3.048,0
6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	6.119,5	6.104,2	6.262,0	6.515,2	4.130,0	3.654,1	3.275,6	3.048,0
8	163,4	113,4	66,1	46,4	163,4	113,4	66,1	46,4
9					0,0	0,0	0,0	0,0
10	4.479,2	4.355,7	4.340,2	4.306,6	686,0	672,4	669,1	664,8
11	115,6	119,0	115,7	105,3	85,3	93,0	93,2	89,0
12	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	4.363,5	4.236,7	4.224,5	4.201,3	600,7	579,4	575,9	575,8
14	2.246,2	2.876,4	3.618,6	4.268,6	1.781,3	2.444,6	3.231,3	3.904,1
15	10.153,7	9.362,8	8.767,5	8.169,4	557,4	514,0	481,3	448,5
16					8.524,4	8.567,8	8.872,0	9.255,9

		A	B	C	D	E	F	G	H
in Mio. €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)		31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021
<b>MITTELZUFLÜSSE</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	3.101,7	3.198,1	3.356,0	3.224,5	1.727,4	1.782,0	1.887,1	1.832,5
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1.304,4	1.213,6	1.072,8	923,1	948,9	938,1	900,4	843,6
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					0,0	0,0	0,0	0,0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0,0	0,0	0,0	0,0
20	<b>GESAMTMITTELZUFLÜSSE</b>	<b>4.406,1</b>	<b>4.411,6</b>	<b>4.428,8</b>	<b>4.147,6</b>	<b>2.676,3</b>	<b>2.720,0</b>	<b>2.787,5</b>	<b>2.676,1</b>
EU-20a	<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20b	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20c	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i>	4.406,1	4.411,6	4.428,8	4.147,6	2.676,3	2.720,0	2.787,5	2.676,1
<b>BEREINIGTER GESAMTWERT</b>									
21	LIQUIDITÄTSPUFFER					12.208,0	11.457,7	11.267,5	11.404,8
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					5.848,1	5.847,8	6.084,5	6.579,8
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					213,8%	201,0%	189,8%	174,8%

#### Veränderungen der LCR im Zeitablauf

Die quartalsweisen Durchschnittswerte der LCR liegen auf einem hohen Niveau und überschreiten die geforderte Mindestquote in Höhe von 100 % zu jedem Stichtag erheblich. Dies ist im Wesentlichen auf den hohen Bestand an HQLA zurückzuführen. Innerhalb des Betrachtungszeitraums kam es zu einem Anstieg der HQLA, in Form von Zentralbankguthaben und einem Aufbau der LCR Level 1 Wertpapiere. Gleichzeitig konnte eine rückläufige Entwicklung der Abflüsse beobachtet werden, während die Zuflüsse nahezu unverändert blieben. Dies führte zu einer kontinuierlich steigenden LCR-Quote.

TABELLE 38: EU LIQ2 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE

	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	A	B	C	D		
	Keine	< 6 Monate	6 Monate bis <1 Jahr	≥ 1 Jahr		
in Mio. €						
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
<b>1</b>	<b>Kapitalposten und -instrumente</b>	<b>10.457,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>10.470,6</b>	<b>10.470,6</b>
2	Eigenmittel	10.457,8	0,0	0,0	12,8	10.470,6
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0,0	0,0	0,0	0,0
<b>4</b>	<b>Privatkundeneinlagen</b>		<b>22.624,3</b>	<b>45,2</b>	<b>1.481,7</b>	<b>22.748,2</b>
5	Stabile Einlagen		17.252,7	26,4	1.000,5	17.415,6
6	Weniger stabile Einlagen		5.371,6	18,8	481,2	5.332,6
<b>7</b>	<b>Großvolumige Finanzierung:</b>		<b>8.878,5</b>	<b>1.351,2</b>	<b>17.487,5</b>	<b>20.898,7</b>
8	Operative Einlagen		0,0	0,0	0,0	0,0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		8.878,5	1.351,2	17.487,5	20.898,7
<b>10</b>	<b>Interdependente Verbindlichkeiten</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>11</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten:</b>	<b>0,0</b>	<b>2.113,3</b>	<b>270,9</b>	<b>4.030,8</b>	<b>4.166,2</b>
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0,0				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.113,3	270,9	4.030,8	4.166,2
<b>14</b>	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>58.283,7</b>

in Mio. €	A	B	C	D	E
	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine	< 6 Monate	6 Monate bis <1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>					
<b>15 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)</b>					<b>26,4</b>
<b>EU-15a Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>16 Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>17 Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:</b>		<b>8.027,9</b>	<b>6.870,0</b>	<b>29.235,1</b>	<b>34.345,7</b>
18 Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		0,0	0,0	0,0	0,0
19 Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		488,6	94,0	986,5	1.082,3
20 Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		7.539,3	4.009,3	13.836,3	17.535,1
21 Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		0,0	0,0	0,0	0,0
22 Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		0,0	0,0	0,0	0,0
23 Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		0,0	0,0	0,0	0,0
24 Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		0,0	2.766,8	14.412,4	15.728,2
<b>25 Interdependente Aktiva</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>26 Sonstige Aktiva</b>	-	<b>2.486,8</b>	<b>160,9</b>	<b>6.578,7</b>	<b>7.958,2</b>
27 Physisch gehandelte Waren				0,0	0,0
28 Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		30,0	0,0	0,0	25,5
29 NSFR für Derivateaktiva		44,6			44,6
30 NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		0,0			0,0
31 Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.412,2	160,9	6.578,7	7.888,1
<b>32 Außerbilanzielle Posten</b>		<b>3.290,6</b>	<b>6,2</b>	<b>34,7</b>	<b>175,2</b>
<b>33 RSF insgesamt</b>					<b>42.505,5</b>
<b>34 Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					<b>137,12%</b>

# Sonstige Nichtfinanzielle Risiken

## Compliance-, Conduct- und Integritätsrisiko

Unter Compliance-Risiken werden in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sämtliche Risiken subsumiert, die sich aus der Nichteinhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, sonstiger Anforderungen von Behörden beziehungsweise der Aufsicht oder aber auch durch den Verstoß gegen unternehmensinterne Regelungen ergeben können.

In Abgrenzung dazu werden unter Verhaltensrisiken (Conduct-Risiken) die Risiken verstanden, die aus einem inadäquaten Verhalten des Instituts gegenüber dem Kunden resultieren, sich aus einer unangemessenen Behandlung des Kunden oder einer Beratung unter Verwendung von für den Kunden nicht geeigneten Produkten ergeben.

Ergänzend hierzu werden unter Integritätsrisiken alle Risiken zusammengefasst, die durch nicht korrektes ethisches oder nicht an den Konzerngrundsätzen und FS Werten ausgerichtetes Handeln von Mitarbeitern entstehen und so dem dauerhaften Geschäftserfolg entgegenstehen.

Den drei Risikoarten wird in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe durch die Einrichtung einer dezentralen Compliance- und Integritätsfunktion Rechnung getragen, die auf die Definition und Umsetzung von risikominimierenden Maßnahmen hinwirkt.

Um Compliance- und Verhaltensrisiken entgegenzuwirken, obliegt es der Compliance-Funktion, auf die Einhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, internen Regeln sowie den selbstverordneten Wertvorstellungen hinzuwirken und eine entsprechende Compliance-Kultur zu schaffen beziehungsweise zu fördern. Darüber hinaus ist es die Verantwortung der Integritätsfunktion, durch ein Integritätsmanagement für die ethischen Grundsätze und Verhaltensregeln sowie deren Einhaltung zu sensibilisieren und die Mitarbeiter dabei zu unterstützen, mit Verantwortung und Standhaftigkeit aus eigener persönlicher Überzeugung das Richtige zu tun.

Der Compliance-Beauftragte, als ein Element der Compliance-Funktion, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für das Institut zentralen und wichtigen rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie entsprechender Kontrollen hin. Dies erfolgt insbesondere durch die Definition von verbindlichen „Compliance-Vorgaben“ für als wesentlich eingestufte Rechtsvorschriften. Diese Vorgaben umfassen die Dokumentation von Verantwortlichkeiten und Prozessabläufen, die Einrichtung von Kontrollen im notwendigen Umfang und die Sensibilisierung der Beschäftigten in Bezug auf die für sie relevanten Regeln, sodass die Einhaltung der Regeln – im Sinne einer funktionierenden Compliance-Kultur – für die Beschäftigten selbstverständlich ist.

Darüber hinaus erfolgt die Förderung einer Compliance- und Integritätskultur durch zusätzliche regelmäßige Maßnahmen, insbesondere durch das stetige Werben für die Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns (Code of Conduct), die risikoorientierte Sensibilisierung der Beschäftigten (zum Beispiel Tone-from-the-Top, Präsenzs Schulungen, E-Learning-Programme, sonstige Medien), durch kommunikative Maßnahmen einschließlich der Verteilung von Leitfäden und sonstigen Informationsmedien und die Teilnahme an Compliance- und Integritätsprogrammen.

Die Compliance-Funktion ist dezentral aufgestellt. Grundsätzlich sind die Fachbereiche für die Einhaltung der Vorschriften in ihrem Geschäftsbereich verantwortlich. Für alle zentralen und wichtigen Regelungen ist ein Themenverantwortlicher benannt, der für die Einhaltung und Umsetzung der definierten Compliance-Vorgaben (unter anderem Dokumentation von Verantwortlichkeiten, Einrichtung von Kontrollen, Sensibilisierung und Schulung der Beschäftigten) verantwortlich zeichnet.

Die Compliance-Funktion vollzieht anhand der Kontrollpläne und der Kontrolldokumentationen, ob die implementierten Kontrollen angemessen sind. Weiterhin wird auf Basis der Ergebnisse von verschiedenen Prüfungshandlungen bewertet, ob Anzeichen vorliegen, dass die implementierten Compliance-Vorgaben nicht wirksam sind beziehungsweise ob aus ihrer Sicht wesentliche Restrisiken erkennbar sind, aus denen weitere Maßnahmen abzuleiten sind.

Der Compliance-Beauftragte verantwortet die Koordination eines fortlaufenden Rechts-Monitorings, das der zeitnahen Identifizierung neuer beziehungsweise geänderter rechtlicher Regelungen und Vorgaben dient. Die Themenverantwortlichen wiederum haben ihrerseits in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung und den Fachbereichen Maßnahmen zu implementieren, die darauf hinwirken, dass die für sie relevanten neuen oder

veränderten Regelungen und Vorgaben frühzeitig erkannt und bei Relevanz für das Unternehmen einer Wesentlichkeitsanalyse zugeführt werden. Sie melden die identifizierten Regelungen und Vorgaben hierfür entsprechend der Prozessbeschreibung an den Compliance-Beauftragten.

Auf Basis der Ergebnisse dieses Rechts-Monitorings erfolgt regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse durch das interne Compliance-Komitee. Im Compliance-Komitee erfolgt unter Berücksichtigung der bewerteten Compliance-Risiken eine Entscheidung über die Wesentlichkeit neuer rechtlicher Vorgaben, die auf das Unternehmen Anwendung finden. Zu den Compliance-Risiken gehören vor allem das Risiko von Reputationsverlusten in der Öffentlichkeit oder bei Aufsichtsbehörden und das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste.

Im Ergebnis wurden bisher nachfolgende rechtliche Regelungsfelder bestimmt, die in der Gruppe grundsätzlich als wesentlich betrachtet werden, konkret

- > die Abwehr von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- > die Abwehr von Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen,
- > der Datenschutz,
- > der Verbraucherschutz,
- > das Kapitalmarktrecht,
- > die Marktmissbrauchsverordnung,
- > das Bankenaufsichtsrecht,
- > das Kartellrecht und
- > das IT-Sicherheitsrecht.

Die Compliance-Anforderungen an die Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden zentral vorgegeben und sind eigenverantwortlich in den lokalen Gesellschaften umzusetzen. Eine Abweichung von den Mindestanforderungen beziehungsweise Leitplanken ist unter Darlegung der Gründe (zum Beispiel lokale gesetzliche Besonderheiten) und nur in Abstimmung und mit Zustimmung des Compliance-Beauftragten des Instituts möglich.

Analog zur Compliance-Funktion definiert auch die zentrale Integritätsfunktion lediglich den Rahmen für die Gruppe. Die Verantwortung zur Umsetzung, zum Beispiel durch Sensibilisierung der Mitarbeiter für die ethischen Grundsätze, verbleibt in der jeweiligen lokalen Gesellschaft.

Der Compliance- und Integritätsbeauftragte stellt über eine regelmäßige Berichterstattung und über risikoorientiert durchzuführende Vor-Ort-Besuche sicher, dass die dezentralen Compliance- und Integritätseinheiten ihrer Verantwortung nachkommen.

Um den gesetzlichen Berichtsanforderungen der Compliance-Funktion gerecht zu werden, berichtet der Compliance-Beauftragte regelmäßig über die Ergebnisse der Sitzungen des Compliance-Komitees und anlassbezogen (unter anderem falls Kontrollpläne nicht fristgerecht erstellt werden) an die Geschäftsführung.

Zudem erhält die Geschäftsführung jährlich und auch anlassbezogen einen Compliance-Jahresbericht. Inhalt des Compliance-Jahresberichts ist eine Darstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der umgesetzten Compliance-Vorgaben zur Einhaltung der zentralen und wichtigen rechtlichen Regelungen und Vorgaben.

Die Geschäftsführung ist ihrerseits eine Selbstverpflichtung zu Compliance & Integrität eingegangen. Hierdurch soll für sämtliche Entscheidungen der Geschäftsführung gewährleistet werden, dass immer auch Compliance- und Integritätsaspekte diskutiert und berücksichtigt werden.

#### Risiko aus Outsourcingaktivitäten

Ein Outsourcing (= Auslagerung) liegt vor, wenn ein anderes Unternehmen (= Auslagerungsunternehmen) mit der Wahrnehmung von Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten selbst erbracht würden.

Darüber hinaus sind Unterstützungsleistungen in Bezug auf Software, die zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken eingesetzt werden oder die für die Durchführung von bankgeschäftlichen Aufgaben von wesentlicher Bedeutung sind, Auslagerungen.

Hiervon abzugrenzen ist der einmalige oder gelegentliche Fremdbezug von Gütern und Leistungen sowie Leistungen, die typischerweise von einem beaufsichtigten Unternehmen bezogen werden und aufgrund tatsächlicher Gegebenheiten oder rechtlicher Vorgaben regelmäßig weder zum Zeitpunkt des Fremdbezugs noch in Zukunft von den auslagernden Unternehmen selbst erbracht werden können.

Darüber hinaus ist der isolierte Bezug von Software in der Regel als sonstiger Fremdbezug einzustufen.

Ziel des Outsourcing-Risikomanagements ist es, die Risiken aller Auslagerungen zu identifizieren und zu minimieren. Sofern im Rahmen der Auslagerungssteuerung oder von Kontrollaktivitäten eine Risikoerhöhung

identifiziert wird, werden gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen, um die ursprüngliche Risikosituation einer Auslagerung wiederherzustellen.

Eine deutliche Risikoerhöhung kann dazu führen, dass ein Dienstleisterwechsel vorgenommen werden muss oder, sofern möglich und strategisch gewünscht, die Auslagerung beendet wird. Die Tätigkeiten können in diesem Fall durch das Institut selbst erbracht werden oder gänzlich entfallen.

Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich hierbei hauptsächlich aus dem KWG, der MaRisk, sowie der EBA Guideline EBA/GL/2019/02.

#### Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Risikoidentifikation findet über eine risikoorientierte Sachverhaltsprüfung statt. Im ersten Schritt wird anhand der Sachverhaltsprüfung festgestellt, ob es sich bei der geplanten Tätigkeit um eine Auslagerung (Outsourcing) oder um sonstigen Fremdbezug oder sonstigen Fremdbezug von IT-Dienstleistungen handelt. Weitergehend wird geprüft, ob es sich bei dem auszulagernden Sachverhalt um eine Tätigkeit handelt, deren Auslagerung zulässig oder aus regulatorischen Hintergründen unzulässig ist. Bei Auslagerungssachverhalten wird anschließend mittels eines Risikoassessments anhand verschiedener Kriterien der Risikogehalt einer Auslagerung bestimmt, wobei am Ende das Ergebnis „Auslagerung mit mittlerem Risiko“, „Auslagerung mit hohem Risiko“ oder „kritische Auslagerung“ festgestellt wird. Je nach Risikointensität gelten strengere Kontroll- und Steuerungsmechanismen sowie spezielle und strengere Vertragsklauseln.

#### Risikosteuerung und -überwachung

Die Risiken aus Outsourcingaktivitäten werden innerhalb der Operationellen Risiken erfasst. Für eine effektive Steuerung wurde eine Rahmenrichtlinie erlassen, die die zu beachtenden Leitplanken für das Outsourcingverfahren vorgibt. Es ist festgelegt, dass vor jeder Auslagerung eine risikoorientierte Sachverhaltsprüfung zu erstellen ist, um das individuelle Risiko zu ermitteln. Dieses Analyseverfahren dient als ein Bestandteil der Leitplanken und trägt dafür Sorge, dass die ausreichenden Steuerungs- und Kontrollintensitäten Anwendung finden. Hierbei prüft die Auslagerungskoordination insbesondere nachgelagert, ob die Qualität der Leistungserbringung mit den vertraglich vereinbarten Zielen übereinstimmt, und ergreift gegebenenfalls Maßnahmen, um eine Erfüllung dessen sicherzustellen. Darüber hinaus gibt die Rahmenrichtlinie vor, dass alle Auslagerungsaktivitäten mit der Zentralen Auslagerungskoordination abzustimmen sind. Somit ist diese Koordinierungsstelle über sämtliche Outsourcingaktivitäten und die damit verbundenen Risiken informiert und setzt auch die Geschäftsführung quartalsweise über die Risiken in Kenntnis.

Ferner werden alle Risiken aus Outsourcingaktivitäten über die OpR-Schadensfalldatenbank und das jährliche Risk Self Assessment der Risikoüberwachung und -steuerung unterworfen.

#### Business Continuity Management

Ziel des Business Continuity Managements (BCM) ist es, durch eine angemessene und wirksame Planung die Fortführung zeitkritischer Geschäftsprozesse im Falle einer ungeplanten Unterbrechung sowie eine strukturierte Rückkehr zum normalen Geschäftsbetrieb zu ermöglichen.

Um die Widerstandsfähigkeit (Business Resilience) in Notfall- und Krisensituationen zu stärken, hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe – orientiert am internationalen Standard ISO 22301 – ein Business Continuity Management System (BCMS) eingeführt, das kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert wird. Gruppenweit gültige Rahmenvorgaben im BCM werden regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft und den geänderten Anforderungen angepasst. Unter lokaler Management-Verantwortung erfolgen die Umsetzung dieser Rahmenvorgaben und die Implementierung, Weiterentwicklung und kontinuierliche Verbesserung der präventiven und reaktiven Aufbau- und Ablauforganisation in den Rechtseinheiten im BCM-Scope.

Auf Basis einer Prozesslandkarte werden zeitkritische Geschäftsprozesse identifiziert. Unter Einbezug lokaler Risikolagen werden Taktiken und Notfallpläne zur Sicherung der Geschäftsfortführung und der Rückkehr in den Normalbetrieb erstellt. Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe hat in diesem Zusammenhang folgende Ausfallszenarien als relevant definiert: Ausfall von Gebäuden, IT, Personal und externen Dienstleistern. Die Wirksamkeit der Notfallpläne wird durch jährliche Tests überprüft und damit die Einsatzfähigkeit der Abläufe im Rahmen der lokal implementierten Strukturen nachgewiesen.

Der jährliche BCM-Lifecycle stellt Aktualität, Angemessenheit und Wirksamkeit des BCMS sicher.

# Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

## OFFENLEGUNG DER ZINSRISIKEN AUS NICHT IM HANDELSBUCH GEHALTENEN POSITIONEN

Für die Anlagebücher der Gruppe werden nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben monatlich die Auswirkungen von Zinsänderungsschocks auf den ökonomischen Wert simuliert. Entsprechend der Bankenrichtlinie haben die BaFin und die EZB für alle Institute u. a. sechs Szenarien für einheitliche, plötzliche und unerwartete Zinsänderungen vorgegeben (Parallel- sowie Drehungsszenarien unter Berücksichtigung einer Zinsuntergrenze) und lassen sich über die Ergebnisse vierteljährlich unterrichten.

TABELLE 39: EU IRRBB1 – AUSWIRKUNGEN DES AUFSICHTLICHEN ZINSSCHOCKSZENARIOS

Aufsichtliche Zinsschockszenarios	A		B		C		D		
	in Mio. €	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals				Änderungen der Nettozinserträge			
		Aktuelle Periode	Letzte Periode	Aktuelle Periode	Letzte Periode	Aktuelle Periode	Letzte Periode	Aktuelle Periode	Letzte Periode
1 parallel aufwärts	-125,4	-255,4	106,4	-58,8					
2 parallel abwärts	31,9	53,1	-142,7	-94,2					
3 steilere Kurve	21,7	38,4							
4 flachere Kurve	-86,1	-122,6							
5 kurzfristige Zinsen aufwärts	-121,1	-189,2							
6 kurzfristige Zinsen abwärts	43,4	77,1							

## ZINSÄNDERUNGSRISIKEN IM ANLAGEBUCH (IRRBB)

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) umfassen potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung von Marktzinsen. Sie entstehen durch inkongruente Zinsbindungen der Aktiv- und Passivpositionen eines Portfolios beziehungsweise der Bilanzposten. Zinsänderungsrisiken entstehen im Anlagebuch der Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Schlagend werdende Zinsänderungen können die Ertragslage negativ beeinflussen.

Ziel des Zinsänderungsrisikomanagements ist es, Vermögensverluste aus dieser Risikoart möglichst gering zu halten. Um dem Rechnung zu tragen, wurden von der Geschäftsleitung Risikolimits beschlossen. Limitüberschreitungen werden ad hoc an die Geschäftsleitung und das Asset-Liability-Management-Komitee (ALM-Komitee) eskaliert. Im ALM-Komitee werden risikoreduzierende Maßnahmen diskutiert und veranlasst.

Im Rahmen der Risikosteuerung werden die Marktpreisrisiken im monatlichen Risikobericht mittels „Value-at-Risk“ (VaR) transparent betrachtet, auf die Verlustobergrenze der Volkswagen Bank GmbH Gruppe angerechnet und zielorientierte Steuerungsmaßnahmen empfohlen.

## Risikoidentifikation und -beurteilung

Für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden die Zinsänderungsrisiken im Rahmen der monatlichen Überwachung mit dem VaR-Verfahren auf Basis einer 60-tägigen Haltedauer und mit einem Konfidenzniveau von 99 % ermittelt. Das Modell basiert auf einer historischen Simulation und berechnet potenzielle Verluste unter Berücksichtigung von 1.460 historischen Marktschwankungen (Volatilitäten). Negative Zinsen können ebenfalls in der historischen Simulation verarbeitet werden und fließen in die Risikobewertung ein.

Während der für die operative Steuerung ermittelte VaR der Abschätzung potenzieller Verluste unter historischen Marktbedingungen dient, erfolgen auch zukunftsorientierte Stresstestszenarien, bei denen die Zinspositionen außergewöhnlichen Zinsänderungen und Worst-Case-Szenarien ausgesetzt und anhand der simulier-

ten Ergebnisse auf gefährdende Risikopotenziale analysiert werden. Hierbei werden unter anderem auch die Barwertänderungen unter den von der BaFin definierten Zinsschockszenarien +200 Basispunkte und -200 Basispunkte sowie den von der EZB beziehungsweise vom Baseler Komitee definierten Szenarien hinsichtlich Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB) monatlich quantifiziert und überwacht.

Zur Berechnung der Zinsänderungsrisiken werden vorzeitige Rückzahlungen aus Kündigungsrechten über Ablaufkationen berücksichtigt. Das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen wird gemäß den internen Modellen und Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken modelliert.

#### Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung erfolgt durch das Treasury auf Basis der vom ALM-Komitee getroffenen Beschlüsse. Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt mittels Zinsderivaten auf Mikro- und Portfolioebene. Die Derivate werden in der Bankbuchsteuerung berücksichtigt. Die Risikoüberwachung und Berichterstattung der Zinsänderungsrisiken obliegt dem Risikomanagement. Die Geschäftsführung erhält jeden Monat für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einen Bericht über die aktuelle Zinsänderungsrisikolage.

**TABELLE 40: ZINSRISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN POSITIONEN**

WÄHRUNG	ZINSÄNDERUNGSRISIKEN SCHOCK*	
	(+200 / -200 BP)	
	Zinsanstieg - Rückgang des Barwerts in Mio. €	Zinsrückgang - Zuwachs des Barwerts in Mio. €
EUR	124	31
GBP	-2	0
PLN	0	1
CZK	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>-125</b>	<b>32</b>

\* Negative Zinsen wurden gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Abs. 3.2e) gefloort, das heißt, bei negativen Zinsen wird eine geringe oder keine Änderung im Szenario -200 BP unterstellt.

# Risiko aus Verbriefungspositionen

## QUALITATIVE OFFENLEGUNG DES RISIKOS AUS VERBRIEFUNGSPOSITIONEN

Die Verbriefungsaktivitäten gemäß Art. 242 ff. CRR beschränken sich bei der Volkswagen Bank GmbH Gruppe auf die Nutzung von Asset-Backed Securities (forderungsbesicherte Wertpapiere). Investitionen in Verbriefungen der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgen ausschließlich im Anlagebuch. Die Anlagepolitik der Volkswagen Bank GmbH sowie gruppenangehöriger Institutionen schließt die Übernahme beziehungsweise Zurückbehaltung von Wiederverbriefungspositionen aus.

### Ziele hinsichtlich der Verbriefungsaktivitäten

Das primäre Ziel der Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH hinsichtlich ihrer Verbriefungsaktivitäten ist es, durch den Verkauf von Forderungen Liquidität zu beschaffen und somit über eine weitere Refinanzierungsquelle zu verfügen. Darüber hinaus stellen ABS-Transaktionen aufgrund des geringen Risikos für den Käufer eine günstige Refinanzierungsform für den Verkäufer dar. Einerseits wird der Kapitalmarkt mit seinen Investoren in einem verstärkten Maße genutzt, andererseits wird der Anteil der vom Unternehmensrating unabhängigen Refinanzierung ausgebaut. Insgesamt wird die Refinanzierungs- und Investorenbasis dadurch breiter und stabiler.

Als Liquiditätsreserve können Teile der Wertpapiere aus den eigenen ABS-Transaktionen als Investor gekauft und bei Bedarf als Sicherheit bei der EZB hinterlegt werden.

Als weiteres Ziel wird grundsätzlich die Entlastung des regulatorischen Eigenkapitals verfolgt.

### Arten von Risiken im Zusammenhang mit Verbriefungen

Mit Ausnahme des Veritätsrisikos werden von der Volkswagen Bank GmbH Gruppe im Zusammenhang mit der Verbriefung von Forderungen keine Risiken zurückbehalten.

Da Wiederverbriefungspositionen weder übernommen noch zurückbehalten werden, entfallen die diesbezüglichen Angaben nach Art. 449 Bst. c) CRR.

### Rollen im Verbriefungsprozess

Im Verbriefungsprozess übernimmt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe, unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Verbriefungstransaktionen, klar abgegrenzte Rollen. Als „Originator“ generiert sie Forderungen in Form von Finanzierungsverträgen. Der Strukturierungs- und Verkaufsprozess beinhaltet die Auswahl und Separierung des Portfolios und die Kontaktaufnahme zu externen Partnern sowie die Gesamtkoordination der Transaktion (Rechtsanwälte, Investmentbanken, Ratingagenturen, Swap-Partner, Wirtschaftsprüfer, Aufsichtsbehörden). Weiterhin übernimmt sie die Verwaltung des verkauften Vertragspools (Forderungseinzug und Mahnwesen) und leitet die darin begründeten Zahlungen an die Zweckgesellschaft (sogenannte SPV) weiter („Servicer“). Schließlich wird auch das Reporting an die Investoren, Banken und Ratingagenturen übernommen. Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist auch als Investor in Verbriefungspositionen aus eigenen ABS-Transaktionen sowie von dem Volkswagen Financial Services AG Konzern tätig, um diese Wertpapiere als Sicherheit zur Refinanzierung bei der EZB nutzen zu können.

### Umfang der Aktivitäten des Instituts

Der Umfang der einzelnen Aktivitäten des Instituts gestaltet sich folgendermaßen:

**TABELLE 41: VERBRIEFUNGEN: UMFANG DER AKTIVITÄTEN DES INSTITUTS**

Rollen	Umfang
Originator	Generierung von Forderungen in Form von Finanzierungsverträgen Juristischer „True Sale“, d. h. regressloser Verkauf der Forderungen an eine Ein Zweckgesellschaft („SPV“)
Strukturierer	Durchführung der Machbarkeitsstudie Gesamtprojektsteuerung Definition der Portfoliokriterien Einbeziehung von zu beteiligenden Banken, Rechtsbeistand und Ratingagenturen Auswahl der Swap-Partner und anderer externer Parteien
Servicer	Verwaltung des Vertragspools Forderungseinzug und Mahnwesen Weiterleitung der eingegangenen Zahlungen an die Ein Zweckgesellschaft Monatliche Berichte an Ratingagenturen, Investoren und sonstige Transaktionsbeteiligte

### Risikoüberwachung von Verbriefungspositionen

Die von der Volkswagen Bank GmbH Gruppe gehaltenen Verbriefungspositionen können Tranchen jeder Seniorität sein (Senior, Mezzanine, Junior). Vor Ankauf beziehungsweise Vergabe wird ein Kreditgenehmigungsprozess, an dem Marktseite und Marktfolge beteiligt sind, durchlaufen.

Zur Risikobeurteilung wird hierbei auf die von externen Ratingagenturen zur Verfügung gestellten Reports im Zusammenhang mit einer internen Bewertung und Plausibilitätsprüfung im Rahmen der vorhandenen Sicherungsmechanismen abgestellt.

Für den Fall, dass kein externes Rating verfügbar ist, wird ein internes Rating vergeben. Einzige Ausnahme ist die Erstverlustposition, die direkt vom haftenden Eigenkapital der Volkswagen Bank GmbH Gruppe abgezogen wird.

Eine turnusmäßige Prüfung der Transaktionsperformance wird anhand der monatlichen Investorenreports vorgenommen. Darüber hinaus erfolgt eine Überprüfung im Rahmen einer jährlichen Wiedervorlage.

Für die sich aus den Verbriefungspositionen ergebenden Kreditrisiken werden keine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Wiederverbriefungspositionen werden nicht gehalten.

### Darstellung der zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge verwendeten Ansätze

Die Unternehmen der Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH ermitteln ihre Eigenmittelanforderungen mit dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) auf Basis des nach IFRS aufgestellten Konzernabschlusses der Volkswagen Bank GmbH unter Zugrundelegung des Konsolidierungskreises nach § 10a Abs. 1 Satz 2 KWG. Auf internen Ratings basierende Modelle beziehungsweise der IRBA-Ansatz kommen nicht zur Anwendung. Beim KSA wird das relevante Risikogewicht durch Zuordnung der externen kurz- und langfristigen Ratings zu Bonitätsstufen ermittelt beziehungsweise folgt den für die jeweiligen Risikopositionsklassen maßgeblichen Risikogewichtungsvorgaben (Art. 114 ff. CRR). Auf Gruppenebene werden die Anforderungen an die Übertragung des signifikanten Risikos nach Art. 244 CRR erfüllt und hieraus Anrechnungserleichterungen gemäß Art. 247 CRR in Anspruch genommen. Für die Verbriefungspositionen werden risikogewichtete Positionswerte für die Adressenausfallrisiken ermittelt, wobei zum Stichtag 31. Dezember 2021 der SEC-ERBA gemäß Art. 263 und 264 CRR zur Anwendung gelangt. Für die von Gesellschaften der Volkswagen Bank GmbH Gruppe begebenen Transaktionen werden zum Berichtsstichtag für die Driver 15 Anrechnungserleichterungen in Anspruch genommen.

In der Volkswagen Bank GmbH entstehen Verbriefungspositionen durch Zurückbehaltung von Wertpapieren von Originatoren der Institutsgruppe Volkswagen Bank GmbH. Darüber hinaus ist die Volkswagen Bank GmbH in Verbriefungspositionen von Unternehmen des Volkswagen Financial Services AG Konzerns investiert, dessen Originator nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Volkswagen Bank GmbH einbezogen wird.

Angaben zum Art. 449 Bst. i) CRR entfallen, da keine Positionen Dritter verbrieft werden.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH stellen sich nach IFRS wie folgt dar.

Gemäß IFRS 10 konsolidieren die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH die jeweilige Zweckgesellschaft, sodass der Verkauf der Forderungen aus Konzernsicht ein konzerninternes Geschäft darstellt. Konzerninterne Geschäfte bleiben grundsätzlich ohne Auswirkungen auf die Konzernbilanz.

Somit bilanziert die Volkswagen Bank GmbH im Konzernabschluss die verkauften Forderungen auch nach der Transaktion so, als ob kein Forderungsverkauf stattgefunden hätte. Es entsteht weder direkt noch zu einem späteren Zeitpunkt ein ertragswirksamer Veräußerungsgewinn oder -verlust.

Konsequenterweise werden auf der Aktivseite der Konzernbilanz neben den unveränderten Forderungen zu Beginn der Transaktion die durch die jeweilige Zweckgesellschaft erzielten Emissionserlöse ausgewiesen. Als Gegenposten werden auf der Passivseite die Schuldverschreibungen sowie Nachrangdarlehen ausgewiesen. Die Verbriefungstransaktionen werden in der Konzernbilanz der Volkswagen Bank GmbH somit als Refinanzierung im Sinne der CRR behandelt.

Im Rahmen der Übersicherung der Transaktion werden den Zweckgesellschaften zusätzlich Forderungen übertragen (Overcollateralisation). Darüber hinaus wird von den Zweckgesellschaften ein Abschlag auf den Kaufpreis in ein Bardepot eingestellt. Die Übersicherung führt nicht zum Ausweis eines separaten Bilanzpostens, da es aufgrund der Konsolidierung der Zweckgesellschaften in keinem Fall zu einem bilanziellen Abgang der Forderungen kommt. Der Anspruch auf die Auszahlung des Bardepots wird ebenfalls nicht aktiviert, da in der Konzernbetrachtung infolge der Konsolidierung der Zweckgesellschaften ein Verkaufsvorgang nicht stattfindet. Aufgrund der Konsolidierung der Zweckgesellschaften wird das Bardepot im IFRS-Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH separat auf der Aktivseite ausgewiesen.

Folgebuchungen ergeben sich daraus, dass der Originator die Raten bei Fälligkeit von den Kunden einzieht und an die Zweckgesellschaften weiterleitet. Diese nutzen die finanziellen Mittel insbesondere zur Zahlung von laufenden Kosten sowie von Zins und Tilgung auf die emittierten Schuldverschreibungen und Nachrangdarlehen.

Des Weiteren verweisen wir auf die im IFRS-Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Da im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppenmeldung nur die Unternehmen berücksichtigt werden dürfen, die dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören, werden die Zweckgesellschaften, die dem IFRS-Konsolidierungskreis angehören, jedoch nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, für die Zwecke der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppenmeldung aus dem Konzernabschluss dekonsolidiert.

Als Verbriefungspositionen werden auf der Aktivseite erworbene Wertpapiere sowie gewährte Nachrangdarlehen ausgewiesen. Die Bewertung dieser Wertpapiere erfolgt erfolgswirksam zum Fair Value.

Die gewährten Nachrangdarlehen werden innerhalb der sonstigen Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt erfolgswirksam zum Fair Value.

In der Bilanz sind keine Verbindlichkeiten ausgewiesen, die auf Verpflichtungen beruhen, für verbrieft Forderungen finanzielle Unterstützung bereitzustellen.

### Ratingagenturen

Die Volkswagen Bank GmbH investiert in Wertpapiere eigener ABS-Transaktionen, bei denen Kundenfinanzierungsforderungen verbrieft werden.

Für die verbrieften Forderungen wurden Ratings von mindestens zwei Ratingagenturen herangezogen.

Folgende Ratingagenturen haben Tranchen von laufenden Asset-Backed-Verbriefungen der Volkswagen Bank GmbH geratet:

- > Moody's Investors Service
- > Standard & Poor's Corporation
- > DBRS

Angaben nach Art. 449 Bst. l) CRR sind entbehrlich, da keine auf internen Ratings basierenden Ansätze verwendet werden.

### Veränderungen zum Vorjahr

Die Volkswagen Bank GmbH verbrieft Kundenfinanzierungen kontinuierlich mittels der Driver Master Compartment 2 (seit 7/2015). In der Volkswagen Bank GmbH, Italian Branch geschieht dies mittels der Private Driver Italia 2020-1 (seit 11/2020) sowie in der Volkswagen Bank GmbH, Spanish Branch ebenfalls mit der Private Driver España 2020-1 (seit 11/2020).

In 2021 hat die Volkswagen Bank GmbH keine neuen Transaktionen begeben.

In der Gruppe wird kein Handelsbuch geführt. Ausführungen zu Handelsbuch-Risikopositionen gemäß Art. 449 Bst. q) CRR sind daher entbehrlich.

Außervertragliche Kreditunterstützung im Rahmen von Art. 248 Abs. 1 CRR wird nicht geleistet. Ausführungen gemäß Art. 449 Bst. r) CRR sind daher entbehrlich.

Alle Verbriefungstransaktionen, bei denen die Volkswagen Bank GmbH Gruppe entweder als Originator oder als Investor beteiligt ist, sind traditionelle Verbriefungen. Für die von der Volkswagen Bank GmbH begebene Transaktion Driver 15 wird zum Berichtsstichtag Anrechnungserleichterung infolge der signifikanten Risikoübertragung gemäß dem Art. 244 CRR in Anspruch genommen.

Im Vergleich zum Vorjahr verlor die Verbriefungstransaktion Driver UK Master Compartment 3, in der die Volkswagen Bank GmbH als Investor tätig ist, infolge des Brexit ihre STS-Fähigkeit (STS: simpel, transparent und standardisiert), somit auch die differenzierte Eigenmittelbehandlung gemäß Art. 243 CRR zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2021. Aufgrund des vertraglich vereinbarten Rückkaufsrechts bei Unterschreitung einer Wesentlichkeitsgrenze („Clean-up Call“) wurden die ausstehenden Forderungen der Verbriefungstransaktionen Driver 14 (ausgeübt in 02/2021), Driver Italia One (ausgeübt in 03/2021), Driver España four (ausgeübt in 02/2021) und Driver España five (ausgeübt in 11/2021) zurückgekauft. Im Berichtszeitraum wurde keine neue Verbriefungstransaktion begeben. Die Volkswagen Bank GmbH hat auch keine zusätzlichen Investitionen in Verbriefungstransaktionen getätigt.

#### QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DES RISIKOS AUS VERBRIEFUNGSPOSITIONEN

Die folgende Tabelle zeigt den Umfang der im Bestand befindlichen Verbriefungspositionen. Die Spalten für die Rollen Originator und Sponsor (A bis K) beinhalten auch Beträge von zurückbehaltenen Positionen selbst für Verbriefungen, für die kein signifikanter Risikotransfer (SRT) erreicht wurde. Diese Beträge repräsentieren den regulatorischen Rückbehalt an unserem Anteil an den als Originator oder Sponsor verbrieften Volumina. Die ausgewiesenen Beträge sind die Nominalwerte, wenn kein SRT erreicht wurde, und sonst die regulatorischen Risikopositionswerte.

TABELLE 42: EU SEC1 – VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O		
	Institut tritt als Originator auf							Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf					
	Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung			Zwischen- summe	Traditionelle Verbriefung			Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe		
	STS		Nicht-STS					STS		Nicht-STS		Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe	STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe
in Mio. €	davon SRT		davon SRT			davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)		STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe						
<b>1</b>	<b>Gesamtrisikoposition</b>																
	0,0	0,0	15.216,4	0,0	0,0	0,0	15.216,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	548,4	0,0			548,4
<b>2</b>	Mengengeschäft (insgesamt)																
	0,0	0,0	15.216,4	0,0	0,0	0,0	15.216,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>3</b>	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien																
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>4</b>	Kreditkarten																
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>5</b>	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft																
	0,0	0,0	15.216,4	0,0	0,0	0,0	15.216,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>6</b>	Wiederverbriefung																
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>7</b>	Großkundenkredite (insgesamt)																
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	548,4	0,0			548,4
<b>8</b>	Kredite an Unternehmen																
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	
	Institut tritt als Originator auf							Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf				
	Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung			Zwischen- summe	Traditionelle Verbriefung			Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe	
	STS		Nicht-STS		davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)			STS	Nicht-STS		Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe	STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe
in Mio. €	davon SRT		davon SRT					STS	Nicht-STS		Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe				
9	Hypotheken- darlehen auf Gewerbe- immobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Leasing und Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	548,4	0,0	548,4
11	Sonstige Großkunden- redite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Wieder- verbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Unternehmen der Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH ermitteln ihre Eigenmittelanforderungen mit dem KSA auf Basis des nach IFRS aufgestellten Konzernabschlusses der Volkswagen Bank GmbH unter Zugrundelegung des Konsolidierungskreises nach § 10a Abs. 1 Satz 2 KWG. Auf internen Ratings basierende Modelle beziehungsweise der IRBA-Ansatz kommen nicht zur Anwendung. Beim KSA wird das relevante Risikogewicht durch Zuordnung der externen kurz- und langfristigen Ratings zu Bonitätsstufen ermittelt beziehungsweise folgt den für die jeweiligen Risikopositionsklassen maßgeblichen Risikogewichtungsvorgaben (Art. 114 ff. CRR). Für die Verbriefungspositionen werden risikogewichtete Positionswerte für die Adressenausfallrisiken ermittelt, wobei zum Stichtag 31. Dezember 2021 der SEC-ERBA gemäß Art. 263 und 264 CRR zur Anwendung gelangt, da alle zurzeit im Bestand befindlichen Verbriefungspositionen extern geratet sind.

Die folgenden zwei Tabellen zeigen eine Untergliederung der Verbriefungspositionen, die einbehalten (Originator-Positionen) oder erworben (Investor-Positionen) wurden, aufgeschlüsselt nach Risikogewichtungsbändern sowie Regulierungsansätzen.

**TABELLE 43: EU SEC3 – VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ORIGINATOR ODER SPONSOR AUFTRITT**

in Mio. €	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
	≤20% RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge
<b>1 Gesamtrisikoposition</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
2 Traditionelle Geschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 Verbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 Davon STS	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Großkundenkredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 Davon STS	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 Wiederverbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9 Synthetische Geschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 Verbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 Großkundenkredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13 Wiederverbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



Die folgende Tabelle stellt alle ausstehenden Nominalwerte dar, für welche die Volkswagen Bank GmbH Gruppe als Originator auftritt, zusammen mit den Risikopositionen, welche gemäß Art. 178 CRR als ausgefallen gelten, und die zugehörigen spezifischen Kreditrisikoanpassungen gemäß Art. 110 CRR.

**TABELLE 45: EU SEC5 – VOM INSTITUT VERBRIEFTE RISIKOPOSITIONEN – AUSGEFALLENE RISIKOPOSITIONEN UND SPEZIFISCHE KREDITRISIKOANPASSUNGEN**

	A	B	C
	Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf		
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag		
in Mio. €		Davon ausgefallene Risikopositionen	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum
1 <b>Gesamtrisikoposition</b>	<b>18.917,3</b>	<b>230,6</b>	<b>71,9</b>
2 <b>Mengengeschäft (insgesamt)</b>	<b>18.917,3</b>	<b>230,6</b>	<b>71,9</b>
3 Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	0,0	0,0	0,0
4 Kreditkarten	0,0	0,0	0,0
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	18.917,3	230,6	71,9
6 Wiederverbriefung	0,0	0,0	0,0
7 Großkundenkredite (insgesamt)	0,0	0,0	0,0
8 Kredite an Unternehmen	0,0	0,0	0,0
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0
10 Leasing und Forderungen	0,0	0,0	0,0
11 Sonstige Großkundenkredite	0,0	0,0	0,0
12 Wiederverbriefung	0,0	0,0	0,0

Der ausstehende Gesamtnominalbetrag für verbriefte Forderungen in der Rolle als Originator beträgt per 31. Dezember 2021 18,9 Mrd. €. Davon gelten 231 Mio. € beziehungsweise 1,2 % als ausgefallen.

# Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)

Das Thema Nachhaltigkeit ist in der Finanzbranche zu einem Steuerungselement und unumkehrbaren Trend geworden. Die Volkswagen Bank GmbH betrachtet „Nachhaltigkeit“ als unternehmerische Verantwortung und als strategische Erfolgsposition innerhalb der europaweiten Absatzfinanzierung im Volkswagen Konzern.

Hierbei werden zum einen eigene Anstrengungen im Bankbetrieb zur Erreichung einer weitgehenden Klimaneutralität und der physischen Gefahrenabwehr durch akute Umweltschäden verstanden. Zum anderen verfolgt die Volkswagen Bank GmbH das Ziel, ihre Kunden bei dem Transformationsprozess mit der Ausrichtung auf eine größtmögliche Emissionsreduzierung im Rahmen des Klima- und Umweltschutzes zu begleiten.

Vor diesem Hintergrund erfolgt in der Bank eine breit angelegte Auseinandersetzung mit der Nachhaltigkeitsthematik, deren Facetten alle Bereiche der Bank tangieren und die auf einer abgestuften kurz- und mittelfristigen Aktivitätenplanung basieren. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Dimension „Klima/Umwelt“.

In der Geschäfts- und Risikostrategie ist das Grundverständnis vorgegeben und zeigt mit den risikostrategischen Leitlinien den Handlungsrahmen in diesem Themenfeld auf. Gleichzeitig wird über den bewussten Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und die frühzeitige aktive Einbeziehung der Mitarbeiter das Nachhaltigkeitsthema zu einem weiteren Baustein der Leitsätze zur Risikokultur. Die in den Leitfäden der EZB kommunizierten Erwartungen der Aufsicht zum Umgang mit Klima- und Umweltrisiken werden in dem methodischen Vorgehen genutzt.

Ein Hauptaugenmerk in der Volkswagen Bank GmbH liegt auf der Behandlung der Nachhaltigkeitsrisiken, zur Strukturierung von diversen Risikotreibern in den bekannten Risikoarten, deren Eintritt negative Folgen für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Reputation der Bank haben kann.

Daher stehen derartige Risikotreiber auch im aufsichtlichen Fokus und müssen von jeder Bank beurteilt, gesteuert und berichtet werden.

Innerhalb der Risikoartensystematik werden insbesondere die klima- und umweltspezifischen Risikotreiber künftig eine signifikante Rolle spielen und im Risikobewertungs- und Steuerungssystem ihre Berücksichtigung finden.

Daher wurden die Risikotreiber in den Hauptrisikokategorien gemäß EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken auf ihre Relevanz analysiert und qualitativ bewertet (Kreditrisiko, Marktrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko).

Im Ergebnis haben aus dem Bereich der **physischen Risiken** „Extreme Wetterereignisse“ im Kreditrisiko short-term eine geringe, medium/long-term jedoch eine mittlere Relevanz. Im OpR wird eine geringe Relevanz über alle Zeithorizonte erwartet. Andere physische Risikotreiber, wie Umweltveränderungen (z. B. Temperaturerhöhungen) und Ressourcenknappheit, haben im Kreditrisiko short-term eine geringe und medium/long-term eine mittlere Relevanz. Weitere potenzielle Risikotreiber (Biodiversität und Verschmutzungen) werden nicht als relevant eingestuft. Für die anderen untersuchten Risikoarten sind diese Risikotreiber nicht von Bedeutung.

Im Bereich „**transitorische Risikotreiber**“ werden CO<sub>2</sub>-Transition/-Kosten in der Hauptrisikokategorie, Kreditrisiko, eine mittlere Relevanz (short- und medium/long-term) zugemessen. Aus dem Risikotreiber „Gesetze/Vorschriften“ werden in den Risikoarten Kreditrisiko und OpR in der short-term-Betrachtung geringe Auswirkungen erwartet; in der medium/long-term Perspektive beim Kreditrisiko allerdings eine mittlere und im OpR eine geringe Relevanz. Weitere transitorische Risikotreiber von genereller Bedeutung sind „technologische Veränderungen“, „Kundeninteressen“ („customer sentiment“) und „andere umweltgetriebene transitorische Ereignisse“ (z. B. Abfallentsorgung). Diese haben in den Risikoarten Kreditrisiko und OpR jedoch eine geringe Relevanz (short- und medium/long-term).

Für die anderen untersuchten Risikoarten sind auch die transitorischen Risikotreiber nicht von signifikanter Bedeutung.

In der Gesamtbewertung wird die Volkswagen Bank GmbH mittelfristig hauptsächlich transitorischen Klima- und Umweltrisikotreibern im Kreditrisiko ausgesetzt sein.

Aktuell haben Klima- und Umweltrisikotreiber keinen Einfluss auf das Risikoprofil der VW Bank.

Die Geschäftsstrategie und das Geschäftsmodell werden jedoch auf die Begleitung des Transformationsprozesses unserer Corporate-Kunden auf dem Weg zu einem nachhaltigen Handelsbetrieb ausgerichtet. Die damit verbundenen Kreditrisiken werden über entsprechende Analysen auf Portfolioebene und im Kreditvergabeprozess identifiziert, bewertet und gesteuert.

Hinsichtlich der Analysen auf Portfolioebene werden im Wesentlichen Szenarioanalysen bzw. ein sog. Klima-Stresstest vorbereitet. Auch auf Einzelkreditnehmerebene werden künftig ESG-Kriterien im gesamten Kreditvergabeprozess berücksichtigt.

Als Captive ist die Volkswagen Bank GmbH mit ihrer Fahrzeugfinanzierung spezifisch am Markt auf Retail-Kunden und die Händlerfinanzierung ausgerichtet. Die Begleitung eines umweltfreundlichen Transformationsprozesses ist daher sehr stark auf den Finanzierungsgegenstand ausgerichtet. Die künftige Begleitung der E-Mobilität wird im Rahmen der Mobilitätswende des Volkswagen Konzerns zunehmend eine Rolle spielen.

Für den eigenen Bankbetrieb werden Umweltschutzmaßnahmen wie die Senkung von Energie-, Wasser- und Papierverbrauch, CO<sub>2</sub>-Emissionen und des Müllaufkommens mit hoher Priorität verfolgt.

Außerdem werden Gefährdungspotenziale für Mitarbeiter, Gebäude oder Technologie und deren Absicherungen insbesondere durch Umwelteinflüsse laufend untersucht und in die Auswirkungsanalysen einbezogen.

Die Volkswagen Bank GmbH trägt traditionell selbst durch ihre Spenden- und Sponsoringaktivitäten zu konkreten sozialen oder Umweltschutzprojekten bei (beispielsweise Umweltschutzprojekte des NABU).

Da das Themenfeld der ESG-Risiken Interdependenzen zu allen anderen Risikoarten aufweist und insofern nicht isoliert betrachtet werden soll, hat die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH beschlossen, die Themen der ESG-Risiken in die aktuelle Governance-Struktur bzw. in die Komitee-/Linienverantwortung zu integrieren.

Zusätzlich wurde der „Chief Risk Officer“ zum „Sustainability Officer“ benannt. Dieser ist beispielsweise verantwortlich für Aspekte der ESG-bezogenen Taxonomie, entsprechende Definitionen und für die Festlegung der ESG-Gesamtstrategie der Volkswagen Bank GmbH. Außerdem stützt der Sustainability Officer den Rahmen für eine konsistente und integrierte Berichterstattung und stellt sicher, dass regulatorische und Marktentwicklungen in Bezug auf ESG-bezogene Themen überwacht werden und sofern notwendig erste Auswirkungs- und Gap-Analysen initiiert werden.

# Vergütungspolitik

Gemäß Art. 450 CRR sollen für die Kategorien von Mitarbeitenden, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Gesamtrisikoprofil auswirkt („Risk Taker“), bestimmte quantitative und qualitative Informationen offengelegt werden. Der vorliegende Bericht enthält die relevanten Informationen für das Geschäftsjahr 2021 für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis inklusive der ausländischen Filialen und Tochtergesellschaften.

Die Berichtssystematik entspricht dem Entstehungsprinzip, das bedeutet, dass über die Zahlungen berichtet wird, welche dem Geschäftsjahr 2021 zuzuordnen sind. Damit werden auch Zahlungen berücksichtigt, die in 2022 für das Geschäftsjahr 2021 geflossen sind, wie beispielsweise die Zahlung der variablen Vergütung.

## VERGÜTUNGS-GOVERNANCE

Die Geschäftsleitung, bestehend aus den Geschäftsführern des Instituts, ist für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeitenden verantwortlich. Die Vergütung der Geschäftsführer ist in deren Anstellungsverträgen geregelt und unterliegt der Verantwortung des Aufsichtsrats.

Die Volkswagen Bank GmbH folgt dem Management-Vergütungssystem der Volkswagen AG. Dessen Grundsätze sind in Organisationsrichtlinien schriftlich verankert und werden jährlich durch die Volkswagen Bank GmbH auf ihre Angemessenheit geprüft. Die Betriebsvereinbarung „Variable Vergütung“, welche zur Umsetzung der Anforderungen der InstitutsVergV in Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmervertretung vereinbart wurde und ein einheitliches Verständnis und mehr Transparenz für Mitarbeitende schafft, fand auch im Geschäftsjahr 2021 Anwendung.

Zur Sichtung der neuen Anforderungen der vierten Novelle der InstitutsVergV wurde das externe Beratungsunternehmen Willis Towers Watson (WTW) hinzugezogen.

Für die Volkswagen Bank GmbH sind nach Anhörung des Aufsichtsrats ein Vergütungsbeauftragter sowie ein Stellvertreter bestellt. Die Hauptaufgabe des Vergütungsbeauftragten besteht darin, eine angemessene, dauerhafte und wirksame Kontrolle der Vergütungssysteme sowie der Vergütung der Mitarbeitenden sicherzustellen. Vergütungsbeauftragte haben die Angemessenheit der Vergütung der Mitarbeitenden, die keine Geschäftsleiter sind, ständig zu überwachen. Die Dokumentation erfolgt durch den jährlichen Vergütungskontrollbericht. Zudem haben sie den Aufsichtsrat und den Vergütungskontrollausschuss bei deren Überwachungs- und Ausgestaltungsaufgaben hinsichtlich aller Vergütungssysteme zu unterstützen.

Dem Aufsichtsorgan der Volkswagen Bank GmbH wird einmal jährlich über die Ausgestaltung des Vergütungssystems und dessen Angemessenheit berichtet. In der Volkswagen Bank GmbH ist ein Vergütungskontrollausschuss gemäß § 25d Abs. 12 KWG eingerichtet.

Der Vergütungskontrollausschuss (VKA) führt die gesetzlichen Aufgaben nach dem KWG und der InstitutsVergV aus. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Instituts für Geschäftsleiter. Ferner unterstützt er bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Mitarbeitende, insbesondere auch für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie für die Mitarbeitenden, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Unternehmens haben. Er bewertet darüber hinaus, wie sich die Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement auswirken und soll sicherstellen, dass die Vergütungssysteme an der Geschäfts- und Risikostrategie, welche die Unternehmenswerte und Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, ausgerichtet sind. Des Weiteren unterstützt der VKA den Aufsichtsrat bei der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontrollfunktionen und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Der VKA setzt sich aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie drei weiteren Aufsichtsratsmitgliedern zusammen, von denen einer ein Arbeitnehmervertreter ist. Gemäß Geschäftsordnung des VKAs muss mindestens ein Mitglied über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling verfügen, insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an der Eigenmittelausstattung des Unternehmens. Der Vergütungskontrollausschuss hat im Geschäftsjahr 2021 fünfmal getagt und entsprechende Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vorbereitet.

### GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNG

Die Vergütungsstrategie wird maßgeblich durch die Geschäfts- und Risikostrategie geprägt, welche die Unternehmenskultur und Nachhaltigkeitsrisiken (ESG) berücksichtigt. Das Vergütungssystem unterstützt die Unternehmenskultur und bildet eine wichtige Basis für ein Handlungsfeld der daraus abgeleiteten Unternehmensstrategie ROUTE2025: die Positionierung als „Top-Arbeitgeber“. Das wettbewerbsfähige und leistungsorientierte Vergütungssystem steigert die Arbeitgeberattraktivität. Dieses ermöglicht im Rahmen der Personalstrategie, die besten Kandidaten für das Unternehmen zu gewinnen und die Mitarbeitenden gezielt und systematisch zu fördern sowie weiterzuentwickeln. Zudem wird eine qualitativ und quantitativ angemessene Personalausstattung gewährleistet. Im Rahmen der Vergütungspolitik ist sichergestellt, dass Kunden- und Verbraucherrechte bzw. -interessen berücksichtigt werden.

Die Vergütungspolitik für alle Mitarbeitenden ist geschlechtsneutral, d. h. Mitarbeitende werden unabhängig von ihrem Geschlecht für gleiche oder gleichwertige Arbeit gleich vergütet (Equal Pay). Das Vergütungssystem umfasst fixe und variable Vergütungselemente. Ein angemessenes Verhältnis ist berücksichtigt, sodass keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken gesetzt werden. Grundsätzlich beträgt dieses maximal 1:1. Die Alleineigentümerin hat in diesem Zusammenhang nach § 6 InstitutsVergV in Verbindung mit § 25a Abs. 5 Satz 5 KWG einen Beschluss gefasst, dass das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung für die Mitglieder des Management-Kreises, Oberen Management-Kreises und des Top-Management-Kreises und der Geschäftsleitung maximal 1:2 betragen darf. Dieser Sachverhalt wurde der BaFin angezeigt.

Die Vergütungssysteme sind so ausgestaltet, dass sie nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten (z. B. Risikomanagement, Compliance, Marktfolge, Revision und Personal) zuwiderlaufen. Insbesondere besteht nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts. Insgesamt ermöglicht die Vergütung in den Kontrolleinheiten eine angemessene quantitative und qualitative Personalausstattung, wobei der Schwerpunkt auf der fixen Vergütung liegt. Grundsätzlich werden keine garantierten variablen Vergütungen und Halteprämien gewährt. Ausnahmen können nur in begründeten Einzelfällen und in Einklang mit § 5 Abs. 6 InstitutsVergV gemacht werden. Werden Ausgleichs- oder Abfindungszahlungen gezahlt, so stehen diese im Einklang mit den langfristigen Interessen der Volkswagen Bank GmbH und § 5 Abs. 6 InstitutsVergV sowie dem Abfindungsrahmenwerk. Entsprechende Zahlungen unterliegen den besonderen Zurückbehaltungs- und Auszahlungsvoraussetzungen, sofern sie in den Anwendungsbereich des § 20 InstitutsVergV fallen.

Eine Rückstellungsbildung erfolgt bezogen auf das Geschäftsjahr, dem die variable Vergütung dem Grunde der Entstehung nach zuzurechnen ist. Eine Bemessung und Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt nur, wenn die Bedingungen des § 7 InstitutsVergV auf Gruppenebene erfüllt und mit dem Jahresergebnis kompatibel sind. Es werden die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage berücksichtigt. Eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie die dauerhafte Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der kombinierten Kapitalpufferanforderungen nach § 10i KWG müssen sichergestellt sein. Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung setzt sich aus den variablen Vergütungen der Volkswagen Bank GmbH und aller nachgeordneten Gesellschaften bzw. Filialen zusammen.

Den Beschäftigten ist es untersagt, die Risikoorientierung der variablen Vergütung durch Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen einzuschränken oder aufzuheben. Hierzu gehören sowohl externe Absicherungsmaßnahmen durch Absprachen mit Dritten als auch interne Absprachen mit anderen Beschäftigten.

### DAS VERGÜTUNGSSYSTEM

Das Vergütungssystem umfasst fixe und variable Vergütungselemente, Nebenleistungen und Zusagen zur betrieblichen Altersversorgung. Es wird eine angemessene und marktübliche Vergütung gezahlt.

Der Vergütungsrahmen richtet sich grundsätzlich nach der Wertigkeit der ausgeübten Funktion. Berücksichtigt werden die Anforderungen im Hinblick auf definierte und konzernweit gültige Bewertungskriterien und die Zuordnung zu Mitarbeitendenebenen und Gehaltsgruppen. Diese sind mit Grundgehaltbändern und einem Bonusrahmen hinterlegt, der für alle Funktionen dieser Mitarbeitendenebenen und Gehaltsgruppen relevant ist. Der Vergütungsrahmen der Kontrollfunktionen richtet sich ebenfalls nach deren Wertigkeit. So wird sichergestellt, dass Aufgaben mit gleicher Wertigkeit den gleichen Vergütungsrahmen erhalten und auch die Kontrolltätigkeit nicht eingeschränkt wird.

Bei der Festlegung der Vergütungshöhen werden neben der Marktüblichkeit auch die Vergütungshöhen und -strukturen des Volkswagen Konzerns berücksichtigt, um eine angemessene Mobilität der Mitarbeitenden zwischen den Gesellschaften zu ermöglichen. Die Vergütungsstruktur ist so ausgestaltet, dass keine Anreize entstehen, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen.

#### FIXE VERGÜTUNG

Der Tarifvertrag zwischen der Volkswagen AG und der IG Metall findet mittels Anschlussstarifvertrag für diejenigen Beschäftigten der Volkswagen Bank GmbH Anwendung, die tarifgebunden sind.

Die außertariflich Angestellten der Volkswagen Bank GmbH werden übertariflich vergütet. Durch das individuelle Monatsgehalt ist eine zur Bestreitung des Lebensunterhalts ausreichende Grundvergütung gewährleistet, die es dem einzelnen Mitarbeitenden gestattet, seine Arbeitsleistung an den Interessen des Unternehmens auszurichten, ohne dabei in Abhängigkeit von der variablen Vergütung zu geraten. Dabei wird die Erfüllung der Aufgaben der ausgeübten Funktion honoriert. Die zugrundeliegenden Vergütungsbänder werden regelmäßig überprüft und angepasst. Dabei ist die Volkswagen Bank GmbH bestrebt eine marktgerechte Vergütung zu gewähren, um qualifizierte Mitarbeitende zu akquirieren und zu binden.

#### VARIABLE VERGÜTUNG

Für Tarifangestellte wird eine variable Vergütung gemäß dem Tarifvertrag gewährt. Diese ist gemäß § 1 Abs. 4 InstitutsVergV jedoch keine variable Vergütung im Sinne dieser Verordnung.

Das Vergütungssystem honoriert die Leistungsbeiträge des Einzelnen und beteiligt die Mitarbeitenden am Erfolg der Volkswagen Bank GmbH und des Volkswagen Konzerns. Die variable Vergütung im Sinne der InstitutsVergV für außertariflich angestellte Mitarbeitende besteht aus den Komponenten Jahresbonus und Langzeitbonus. Die Bemessung der variablen Vergütung erfolgt auf einer einjährigen (Jahresbonus) bzw. mehrjährigen (Langzeitbonus) Basis und umfasst die Leistungsebenen Gruppe/Institut, Organisationseinheit und Individuum. Die Steuerungs- und Messgrößen leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab und berücksichtigen die festgelegten Risiko-, Eigenkapital- und Liquiditätskennziffern. Negative Erfolgsbeiträge reduzieren die Höhe der variablen Vergütung, auch bei (vorzeitiger) Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Der Bonusbetrag wird nach Feststellung der maßgeblichen Jahresabschlüsse für das jeweilige Geschäftsjahr grundsätzlich im Mai des Folgejahres abgerechnet und an den Mitarbeitenden ausgezahlt. Die variable Vergütung wird bar gewährt und ist kein fester Bestandteil des Jahresgehalts, sondern eine freiwillige Leistung, mit der die Mitarbeitenden am Unternehmenserfolg beteiligt werden.

Der Jahresbonus honoriert die Performance der Volkswagen Bank GmbH und teilweise zusätzlich der VW AG. Alle bonusberechtigten Mitarbeitenden partizipieren je nach individueller Gehaltsgruppe. Die Höhe hängt von der Performance des Instituts bzw. für den Oberen Managementkreis zusätzlich von der Konzernperformance ab und wird auf Basis eines einjährigen Bemessungszeitraumes ermittelt. Der Jahresbonus wird durch die Geschäftsleitung bzw. den Aufsichtsrat entschieden und durch die Alleineigentümerin genehmigt. Die Berechnung der Performance erfolgt anhand der normierten Eigenkapitalrendite (ROE) der Volkswagen Bank GmbH bzw. zusätzlich für den Oberen Managementkreis anhand der operativen Umsatzrendite (ROS) und der Kapitalrendite (ROI) der VW AG. In einem zweiten Schritt wird der vorläufige Zielerreichungsgrad/Jahresbonus mit einem Risiko-Parameter, der die Limitauslastung auf Gruppen- und Institutsebene abbildet, multipliziert, wobei der Risiko-Parameter durch die Geschäftsführer und den Aufsichtsrat der Volkswagen Bank GmbH nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Limitauslastung jährlich festgelegt wird. Die Kombination des ROE bzw. ROS und ROI mit einem Risiko-Parameter stellt sicher, dass sowohl die Performance als auch die eingegangenen Risiken bei der Ermittlung des Jahresbonus angemessen berücksichtigt werden.

Der Langzeitbonus berücksichtigt interne und externe Erfolgsparameter und honoriert die Entwicklung des Konzernwerts und die Managementleistung. Mit dem Fokus auf Gewinn je Aktie, Aktienkurs und Dividende verknüpft er die Rentabilität des Konzerns mit Anlegerinteressen auf Basis eines dreijährigen Bemessungszeitraums. Alle bonusberechtigten Mitarbeitenden partizipieren je nach individueller Gehaltsgruppe. Der Langzeitbonus ist in seiner absoluten Höhe beschränkt.

Ein persönlicher Leistungsfaktor honoriert die individuelle Leistung des Mitarbeitenden im vorangegangenen Jahr anhand der Zielerfüllung gemäß individueller Zielvereinbarung und der Leistungsbewertung durch den Vorgesetzten. Für die gesamte Bonusfestlegung werden demnach quantitative und qualitative Faktoren zugrunde gelegt. Es wird für alle Manager weltweit der standardisierte Prozess der Zielvereinbarungsgespräche analog der Volkswagen AG durchgeführt. Hierbei werden nicht nur die Ziele des bevorstehenden Geschäftsjahres festgelegt, sondern auch der Zielerreichungsgrad des vergangenen Jahres beurteilt und die Leistungen des Managers hinsichtlich Fachlichkeit, Führung und Zusammenarbeit sowie unternehmerischen Denkens und Handelns bewertet. Die individuelle Festlegung des persönlichen Leistungsfaktors erfolgt in einem Mehraugenprinzip zwischen dem Bereich Personal mit dem Vorgesetzten und dem zuständigen Mitglied der Geschäftsleitung im Rahmen sogenannter vergleichender Durchsprächen. Die Festlegung erfolgt anhand von fest definierten Prämissen und Orientierungswerten für die verschiedenen Kombinationen aus Leistungsbewertung und Zielerfüllungsgrad im billigem Ermessen. So wird sichergestellt, dass negative Abweichungen des

individuellen Erfolgsbeitrags die variable Vergütung verringern und auch zum vollständigen Verlust derselben führen können. Der persönliche Leistungsfaktor bewegt sich innerhalb festgelegter Unter- und Obergrenzen.

Die Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile eines Mitarbeitenden soll nicht nur von rein wirtschaftlichen Parametern, sondern auch von der Einhaltung der im Volkswagen Konzern und bei der Volkswagen Bank GmbH bestehenden Kultur- und Integritätsvorgaben abhängen. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine Prüfung, ob aufgrund der im Volkswagen Konzern und bei der Volkswagen Bank GmbH bestehenden Kultur- und Integritätsvorgaben eine Korrektur vorzunehmen ist („Kultur- und Integritätskorrektiv“). Maßgeblich für das Kultur- und Integritätskorrektiv ist, ob sich im Bemessungszeitraum ein relevantes Fehlverhalten ereignet hat. Die Prüfung erfolgt anhand der Faktoren individuelles Fehlverhalten und Organisationsverschulden. Für den Oberen Managementkreis gilt zudem, dass im Falle des nachträglichen Bekanntwerdens bzw. der nachträglichen Aufdeckung eines Fehlverhaltens, der bei anfänglichem Bekanntwerden zu einem Kultur- und Integritätskorrektiv von 100 % berechtigt hätte, die Gesellschaft berechtigt ist, den Bruttobetrag des Auszahlungsbetrags nach billigem Ermessen in voller Höhe zurückzufordern.

#### SONSTIGE NEBENLEISTUNGEN

Neben den fixen und variablen Vergütungskomponenten gewährt die Volkswagen Bank GmbH ihren Mitarbeitenden im Weiteren auch Neben- und Sozialleistungen. Es handelt sich dabei um ermessensunabhängige Regelungen, die auf konzern- bzw. bankweiten Regelungen beruhen und deshalb keine Anreize zum Eingehen unangemessener Risiken darstellen.

#### VERGÜTUNGSSYSTEM DER GESCHÄFTSLEITUNG

Der Aufsichtsrat der Volkswagen Bank GmbH ist für die Festsetzung der Vergütung der Geschäftsleiter der Volkswagen Bank GmbH zuständig. Die Vergütung der Geschäftsleitung setzt sich aus einer fixen und einer variablen Vergütung zusammen. Darüber hinaus werden weitere marktübliche Nebenleistungen gewährt. Die Höhe der Vergütung steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Geschäftsleiter. Für die Bemessung der variablen Vergütung findet das Management-Vergütungssystem des Volkswagen Konzerns Anwendung. Dieses System sieht eine mehrjährige Bemessungsgrundlage vor. Die variable Vergütung der Geschäftsleiter wird vom Aufsichtsrat entsprechend § 7 InstitutsVergV nach den Kriterien festgesetzt, die auch für die Mitarbeitenden der Volkswagen Bank GmbH gelten. Darüber hinaus finden für Geschäftsleiter die besonderen Anforderungen für Risk Taker Anwendung.

#### BESONDERE BERÜCKSICHTIGUNG DER RISK TAKER

Für Risk Taker, d. h. Mitarbeitende, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil haben, gelten die besonderen Anforderungen der InstitutsVergV. Um die Risk Taker zu identifizieren, hat die Volkswagen Bank GmbH jährlich eigenverantwortlich eine Risikoanalyse vorzunehmen. Einbezogen werden alle nachgeordneten Gesellschaften sowie die Filialen der VW Bank.

Die Risk Taker wurden für das Geschäftsjahr 2021 auf Basis von § 18 InstVergV in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 923/2021 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/36/EU identifiziert. In Deutschland wurden 47 Mitarbeitende (davon vier Geschäftsleiter und 14 Aufsichtsräte) als Risk Taker selektiert. Im Ausland waren insgesamt 17 Mitarbeitende betroffen.

Für die Bemessung der variablen Vergütung der Risk Taker findet ebenfalls das Management-Vergütungssystem des Volkswagen Konzerns Anwendung. Für die Auszahlung der variablen Vergütung gelten die besonderen Anforderungen der InstitutsVergV. Sie ist teilweise über mehrere Jahre zu strecken und darüber hinaus an die nachhaltige Wertentwicklung des Unternehmens zu knüpfen. Die variable Vergütung der Risk Taker wird zu 40 % sofort gewährt. 60 % werden über einen Zurückbehaltungszeitraum von drei bis fünf Jahren aufgeschoben. Bei Geschäftsleitern beträgt der Zurückbehaltungszeitraum fünf Jahre. Liegt die rechnerisch ermittelte variable Vergütung für ein Geschäftsjahr unter der von der zuständigen Aufsichtsbehörde für das Geschäftsjahr festgelegten Freigrenze, wird der Bonusbetrag wie ein Barbetrag zur sofortigen Auszahlung behandelt. Für Risk Taker begründet die für ein Geschäftsjahr ermittelte variable Vergütung weder einen Anspruch auf einen entsprechenden Bonus noch eine entsprechende Anwartschaft. Der Bonuswert ist allein eine Rechengröße, die einen Anspruch auf fehlerfreie Ermittlung des Bonus begründet. 50 % der jeweils gewährten oder aufgeschobenen Anteile hängen von der nachhaltigen Wertentwicklung der Volkswagen Bank GmbH ab (sog. Nachhaltigkeitskomponente). Die Höhe der Auszahlung aus der Nachhaltigkeitskomponente basiert auf einer kennzahlenbasierten Unternehmenswertermittlung, die die Entwicklung des bereinigten Kern-Eigenkapitals abbildet. Sie unterliegt einer zusätzlichen Haltefrist von zwölf Monaten.

Für Risk Taker werden vor Auszahlung die aufgeschobenen Anteile der variablen Vergütung einer Malus-Prüfung unterzogen. Eine Reduzierung oder ein vollständiger Verfall der variablen Vergütung ist bei Feststel-

lungen in der Malus-Prüfung, z. B. bei vorliegendem sitten- und pflichtwidrigen Verhalten, möglich. Neben der Malusprüfung erfolgt ein sogenanntes Backtesting, d. h. eine nachträgliche Überprüfung, ob die ursprüngliche Ermittlung der variablen Vergütung auch rückblickend noch zutreffend ist.

Die Ermessensentscheidung über eine etwaige Kürzung oder einen Verfall aufgeschobener Tranchen trifft die Geschäftsleitung bzw. für die Geschäftsleiter der Aufsichtsrat.

Darüber hinaus sieht das Vergütungssystem für Risk Taker in der Volkswagen Bank GmbH vor, dass eine bereits ausgezahlte variable Vergütung unter bestimmten Bedingungen zurückgefordert werden kann und Ansprüche auf die Auszahlung erlöschen, wenn negative Abweichungen des Erfolgsbeitrags gemäß § 18 Abs. 5 i. V. m. § 20 Abs. 5 InstitutsVergV vorliegen (sogenannter Clawback).

Die Malus-Prüfung für die gestreckten Zahlungen der Risk Taker nach InstitutsVergV § 20 Abs. 5 wurde für das Geschäftsjahr 2021 angewendet. Die zurückbehaltenen Anteile der variablen Vergütung aus Vorjahren gelangten in der Berichtsperiode aufgrund negativer Erfolgsbeiträge teilweise gekürzt zur Auszahlung.

## QUANTITATIVE BERICHTERSTATTUNG

TABELLE 46: EU REM1 – FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR GEWÄHRTE VERGÜTUNG

in Mio. €			A	B	C	D
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	14	4	0	46
2	Vergütung	Feste Vergütung insgesamt	0,1	1,7	-	8,1
3		Davon: monetäre Vergütung	0,1	1,7	-	8,1
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,0	0,0	-	0,0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,0	0,0	-	0,0
EU-5x		Davon: andere Instrumente	0,0	0,0	-	0,0
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	0,0	0,0	-	0,0
8	Variable	(Gilt nicht in der EU)				
9	Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	14	4	0	46
10		Variable Vergütung insgesamt	0,0	1,9	-	6,5
11		Davon: monetäre Vergütung	0,0	1,0	-	3,2
12		Davon: zurückbehalten	0,0	0,8	-	2,6
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,0	0,0	-	0,0
EU-14a		Davon: zurückbehalten	0,0	0,0	-	0,0
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,0	1,0	-	3,2
EU-14b		Davon: zurückbehalten	0,0	0,8	-	2,6
EU-14x		Davon: andere Instrumente	0,0	0,0	-	0,0
EU-14y		Davon: zurückbehalten	0,0	0,0	-	0,0
15		Davon: sonstige Positionen	0,0	0,0	-	0,0
16		Davon: zurückbehalten	0,0	0,0	-	0,0
17		<b>Vergütung insgesamt (2 + 10)</b>	<b>0,1</b>	<b>3,6</b>	<b>-</b>	<b>14,5</b>

**TABELLE 47: EU REM2 – SONDERZAHLUNGEN AN MITARBEITER, DEREN BERUFLICHE TÄTIGKEITEN EINEN WESENTLICHEN EINFLUSS AUF DAS RISIKOPROFIL DES INSTITUTS HABEN (IDENTIFIZIERTE MITARBEITER)**

	A	B	C	D
	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
<b>Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag</b>				
1				
	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter			
	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag			
	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird			
	0,0	0,0	0,0	0,0
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter			
	0,0	0,0	0,0	0,0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag			
	0,0	0,0	0,0	0,0
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter			
	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag			
	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt			
	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Davon: zurückbehalten			
	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden			
	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde			
	0,0	0,0	0,0	0,0

TABELLE 48: EU REM3 – ZURÜCKBEHALTENE VERGÜTUNG

IN MIO. €		A	B	C	D	E	F	EU - G	EU - H
Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung		Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion								
2	Monetäre Vergütung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Sonstige Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Sonstige Formen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion								
8	Monetäre Vergütung	1,5	0,0	1,1	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	1,5	0,0	1,1	0,0	0,0	0,0	0,3	0,1
11	Sonstige Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Sonstige Formen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung								
14	Monetäre Vergütung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

IN MIO. €	A	B	C	D	E	F	EU - G	EU - H
	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung								
16 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17 Sonstige Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18 Sonstige Formen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19 Sonstige identifizierte Mitarbeiter								
20 Monetäre Vergütung	4,0	0,0	2,9	0,0	0,0	0,0	1,1	0,4
21 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	4,0	0,0	2,9	0,0	0,0	0,0	1,1	0,4
23 Sonstige Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24 Sonstige Formen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25 <b>Gesamtbetrag</b>	<b>10,9</b>	<b>0,0</b>	<b>8,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2,9</b>	<b>0,9</b>

TABELLE 49: EU REM4 – VERGÜTUNGEN VON 1 MIO. EUR ODER MEHR PRO JAHR

		A
EUR		Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	0
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	1
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	0
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	0
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	0
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	0
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	0
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	0
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	0
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	0
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	0
x	Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden.	

**TABELLE 50: EU REM5 – ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DER MITARBEITER, DEREN BERUFLICHE TÄTIGKEITEN EINEN WESENTLICHEN EINFLUSS AUF DAS RISIKOPROFIL DES INSTITUTS HABEN (IDENTIFIZIERTE MITARBEITER)**

	in Mio. €	Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						Gesamtsumme	
		A	B	C	D	E	F	G	H	I		J
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment Banking	Retail banking	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen		
<b>1</b>	<b>Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter</b>											<b>64</b>
2	Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	14	4	18								
3	Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung				0	0	0	0	0	0	0	
4	Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter				0	6	0	7	7	26		
<b>5</b>	<b>Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter</b>	<b>0,1</b>	<b>3,6</b>	<b>3,7</b>	-	<b>1,8</b>	-	<b>2,2</b>	<b>2,5</b>	<b>8,1</b>	<b>18,2</b>	
6	Davon: variable Vergütung	0,0	1,9	1,9	-	0,7	-	1,0	0,8	4,0	8,4	
7	Davon: feste Vergütung	0,1	1,7	1,8	-	1,0	-	1,3	1,7	4,1	9,8	

# Verschuldung

## QUALITATIVE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

Eine Berichterstattung über die Entwicklung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) fließt in den Kapitalplanungsprozess der Volkswagen Bank GmbH ein. Die Verschuldungsquote wird im Rahmen der Eigenkapitalplanung regelmäßig überwacht.

Für die Veränderungen des Kernkapitals bzw. des harten Kernkapitals wird auf das separate Kapitel verwiesen.

## QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung der Aktiva aus dem veröffentlichten Geschäftsbericht der Volkswagen Bank GmbH auf Basis IFRS zu der Gesamtrisikopositionsmessgröße, die zur Ermittlung der regulatorischen Verschuldungsquote dient.

**TABELLE 51: EU LR1 – LRSUM – SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE**

in Mio. €	A Maßgeblicher Betrag
1 Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	67.253,4
2 Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	17.840,2
3 (Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0,0
4 (Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0,0
5 (Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-1,7
6 Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0,0
7 Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0,0
8 Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	289,3
9 Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0,0
10 Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	3.137,4
11 (Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	0,0
EU-11a (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0,0
EU-11b (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0,0
12 Sonstige Anpassungen	-17.977,1
13 <b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>70.541,6</b>

Die Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind, enthält Effekte aus der Dekonsolidierung von Zweckgesellschaften im Rahmen von Verbriefungstransaktionen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen Komponenten der Gesamtrisikopositionsmessgröße und stellt Werte zum aktuellen Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorquartal gegenüber.

TABELLE 52: EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

		RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE CRR- VERSCHULDUNGSQUOTE	
		a	b
		T	T-1
in Mio. €			
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	67.998,7	66.484,4
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,0	0,0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0,0	0,0
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0,0	0,0
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	0,0	0,0
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-921,5	-908,6
7	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>	<b>67.077,2</b>	<b>65.575,8</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	257,2	180,6
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	0,0	0,0
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	69,8	226,7
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	0,0	0,0
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0,0	0,0
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0,0	0,0
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	0,0	0,0
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	0,0	0,0
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0,0	0,0
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0,0	0,0
13	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>326,9</b>	<b>407,3</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)</b>			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0,0	0,0
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0,0	0,0
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0,0	0,0
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0,0	0,0
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0,0	0,0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0,0	0,0
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0,0	0,0
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	18.173,3	17.818,7
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-15.035,8	-13.184,5
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0,0	0,0
22	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>3.137,4</b>	<b>4.634,2</b>
<b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0,0	0,0
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0,0	0,0

		RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE CRR- VERSCHULDUNGSQUOTE	
		a	b
in Mio. €		T	T-1
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	0,0	0,0
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	0,0	0,0
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	0,0	0,0
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	0,0	0,0
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	0,0	0,0
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0,0	0,0
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0,0	0,0
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	0,0	0,0
EU-22k	<b>Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>			
23	Kernkapital	9.460,8	9.496,5
24	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>70.541,6</b>	<b>70.617,3</b>
<b>Verschuldungsquote</b>			
25	Verschuldungsquote (in %)	13,41%	13,45%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	13,41%	13,45%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	13,41%	13,45%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00%	0,00%
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0,00%	0,00%
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00%	0,00%
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
<b>Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen</b>			
EU-27	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	n/a	n/a
<b>Offenlegung von Mittelwerten</b>			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0,0	0,0
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0,0	0,0
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	70.541,6	70.617,3
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	70.541,6	70.617,3
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	13,41%	13,45%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	13,41%	13,45%

Die Verschuldungsquote ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven beträgt zum aktuellen Berichtszeitraum 13,41 %. Diese Quote entspricht der Verschuldungsquote mit den Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven. Hintergrund hierfür ist die Tatsache, dass die Volkswagen Bank GmbH das Wahlrecht zur vorübergehenden Nutzung der Ausnahmeregelung für Zentralbankreserven nicht in Anspruch nimmt.

**TABELLE 53: EU LR3 – LRSPL – AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN)**

	in Mio. €	A Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	68.000,3
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0,0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	68.000,3
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	362,3
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	16.848,8
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	158,1
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	672,8
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	0,0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	33.407,7
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	12.220,0
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	822,7
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	3.508,0

Die bilanzwirksamen Risikopositionen in Höhe von 68 Mrd. € bestehen bei der Volkswagen Bank GmbH als Nicht-Handelsbuchinstitut ausschließlich im Bankbuch. Mit einem Anteil von 49,1 % stellen die Risikopositionen aus dem Mengengeschäft in Höhe von 33,4 Mrd. € den größten Posten dar.

# Zusätzliche Informationen zu COVID-19-Maßnahmen

TABELLE 54: INFORMATIONEN ZU DARLEHEN UND KREDITEN MIT GESETZLICHEN UND NICHT GESETZLICHEN MORATORIEN

in Mio. €	BRUTTOBUCHWERT							KUMULIERTE WERTMINDERUNG, KUMULIERTE NEGATIVE ÄNDERUNGEN DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS AUFGRUND DES KREDITRISIKOS							BRUTTOBUCHWERT	
	Nicht notleidend				Notleidend			Nicht notleidend				Notleidend				
		davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	davon: Instrumente mit signifikantem Anstieg des Kreditrisikos aber ohne Wertberichtigung (Stage 2)			davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	davon: Zahlung unwahrscheinlich aber nicht überfällig oder fällig <= 90 Tage			davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	davon: Instrumente mit signifikantem Anstieg des Kreditrisikos aber ohne Wertberichtigung (Stage 2)		davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	davon: Zahlung unwahrscheinlich aber nicht überfällig oder fällig <= 90 Tage		Zuflüsse zu notleidenden Forderungen*
1	Darlehen und Kredite mit Moratorien	19,7	18,9	0,0	4,0	0,8	0,0	0,4	-1,3	-0,8	0,0	-0,7	-0,5	0,0	-0,3	0,0
2	davon: Haushalte	3,8	3,5	0,0	0,2	0,3	0,0	0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0
3	davon: besichert durch Wohnimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	davon: nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	15,8	15,4	0,0	3,8	0,5	0,0	0,4	-1,2	-0,7	0,0	-0,6	-0,4	0,0	-0,3	0,0
5	davon: kleine und mittelständische Unternehmen	15,5	15,0	0,0	3,8	0,5	0,0	0,3	-1,1	-0,7	0,0	-0,6	-0,4	0,0	-0,3	0,0
6	davon: besichert durch gewerbliche Immobilien	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

\*Ausweis unterbleibt aufgrund nicht verfügbarer Informationen im Zusammenhang mit COVID-19 Maßnahmen.

In zahlreichen Ländern Europas haben Regierungen Initiativen ergriffen, um Grundlagen für Zahlungsmoratorien per Gesetz zu schaffen und umzusetzen. Von diesen Möglichkeiten haben auch zahlreiche Kunden der Volkswagen Bank GmbH Gebrauch gemacht. Zudem konnten Privatkunden auf bankinterne Unterstützungsmaßnahmen in Form von Stundungen oder Prolongationen ihrer Ratenzahlungen (Zins- und Kapitaleistungen) um bis zu drei Monate und gewerbliche Kunden um bis zu sechs Monate zurückgreifen. Firmenkunden (wie Automobilhändler) wurden mit zusätzlichen Liquiditätsmitteln, befristeten Krediterhöhungen bei verlängerten Laufzeiten sowie mit Zahlungszielen (zinslos) für einen definierten Zeitraum unterstützt.

Alle Maßnahmen wurden ausschließlich auf aktive Anfrage der Kunden und nach eingehender Prüfung der Notwendigkeit, d. h. COVID-19-bedingte Schwierigkeiten der Kundschaft bei der Bedienung bestehender Zahlungsverpflichtungen, durch die Volkswagen Bank GmbH gewährt.

**TABELLE 55: AUFGLIEDERUNG DER DARLEHEN UND KREDITE MIT GESETZLICHEN UND NICHT GESETZLICHEN MORATORIEN NACH RESTLAUFZEIT DES MORATORIUMS**

		BRUTTOBUCHWERT								
		Anzahl der Schuldner (in Stück)	davon:		Restlaufzeit des Moratoriums					
in Mio. €			gesetzliche Moratorien	davon: ausgelaufen	≤ 3 Monate	> 3 Monate ≤ 6 Monate	> 6 Monate ≤ 9 Monate	> 9 Monate ≤ 12 Monate	> 1 Jahr	
1	Darlehen und Kredite für die ein Moratorium angeboten wurde	27.732	1.952,8							
2	Darlehen und Kredite mit bewilligtem Moratorium	25.975	1.494,0	192,7	1.474,3	14,1	0,8	0,3	0,6	4,0
3	davon: Haushalte		214,0	119,9	210,1	2,7	0,1	0,1	0,1	0,9
4	davon: besichert durch Wohnimmobilien		0,7	0,7	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	davon: nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		1.267,1	65,7	1.251,3	11,4	0,7	0,2	0,5	3,1
6	davon: kleine und mittelständische Unternehmen		660,5	59,2	645,0	11,2	0,7	0,2	0,5	2,9
7	davon: besichert durch gewerbliche Immobilien		2,3	0,2	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2

**TABELLE 56: INFORMATIONEN ZU NEU GEWÄHRTEN DARLEHEN UND KREDITEN, DIE UNTER NEUEN ÖFFENTLICHEN GARANTIEEN GEWÄHRT WURDEN, WELCHE ALS ANTWORT AUF DIE COVID-19-KRISE EINGEFÜHRT WURDEN**

in Mio. €	BRUTTOBUCHWERT		MAXIMALER BETRAG DER GARANTIE, DER BERÜCKSICHTIG WERDEN KANN	BRUTTOBUCHWERT
		davon: gestundet	Öffentliche Garantien erhalten	Zuflüsse zu notleidenden Forderungen
Neue Darlehen und Kredite unter öffentlichen Garantien	37,5	0,0	0,0	0,0
1 davon: Haushalte	0,0			0,0
2 davon: besichert durch Wohnimmobilien	0,0			0,0
davon: nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	37,5	0,0	0,0	0,0
3 davon: kleine und mittelständische Unternehmen	6,8			0,0
4 davon: besichert durch gewerbliche Immobilien	0,0			0,0
5				
6				

In Spanien wie auch in Deutschland haben die Regierungen staatliche Garantien im Kreditgeschäft gewährt, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie abzumildern. In beiden Ländern haben Firmenkunden der Volkswagen Bank GmbH diese Möglichkeiten genutzt (u. a. KfW-Darlehen mit Garantie der öffentlichen Hand zur Absicherung des Ausfallrisikos).

# Impressum

## HERAUSGEBER

Volkswagen Bank GmbH  
Gifhorner Straße 57  
38112 Braunschweig  
Telefon +49 (0) 531 212-0  
info@vwfs.com  
www.vwfs.de

## INVESTOR RELATIONS

Telefon +49 (0) 531 212-30 71  
ir@vwfs.com

Inhouse produziert mit firesys

Dieser Offenlegungsbericht ist unter <https://www.vwfs.com/disclosurereportvwbank> auch in englischer Sprache verfügbar.

**VOLKSWAGEN BANK GMBH**

Gifhorner Straße 57 · 38112 Braunschweig · Telefon +49 (0) 531 212-0  
info@vwfs.com · www.vwfs.com · www.facebook.com/vwfsde  
Investor Relations: Telefon +49 (0) 531 212-30 71 · ir@vwfs.com